

Geographisch = statistische

Beschreibung

der

BA 250

im Jahre 1802

107

117

117

dem

J. Mooser

Preussischen Staate

zugefallenen

Entschädigungsprovinzen.

Mit einer Karte.

Berlin,
bei Friedrich Maurer,
1802.

V o r r e d e.

Wenn der Krieg, welcher Europa in allen seinen Theilen erschütterte, die Erwartung der Politiker in ununterbrochener Spannung erhielt, so erweckte er nicht minder die Aufmerksamkeit und das Interesse des Patrioten nach eben dem Verhältnisse, als sein Vaterland mit in denselben verwickelt war. Die Wendung und den Ausgang dieses Krieges kennt jeder aus den öffentlichen Blättern, und dem Patrioten bleiben nun nur noch die Fragen übrig: Hat dein Vaterland durch denselben gewonnen oder

verloren? Welches sind die abgetretenen, und wie ist die Beschaffenheit der neu erworbenen Länder? Der Verfasser glaubt daher, den Wünschen der preussischen Vaterlandsfreunde zu begegnen, indem er sie hier mit den Indemnitätsprovinzen, so weit es die Nachrichten davon, und Zeit und Raum gestatten, bekannt macht. Was zunächst die an die französische Republik abgetretenen Länder: den Theil des Herzogthums Kleve am linken Rheinufer, das Herzogthum Geldern und das Fürstenthum Mörz — so wie die an die batavische Republik abgetretenen inclavirten Besitzungen von Sevensnaer, Huissen und dem Amte Lymers, betrifft, so werden diese vielen schon aus den darüber vorhandenen Beschreibungen bekannt seyn, und es wird hier hinreichen, einige allgemeine Notizen davon anzuführen. An Flächeninhalt verliert der preussische Staat durch das Abgetretene:

| | | | |
|--------------------------------|----|---|---------|
| 1) An Kleve jenseit des Rheins | 18 | □ | Meilen. |
| 2) = Geldern | 22 | “ | “ |
| 3) = Mörz | 6 | “ | “ |

Zusammen also 46 □ Meilen.

Einwohner leben in denselben:

| | | | |
|----|------------------------|-----|--------|
| 1) | In dem Theil von Kleve | • • | 48000. |
| 2) | • • Herzogthum Geldern | • • | 48833. |
| 3) | • • Fürstenthum Mors | • • | 21174. |

Die Summe der Einwohner

beträgt demnach • • • • 118007. *)

In Staats-Einkünften beträgt der Verlust durch die veränderten Schiffahrtsverhältnisse an Rhein- und Maas-Zöllen jährlich • • • 450000 Fl.

zu welchen die durch Abtretung gedachter Länder verlorenen, und von Gaspari in seinen politischen Berechnungen sämtlicher Entschädigungen zu 900000 ; angegebenen übrigen Landeseinkünfte hinzukommen, welche beide Summen eine Hauptsumme von • • 1350000 Fl.

ausmachen. Von den Indemnitätsprovinzen hingegen liefert Gaspari in den vorangeführten Entschädigungsberechnungen folgende Angaben:

*) Nach Gaspari's politischen Berechnungen sämtlicher Entschädigungen beträgt die Zahl der Einwohner in diesen Provinzen 122000.

| | Enthält | | Trägt Einkünfte, fl. |
|--|------------------|----------|----------------------------|
| | □ Meilen. | Einwohn. | |
| 1) Das Hochstift Hildesheim . . . | 46 | 110000 | 750000 |
| 2) Das Hochstift Paderborn . . . | 54 | 124000 | 900000 |
| 3) Der Theil des Hochstifts Münster . | 70 | 160000 | 900000 |
| 4) Das Eichsfeld und Erfurt . . . | 36 | 75000 | 450000 |
| 5) Das Gebiet Erfurt und Untergleichen | 12 | 45000 | 300000 |
| 6) Die Reichsstadt Mühlhausen . | 4 | 15000 | 60000 |
| 7) Die Reichsstadt Nordhausen . | $\frac{1}{2}$ | 10000 | 50000 |
| 8) Die Reichsstadt Goslar . . . | $\frac{1}{2}$ | 8000 | 50000 |
| 9) Die Reichsabtei Quedlinburg . | 2 | 12000 | 60000 |
| 10) Das Stift Elten | $\frac{1}{2}$ | 2000 | 30000 |
| Latus | $225\frac{1}{2}$ | 561000 | 3550000 |

| | Enthält | | Trägt Einkünfte. fl. |
|---------------------|-------------------|----------|----------------------------|
| | □ Meilen. | Einwohn. | |
| Transport | 225 $\frac{1}{2}$ | 561000 | 3550000 |
| 11) Das Stift Essen | 2 $\frac{1}{2}$ | 8000 | 50000 |
| 12) „ „ Werden | 3 | 8000 | 120000 |
| 13) „ „ Herfor- | | | |
| den | — | — | 20000 |
| Zusammen also *) | 231 | 577000 | 3740000 |

*) In diesem Anschlage ist die später hinzugekommene Reichsabtei Rappenberg (s. die Beschreibung derselben) nicht mit enthalten; dagegen aber kann wohl die Reichsabtei Quedlinburg, so wenig in Rücksicht des Flächeninhalts, als der Zahl der Einwohner, hier mit aufgeführt werden, da sie bisher nicht nur schon unter preussischem Schutz und Schirme, sondern auch wirklich unter dessen Landeshoheit stand. Nach der in der folgenden Beschreibung angenommenen Berechnung erhält der preussische Staat

- 1) durch das Bisthum Hildesheim . 31 □ Meilen.
- 2) „ „ „ Paderborn . 42 „ „
- 3) „ den Theil von Münster . . 49 „ „
- 4) „ das Gebiet Eichsfeld nebst der
Reichsstadt Mühlhausen . 24 „ „

Latus 146 □ Meilen.

Hält man nun diese Angaben gegen einander, so würde der preussische Staat durch die neuesten Staatskonjunkturen um 185 Quadratmeilen an Flächenraum, 455000 Einwohner, und 2390000 Fl. an Staatsrevenueu reicher geworden seyn *):

| | | | |
|----|--|-----|-----------|
| | Transport | 146 | □ Meilen. |
| 5) | durch das Gebiet Erfurt | 12 | £ £ |
| 6) | £ die Reichstädte Nordhausen und Goslar | 1 | £ £ |
| 7) | £ £ Reichsabtellen Essen, West- den und Elten | 3 | £ £ |

Zusammen also einen Ersatz an

Flächeninhalt von 162 □ Meilen.

Privatnachrichten zufolge aber betragen die neuen Provinzen 202 Quadratmeilen Flächengröße, und enthalten 440600 Einwohner.

*) Das von den französischen Statistkern entworfene Entschädigungstableau giebt Preußens

Ersatz zu 241 □ M. 600000 Einw. 1430000 Fl. Reven.
und den

Verlust zu 42 £ £ 172147 £ 895749 £ £

den Gewinn

also zu 199 □ M. 427853 Einw. 534251 Fl. Reven.
an; ein Beweis, wie schwankend statistische Angaben selbst auf dem Reichstage sind.

Resultate, die der Verfasser um so weniger unterschreiben mag, als von den meisten dieser Provinzen noch sehr unvollkommene und unzureichende Nachrichten vorhanden sind.

Was die Lage der neuen Provinzen betrifft, so tragen sie zu einem wünschenswerthen Arrondissement des preussischen Staats wenig bei: das Bisthum Hildesheim gränzt an das Fürstenthum Halberstadt, und hängt durch dieses mit dem Herzogthum Magdeburg und der Altmark zusammen, und das Eichsfeld mit der an dasselbe gränzenden Reichsstadt Mühlhausen, so wie von der andern Seite östlich die Reichsstadt Nordhausen, schließt sich an die isolirte Grafschaft Hohenstein an. Durch die Stifter Essen und Werden aber wird zunächst das Herzogthum Kleve mit der Grafschaft Mark, welche an Münster, und dieses wieder an Tecklenburg, Lingen, Minden und Paderborn gränzt, in Verbindung gesetzt, so daß nun alle diese Provinzen ein für sich bestehendes Ganze ausmachen; das erfurische Gebiet hingegen ist ganz von den übrigen preussischen Staaten getrennt.

Uebrigens hat der Verfasser die wissenschaft-

digsten Nachrichten von diesen neuerworbenen Ländern hier in gedrängter Kürze zusammengestellt, die, wie er glaubt, vorläufig, und bis zu einer genaueren Beschreibung, die erst nach vollendeter Organisation derselben möglich ist, hinreichen werden.

Die der Schrift beiliegende Karte ist mit möglichster Genauigkeit angefertigt, und zu größerem Nutzen des Publikums mit Anzeige der bis zu diesem Tage bestehenden Postkurse versehen worden; dagegen hat man alle Dörfer auf derselben anzuführen für unnöthig und sogar für zweckwidrig gehalten, weil sonst die Uebersicht des Ganzen jedem Auge beschwerlich seyn würde.

Der Verfasser.

B e r i c h t i g u n g.

In Steuerwald ist, wie S. 14. angegeben worden, kein Postamt.

I.

Das Hochstift Hildesheim.

I.

Dieses Bisthum ist im Jahre 822 von Kaiser Karl dem Großen zuerst zu Elten gestiftet worden, sein Sohn Ludwig der Fromme verlegte es aber 827 nach Hildesheim. Nach und nach ist es vergrößert worden, und namentlich ist unter dem Bischof Bernhard I Winzenburg, unter Johann I Peina, unter Siegfried II die Stadt Dassel, und unter Otto II Woldenburg hinzugekommen. Johann IV, geborner Herzog von Sachsen-Lauenburg, und 46ster Bischof von Hildesheim, veranlasste 1519 die stiftische und hildesheimische Fehde, indem er die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg von der alten Wolfenbüttelschen und Kalenbergischen Linie mit gewaffneter Hand überfiel. Kaiser Karl V erklärte ihn dafür nicht nur in die Acht, sondern belehnte auch mit seinen Ländern, außer der Domprobstei und den Aemtern Steuerwald, Marienburg und Peina, die ihm im quedlinburgischen Vertrage von 1523 unter dem Namen des kleinen Stifts bestätigt wurden, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg. Nach der Zeit sind diese Länder zwar vom Kaiser dem Bischofe von Hildesheim wieder gegeben worden, aber schon 1634 kam das große und kleine Stift unter braunschweigische Hoheit zurück. Nach einem Vergleich

von 1634 erhielt endlich Bischof Ferdinand den größten Theil des Bisthums wieder; dagegen behielten gedachte Herzoge: das Haus Dachtmissen, welches die cellische Linie bekam, das Amt Lutter am Barenberg, welches der wolffenbüttelschen Linie zugetheilt wurde, und die Aemter Koldingen und Besterhofen, die dem Fürstenthume Kalenberg einverleibt wurden. Sämmtliche getrennte Stücke gehen indeß vom Bisthume Hildesheim zu Lehen.

Schon 1644 sollte dieses Bisthum säkularisirt werden, indem Schweden dem fürstlichen Hause Braunschweig die Versicherung seiner völligen Hülfe zu Erlangung dieses Stifts, als eines Ersatzes für die an die Stifter Magdeburg und Halberstadt abgetretenen Gerechtsame und Ansprüche, ertheilte. Aber weder der Kaiser noch Churkölln und Baiern wollten es zugeben, daß dieses Stift, welches vor und nach dem Religionsfrieden immer einen katholischen Bischof gehabt hatte, nun in ein weltliches Reichsland verwandelt werden sollte; und ungeachtet des nachdrücklichen Einwandes 1647 von Seiten Schwedens, blieb das Stift bis zur gegenwärtigen Epoche, wo es von dem Könige von Preußen, als Entschädigung für die an die französische Republik abgetretenen Provinzen, in Besitz genommen wurde, in seiner alten Verfassung. Der zuletzt regierende Fürstbischof heißt Franz Egon, Frhr. v. Fürstenberg zu Heidringen; er ist geboren den 10. Mai 1737 und war zugleich Bischof von Paderborn.

Das Wapen des Hochstifts ist ein von Gold und Roth die Länge hinab getheilter Schild.

Der Bischof zu Hildesheim, welcher ein Suffragan von Mainz war, hatte auf dem Reichstage unter den geistlichen Fürsten zwischen den Bischöfen zu Augsburg und Paderborn seinen Sitz, und beim niedersächsischen Kreise eine fürstliche Stelle und Stimme.

Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums ist, nach seiner ehemaligen Größe: 18 zu Ross und 80 zu Fuß, oder 536 fl., wozu aber das Fürstenthum Calenberg 53 fl. und das Fürstenthum Wolfenbüttel 4 fl. 1 gr. 6 pf. beiträgt. Zu einem Kammerziele giebt das Hochstift 72 Rthlr. 38 $\frac{3}{4}$ Kr. (nach Norrmann 90 Rthlr. 48 $\frac{1}{2}$ Kr.) zu welchen Chur-Braunschweig, wegen der vom Hochstifte belehnten Stücke, zu einem einfachen Ziele 2 Rthlr. 25 $\frac{1}{2}$ Kr. beiträgt.

Das Hochstift Hildesheim enthält 4 Erbämter, von denen die von Schwicheld, Erbmarschälle, die von Beltheim Erbschenken, die Bbke von Wülfingen, Erbdrossen oder Erbtruchessen und Erbkämmerer sind, die von den Bischöfen mit diesen Aemtern und den dazu gehörigen Gütern zu einem rechten Erbmannlehn belehnt wurden.

Der Fürstbischof hatte sein geheimes Rathskollegium. Die Gerechtigkeitspflege war der Regierungskanzellei und dem Hofgericht gemeinschaftlich anvertraut; die peinlichen und Lehnsachen aber gehörten zum ausschließlichen Ressort der Regierungskanzellei. Von beiden Kollegien, die die Revisionsinstanz für die landesfürstlichen Aemter, Domprobsteigerichte, Aemter des Domkapitels, der adlichen Gerichte und des Raths der Altstadt Hildesheim waren, konnte an die höchsten Reichsgerichte appellirt werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit verwaltete in katholischen Religionsangelegenheiten das bischöfliche Offizialat. Zu der katholischen Religion bekennen sich, außer dem bisherigen Landesfürsten, das Domkapitel, die Klöster, ein Theil des Adels und andre Personen in den Städten und auf dem Lande. Zu der lutherischen Religion bekennen sich überhaupt der größte Theil der Einwohner, alle Städte, und der größte Theil des Adels.

Im Jahr 1542, als sich das große Stift unter braunschweigischer Hoheit befand, hatte sich die Reforma-

tion in diesem Theile des Landes so stark verbreitet; daß sie 1568 schon allgemein war. Von 1627 an wurden die Protestanten verfolgt und vertrieben; das Stift wurde von den Kaiserlichen erobert, und dem Bischöfe wieder eingeräumt, bis 1634 das große und kleine Stift an Braunschweig zurückkam, und sie wieder allgemeine Religionsfreiheit erhielten: so daß selbst im Dom zu Hildesheim lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. In dem Vergleich, durch welchen 1643 Bischof Ferdinand das Bisthum abgetreten wurde, war auch die Bedingung der freien Religionsübung der Protestanten und zwar für die Adlichen auf sechzig, und für die Nichtadlichen auf vierzig Jahre mit enthalten. Der Westphälische Friedensschluß machte diese an sich traurige Bedingung unwirksam, indem dieser den Protestanten des Hochstifts gleiche Rechte mit den protestantischen Unterthanen in andern katholischen Ländern, mithin eine dauerhafte Religionsfreiheit zusicherte. Ueberdies wurden ihnen die Dörfer, wo vor 1624 evangelischer Gottesdienst gehalten worden war, wieder eingeräumt. Diese Freiheit der Religionsübung wurde ihnen nachher noch in mehreren Rezessen, namentlich in dem Rezesse mit dem Domkapitel von 1711 bestätigt, vermöge welcher ihnen ein Landeskonsistorium, welches aus 2 geistlichen und 2 weltlichen Konsistorialräthen, einem Secretär und einem Schreiber evangelischer Religion bestand, bei welchem der bischöfliche Kanzler den Vorsitz hatte, verordnet worden ist. Diesem Konsistorio waren bisher 5 evangelische Superintendenturen im ganzen Lande untergeordnet.

Die bischöflichen Einkünfte verwaltete das Kammerkollegium. Sie bestanden aus den Einkünften der Domänen und Regalien, und der Summe welche demselben jährlich auf dem Landtage bewilliget wurde. (Das Sub-

sidium charitativum von 8000 Rthlr. gab der Fürst 1792 den Ständen als ein freiwilliges Geschenk zurück, um mit der einen Hälfte die Staatsschulden zu tilgen, und mit der andern die bevorstehenden Reichskriegskosten zu bestreiten.) Außer der jährlichen Summe wurde dem Fürsten bei besondern Veranlassungen ein Don gratuit verehrt, welches gewöhnlich in 40,000 Rthlr. bestand.

Zu den Landständen gehörten: das Domkapitel, die 7 Stifte, die Ritterschaft, und die Städte Peina, Elze, Alfeld, Cronau und Bokenem. Die ersteren 3 Stände waren steuerfrei. Die Landtage, bey welchen der bischöfliche Kanzler präsidirte, wurden allein vom Landesfürsten ausgeschrieben, und gewöhnlich bey dem Anfange eines neuen Jahres gehalten. In die Landschaftskasse, die unter der Aufsicht des Schatzkollegii stand, flossen die Kontributionen *), der Hufen- oder Schesselschatz, die Dorfzore, und alle Steuern der Unterthanen. In den landschaftlichen Renteregistern vom Jahr 1781 betrug die Einnahme 259,404 Rthlr., die Ausgabe hingegen 223,885 Rthlr. An Schulden (wohl meist) aus dem siebenjährigen Kriege waren im Jahr 1792, 500,000 Rthlr. abgetragen, und die Zinsen derselben, durch Reduktion von 5 auf 3 pro Ct., von der Summe von 90,000 Rthlr., zu welcher sie aufgelaufen waren, auf 40,000 vermindert.

Das Domkapitel besteht aus 42 Gliedern, aus denen der jedesmalige Bischof gewählt wurde, und führte, wenn der bischöfliche Sitz erledigt war, die Regierung des Landes.

An Besatzung hatte das Hochstift 2 Kompagnien bischöflicher Garde, 3 Kompagnien der Stadt Hildesheim,

*) Die Kontribution von 1781 betrug 86,938 Rthlr. Die Anzahl der steuerbaren Morgen Landes war ungefähr 247,365, und die der nichts zahlenden (exempten) 88,994.

und 1 Kompagnie Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Truppen.

II.

Außer dem Amte Hundesbrück, welches abgesondert, und von dem Fürstenthume Kalenberg umgeben ist, gränzt das Bisthum gegen Morgen an die Fürstenthümer Wolfenbüttel, Halberstadt, Grubenhagen, und die Grafschaft Wernigerode; gegen Mittag und Abend an die Fürstenthümer Grubenhagen und Kalenberg, und gegen Mitternacht an das Fürstenthum Lüneburg. Seine größte Ausdehnung von Morgen gegen Abend ist 10, und von Mittag gegen Mitternacht 8 deutsche Meilen. An innerem Flächenraum enthält es 31 Quadratmeilen.

Der größte und nördlichere Theil des Landes, ist Ackerland, der südlichere Theil desselben ist bergicht. Zu den beträchtlichen Bergreihen gehören: ein großer Theil des Sollinger Waldes, die Siebenberge, der Sackwald, der Heinberg, der Sundern, der hildesheimische Wald, der Escherberg, die Ilse, das Borderholz, und der Hämeler Wald *). Einige der Berge enthalten gute Kalk- und Steinbrüche, Eisenstein, Thonerden, Mergel &c. Die Flüsse, welche hier strömen, sind:

1) Die *Leine*, welche den westlichen Theil des Bisthums bewässert. Sie kömmt vom Eichsfelde, geht durch das Hannöversische in die Weser, und nimmt noch zuvor hier bei Ruthe, die vom Harze, von Klausthal kommende, und die Aemter Liebenburg, Woldenberg und Steuerwald durchfließende *Tunerste*; und bei Wispenstein die aus dem Braunschweigischen kommende *Wisper* auf.

*) Von dem Berge Spizhut bei Hildesheim hat man die eine Aussicht auf den Brocken; auf der andern übersieht man Hannover, Braunschweig &c., und die ganze Fläche der lüneburgischen Heide.

Die Innerste war in früheren Zeiten ein unbedeutender Bach, welcher aber, nachdem man im Harze bey Erweiterung des Bergbaues, mehrere kleine Wasser in dieselbe geleitet hat, zu einem bedeutenden Flusse angewachsen ist. Seit einigen Jahren ist mit gutem Erfolg eine Holzflößerei aus den liebenburgischen und woldenbergischen Forsten nach Hildesheim angelegt. Sie wird im Amte Woldenberg durch die vom Harz kommende Netze, bei Sarstadt, Amtes Ruthe, durch den im Steuerwald entspringenden Bruchgraben, und im Amte Marienburg durch die in Lamspringe entstehende Lammee verstärkt.

2) Die Fulse entsteht im Amte Liebenburg und geht im Cellischen in die Aller.

3) Die Eker, kömmt aus dem Fürstenthume Grubenhagen, durchfließt die östliche Seite des Bisthums, und geht, nachdem sie im Amte Wiedala durch die Eker und Radau, welche am Bloßberge entspringen, verstärkt worden ist, durch das Fürstenthum Wolfenbüttel in die Aller.

Außer genannten Flüssen ist hier noch der große Manerteich bey dem Dorfe Groß-Maner im Amte Liebenthal und die an Schwefel reichhaltige Quelle zu Hassede merkwürdig.

Die Salzwerte zu Rühden und Genersen gehören der Familie von Brabeck; das Salzwerk zu Ditsfurth, verschiedenen Gewerken, und das Allodialsalzwerk zu Liebenhall, dem gesammten Hause Braunschweig.

Der Ackerbau liefert einigen Aemtern Ueberfluß, anderen den hinlänglichen Bedarf; die wenigsten aber, wo theils die Bearbeitung, theils der Acker selbst schlecht ist, und wo wegen der Holzansuhren zu viel Pferde gehalten werden, haben Zufuhre nöthig.

Die vorzüglichsten Gewächse, welche hier erzeugt

werden, sind die gewöhnlichen Getreidearten: Weizen, Roggen und Gerste im Ueberfluß; ferner Flachs, mit ein Hauptprodukt des Landes, und gute Gartengewächse, Hopfen &c. Die Berge sind meist mit Holz bewachsen, welches einen Artikel der Ausfuhr abgiebt. Das Amt Ruthe, ein Theil der Aemter Steuerwald, Steinbrück und der Domprobstei leiden Mangel an Holz, sonst würde die Ausfuhr desselben stärker seyn. An den Ufern der Innerste waren ehemals fruchtbare Wiesen, welche aber, nachdem dieser Fluß mehr angewachsen ist, mit schwefelichem Hochsand, an manchen Orten 8 bis 10 Fuß hoch überschwemmt worden sind. Pferde werden fast gar nicht im Lande gezogen, sondern es gehen dafür noch große Summen nach dem Hannöverschen, Holsteinischen, Mecklenburgischen und Oldenburgischen. Die Hornviehzucht ist vorzüglich in den Gegenden des Harzes sehr gut, bei weitem aber im Allgemeinen nicht so im Stande, daß das Land davon den hinlänglichen Bedarf an Butter, Schlachtvieh &c. erhalten kann, daher auch dafür große Summen in andere Länder gehen. Die Schafzucht wird zwar stark betrieben, doch fehlt es hier noch an der jetzt so allgemeinen Bervollkommnung und Veredelung derselben. Von der Wolle geht viele nach Braunschweig, ins Hannöversische, Sächsische, nach dem Eichsfelde und dem Niederrhein. Die Schweinezucht ist bei der schönen Mast in den Wäldern in gutem Stande. Auch wird etwas Bienezucht hier getrieben, und mit Wildpret ist das Land reichlich versehen.

III.

A. Das Bisthum, welches, wie schon erwähnt worden, bisher in das große und kleine Stift eingetheilt wurde, enthielt nach dieser Eintheilung 15 Aemter, zu welchen

noch gewissermaßen ein 16tes, der ansehnliche Strich Landes, die Domprobstei genannt, hinzukam; überhaupt aber befinden sich in den Hochstift: 8 Städte, 4 Flecken und 234 Dörfer, unter welchen, nach der Rittermatrikel von 1731, 75 adliche landtagsfähige Güter enthalten sind.

Theile des Bisthums sind:

1) Die Stadt **Hildesheim**, über welche das Churhaus Braunschweig-Lüneburg bisher die Erbschutzgerechtigkeit behauptete. Sie war die Landstadt Heinrichs des Löwen, und gehörte zu den Hansestädten. Die Belagerungen und Eroberungen, welche sie 1632 und 1634 ausgestanden hat, haben ihr einen unerfeglichen Schaden zugefügt. Die Stadt hatte bisher ihre eigene Verfassung. Sie war zwar die Hauptstadt des Bisthums, huldigte aber den Bischöfen nicht; und ungeachtet sie nie eine Reichsstadt gewesen ist, so besaß sie doch reichsstädtische Rechte und stattliche Privilegien, welche ihr die Kaiser: Siegmund 1418, Karl V 1530, und Max 1568, ertheilt hatten, nach welchen sie bloß dem Magistrat, dem Kaiser und den höchsten Reichsgerichten unterworfen war. Sie hat ihr eigenes von dem Kaiser erhaltenes Wapen, besaß das Befestigungs- und Bewaffnungsrecht, so wie die Befugniß Juden aufzunehmen. Sie hatte ein eigenes Konsistorium, die Kriminaljurisdiction, die hohe und niedere Jagd, und schloß, besonders zu den Zeiten der Befehdungen, mit Fürsten und Städten, und selbst mit den Bischöfen von Hildesheim, Bündnisse. Eine dieser ähnlichen Verfassung hatte die 1583, durch einen Unionsvertrag mit der Altstadt vereinigte Neustadt Hildesheim, die aber dem Domkapitel huldigte, und den Bischof als ihren Oberherrn anerkannte. Sie war ehemals eine für sich bestehende Stadt, welche 1226 von dem Kaiser Heinrich für eine freie Stadt erklärt wurde, und durch die Union mit

der Altstadt unter den Schutz des churfürstlichen Hauses
Altstadt=Lüneburg kam.

Die Stadt Hildesheim liegt an der Innerste, in einer
unebenen Gegend, ist ziemlich groß und von alter unregelmäßiger
Bauart. Sie enthält 2300 Häuser, und 12000
Einwohner, und war der Sitz der landesfürstlichen Kollegien.
Außer der Alt- und Neustadt macht auch noch die
zur Gerichtsbarkeit des Domkapitels gehdrige Freiheit, einen
Theil der Stadt aus. Jede der beiden Städte hatte
ihren eigenen, jährlich neu erwählten Rath, welcher den
Bürgern und Unterthanen die Steuern und Auflagen zum
gemeinen Besten, und Gesetze und Verordnungen vorschrieb;
in Sachen aber, die beide Städte betrafen, gemeinschaftlich
entschied, und welchem in seinem Bezirk Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit
beigelegt war. Von dem Rath der Neustadt wurde an die Domprobsteigerichte
u. s. w. appellirt, jedoch gab es verschiedene Sachen: Kirchen-
Waisenhäuser- Schul- Kriminal- und Polizeisachen, in welchen
keine weitere Appellation statt hatte. Besonders ist dem Rath der
Neustadt die Ausübung der Kriminaljurisdiction durch Kaiserliche
Reichshofrathberkenntnisse zugesichert worden. Eben so wenig
wurden Appellationen von den Beschlüssen der Stadt- und
Sammtregierung gestattet. Das von dem Landeskonsistorium
verschiedene Konsistorium der Stadt war mit dem Syndikus beyder
Städte, welcher den Vorsitz hatte, dem Superintendenten, 2 Predigern
aus der Altstadt und 1 aus der Neustadt, und den 2 ältesten Räten
der Altstadt nebst dem ältesten Rathe der Neustadt besetzt. Zu
den Reichs- und Kreissteuern trug die Stadt den 9ten Theil des
ganzen Bisthums, und zu den monatlichen Schakungen 250 Rthlr.
bei. Die römisch-katholischen haben 11 Kirchen: von diesen hat die
Domkirche schöne

Gemälde, einen großen Schmuck, und unter den Alterthümern eine Irnensäule, die anstatt des alten heidnischen Götzenbildes mit einem Marienbilde besetzt ist. Ueber dem Kreuzgange befindet sich der schön al-fresco gemalte Rittersaal, in welchem der Landtag gehalten wird; ferner die Kapitularstube, Schatzstube, und der Büchersaal. Nahe bei der Domkirche ist die Kanzellei, welche in früheren Zeiten die bischöfliche Residenz gewesen ist, und bisher von dem Stadthalter bewohnt wurde. Der Domhof, auf welchem verschiedene Kurien der Domherren und eine Kapelle, der Schlüsselkorb genannt, sind, ist mit Alleen besetzt. Daselbst befindet sich auch das ehemalige ansehnliche Jesuiterkollegium mit der Antonii-, oder Vikarienkirche. Das Kollegiatstift zum heiligen Kreuz, mit einer schönen Kirche. Die Mannsklöster zum heiligen Michael, welchem das adliche Gut und Vorwerk bei dem kleinen Städtchen Gronau, im Amte gleiches Namens, gehört, und zum heiligen Godehard, sind Benediktinerordens. Außer diesen sind hier noch eine Rathhause, welcher das Dorf Altersum und das Vorwerk Sörrhof, Amts Marienberg, gehört, ein Kapuzinerkloster, 2 Nonnenklöster, wovon das eine Kloster zum Orden der büßenden Schwestern, das andere zum Annunciatenorden gehört, und die Pfarrkirche Nikolai vorhanden. Die Kollegiatkirche zum heiligen Johannes ist 1547 abgebrochen, und die Kanonici sind jetzt gewöhnlich Vikarii bei der Domkirche. Lutherische Kirchen sind hier 8: die Andreas-, Lampertus-, Michaelis-, Martinus-, Paulus-, Jakobus-, Georgius-, und Annakirche, von welchen erstere die Hauptkirche ist. Vor 1542 war sie eine Kollegiatkirche, deren Dechant und Kanonici sich gegenwärtig auf der Freiheit befinden. Auf dem Rathhause befindet sich die sogenannte Rathskirche, in welcher den Rathsmitgliedern jährlich einige Mal gepredigt wird. Schulen

sind hier zwei. Für das Gymnasium Andreanum, bei der Kirche gleiches Namens hat Peter Timpe ein schönes Gebäude errichten lassen. Die Bibliothek desselben ist durch die Vermächtnisse des Doktors Gehrke und Pastors Lauenstein vergrößert worden. An der lateinischen Schule St. Lamberti in der Neustadt, arbeiten nur 2 Lehrer. In dem von Roland errichteten Stifte, welcher auch eine mit verschiedenen Legaten versehene Schule für 100 arme Kinder stiftete, zahlt jedes Mädchen bei ihrer Aufnahme 500 Rthlr., und erhält dafür 2 Zimmer zu ihrem Aufenthalt und 80 Rthlr. jährlicher Einkünfte. In dem Waisenhause St. Martin ist eine Buchdruckerei. In der Altstadt sind 16, und in der Neustadt 4 Hospitäler. Auch haben hier die Juden eine Synagoge.

Außerhalb der Stadt, gegen Morgen, liegt das Stift des heiligen Bartholomäus zur Sülze, — weil hier eine Salzquelle gewesen ist — dessen Mönche regulirte Chorherren des Augustinerordens sind; und gegen Abend, auf einem Berge, befindet sich das reiche Stift des heiligen Moriz, nebst dem artigen Flecken, der Berg genannt.

Die Polizei war bisher nicht in der besten Verfassung; die Gassenbettelei sehr arg, und verschiedene andere, das allgemeine Interesse betreffende Gegenstände werden nun gewiß eine Reform erhalten, deren sie sehr bedurften. Der größte Theil der Einwohner, so wie der Magistrat mit allen Stadtbedienten und der eigentlichen Bürgerschaft sind protestantisch. Die Nahrung derselben ist Garn- und Leinwandhandel. Vier oder fünf Kaufleute kaufen diese Artikel im Braunschweigischen und Hannöverschen, und versenden sie nach Bremen, Hamburg ic. Mit den ausländischen, französischen, englischen ic. Produkten wird nur Krämerei in der Stadt und nach dem platten

Lände getrieben. Außer der beträchtlichen Bierbrauerei wird von den Bürgern der Stadt auch Ackerbau getrieben. Belehter würde die Nahrung der Stadt seyn, wenn die Domkapitularen — sämtliche 42 (bis auf 3) aus einer einzigen Familie, der Freiherren von Weichs, und sämtlich Auoländer, aus Westphalen und dem Oberlande, — ihre Revenüen (die nach einer ziemlich genauen Berechnung jährlich 120,000 Rthlr. betragen) nicht jährlich außer Landes zögen; denn die meisten derselben halten sich im Jahr nur einige Wochen bei ihrer Kirche in Hildesheim auf, und leben daselbst oft sehr ökonomisch.

II) Das sogenannte Kleine Stift, in welchem die Stadt Peina, 4 landesfürstliche Aemter, und 12 adliche, landtagsfähige Güter und Gerichte enthalten sind.

I) Die Stadt Peina. Sie liegt an der Fulse, 3 Meilen von Hildesheim, in einer morastigen Gegend, und wurde ehemals zu den Festungen gerechnet. Durchhard, genannt Wolfenbüttel, bekennt in einer Urkunde, daß er die Hälfte der Stadt Peina und die Comitiam, d. h. die Gerichte in derselben, von dem Bischofe und der Kirche zu Hildesheim zu Lehen empfangen hätte; daher sich die alte Familie von Wolfenbüttel zuweilen von dieser Stadt benannte. 1523 wurde diese Stadt einige Mal vergeblich belagert, 1711 aber ohne Mühe eingenommen. Die Stadt war landtagsfähig, und hatte die niedern und oberen Gerichte; das Patronatrecht über die lutherische Stadt- und Pfarrkirche stand hingegen dem Bischofe zu. Zu den monatlichen Schatzungen gab sie 136 Rthlr. In einer Ecke der Stadt ist in einer Zitadelle mit halben Bastionen, das fürstliche Schloß und Amtshaus, nebst dem Kapuzinerkloster und Kirche belegen; die Vorstadt in dieser Gegend der Stadt wird der Damm genannt; in der andern Vorstadt, Greper, ist ein adliches Gut; die dritte

Vorstadt wird **Kahhagen** genannt. Die meisten Einwohner, welche sich vom Garnhandel und von der Viehzucht nähren, sind lutherischer Religion. Hier werden starke Vieh- besonders Pferdemärkte gehalten.

2) Die 4 landesfürstlichen Aemter:

a) Das Amt **Peina** besteht größtentheils aus einer an Getreide recht fruchtbaren Ebene; gab (im Jahr 1760) zu den monatlichen Steuern 993 Rthlr. und besteht aus 35 Dörfern.

Großen-Solschen, ein großes Dorf an der Heerstraße von Hildesheim nach Peina.

Hohen-Hameln, ein Flecken, 3 Stunden von Hildesheim und 3 von Peina, hat außer der evangelischen, welche nebst der zu Großen-Solschen die einträglichste Pfarre im ganzen Hochstifte ist, noch eine katholische Kirche.

Rosenthal, ein evangelisch Pfarrdorf, welches in älteren Zeiten ein fester Ort gewesen ist. Das metternich-tische Gut desselben gehört dem Kloster St. Michaelis zu Hildesheim.

b) Das Amt **Steuerwald** enthält 31 Dörfer.

Steuerwald, das Amtshaus, an der Innerste, ist ehemals ein von dem Bischofe Siegfried 1312 erbautes Schloß gewesen, gegenwärtig ist es ein bloßes Posthaus mit einem Wirthshause und einer Mühle, woselbst bisher schon ein preussisches Postamt war. Dieser Ort liegt eine halbe Stunde von der Stadt Hildesheim entfernt.

Himmelsthür, ein Pfarrdorf am Fuße des **Kreta**, in einer angenehmen Gegend, war ehemals ein Lustschloß des Bischofs **Jodokus Edmund**. Das Dorf liegt an der preussischen Heerstraße nach Minden, eine halbe Stunde von Hildesheim, dessen Einwohner hier Landsitze haben. Bei dem Dorfe befinden sich zwei große Vor-

werke, von welchen eins dem Stifte Michael in Hildesheim, das andere den Jesuiten gehört, und eine ansehnliche Wachsbleiche.

Großen-Escherde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk, dem Benediktiner-Nonnenkloster Escherde gehörig.

Dingler (Dinkler), ein Pfarrdorf an der wolsenbüttelschen Heerstraße.

c) Die Domprobstei, ist ein Distrikt von 9 Dörfern, welche unter der Gerichtsbarkeit des Probstes stehen.

Die Domprobstei, oder das domprobsteiliche Amtshaus, nebst den Vorwerks- und Oekonomiegebäuden, liegen in der Neustadt Hildesheim und werden die Großvogtei genannt.

Groß-Algermissen ist ein großes Kirchdorf.

Vossmer Paß, ein einzelner Paß und Wirthshaus an dem Flusse Bruchgraben, wo ein dem Domprobstei gehöriger Zoll entrichtet wird.

d) Das Amt Marienburg, gehört dem Domkapitel und enthält 10 Dörfer.

Marienburg, ein Amtshaus, welches 1349 von Bischof Heinrich erbaut worden ist. Hier ist ein dem Domkapitel gehöriger Zoll angelegt.

Fzumer Paß, ein der Neustadt Hildesheim gehöriger Paß.

Marienroda, ein Bernhardiner-Mannskloster, nebst Nienhof, einem Dorfe, welches diesem Kloster gehört. Beide Besitzungen sind bisher von Hannover zurückbehalten worden.

3) Die 12 adelichen oder landtagfähigen Güter und Gerichte:

a) Der Marschallshof in der Vorstadt der Stadt Peina, der Familie von Schwicheld gehörig, wozu das Pfarrdorf Klein-Ilse — oder Ilse — gehört.

b) Schwichelde, ein adliches Gut und Pfarrdorf, und das Stammhaus der Familie gleichen Namens, denen es aber im 15ten Jahrhunderte von den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg abgenommen, und an die von Dberg verkauft worden ist.

c) Dberg, das Stammhaus der Familie dieses Namens, ist ein adliches Gut und Pfarrdorf.

d) Badenstedt, der Stammort der Familie dieses Namens, ist ein kleines Pfarrdorf mit 3 adlichen Gütern.

e) Groß-Ilse — oder Ilse — ein adliches Gut und Pfarrdorf der Familie von Badenstedt gehörig, welches die von Sterstorff pfandweise besitzen.

f) Ecquord, ein adliches Gut und Dorf mit einer Kirche, welches den Freiherren von Hammerstein gehört.

g) Ddelem — Dehlen — ein adliches Gut der von König im Pfarrdorfe König.

h) Netlingen, ein adliches Gut und Pfarrdorf, mit einer preussischen Poststation, welches den von Benningen gehört.

i) Kemme, ein adliches Gut, welches den von Kramm, im Pfarrdorfe gleichen Namens, gehört.

k) Wendhausen, ein adliches Gut und Pfarrdorf, welches den von Struben gehört.

l) Ding-Elve — ehemals Elvede — ein adliches Gut und Pfarrdorf, welches sonst ein Eigenthum der von Belthelm war, gegenwärtig aber dem Domkapitel gehört.

m) Die rautenbergischen Güter sind nach Abgang der Freiherren von Frenz an die Grafen von Plettenberg gekommen.

III) Das sogenannte große Stift. Zu diesem gehören 3 landtagsfähige Städte, 10 landesfürstliche Aemter, 2 Domkapitularämter und 35 adliche landtagsfähige Güter und Gerichte.

a) Landtagsfähige Städte:

1) Alfeld, der Stammort der adlichen Familie dieses Namens in Hollstein. Diese Stadt liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Leine, welche hier die durch die Stadt fließende Barne aufnimmt. Der Magistrat hat die niedern und hohen Gerichte. Vor dem Holzerthor auf dem Gottesacker wurde jährlich ein Landgericht, und vor dem Leinethor unter den Linden ein Vogt ding vor dem Rath und den Herren von Steinberg gehalten. Die Nahrungszweige der Einwohner sind starker Garn- und Leinwandhandel. Vorzüglich wird guter Hopfen hier gebaut, welcher größtentheils ins Thüringische verfahren wird. Die Stadt besitzt gute Weiden und starke Rinderheerden.

2) Elze — ehemals Aulica — eine kleine Stadt an der Saale, welche nicht weit von hier in die Leine fällt. Karl der Große hielt einen Königs Hof, und 786 sein Hoflager hier; auch ist ehemals hier die hildesheimische Kathedralkirche und der bischöfliche Sitz gewesen. Die Stadt besitzt die untere und obere Gerichtsbarkeit. Die Vöcke von Wülffingen haben hier ein landtagsfähiges adliches Gut.

3) Bokemum ist eine kleine Stadt an der Netze und der Heerstraße von Hildesheim nach dem Eichsfelde, in welcher der Magistrat die obere und untere Gerichtsbarkeit ausübt. Es sind hier 2 lutherische und eine katholische Kirche. Der Stadt gehören: Königsthurm und Dalserthurm, Pässe mit Wirthschaftsgebäuden an der braunschweigischen Grenze, im Amte Woldenberg.

b) Die 10 landesfürstlichen Aemter:

1) Das Amt Ruthe enthält 14 Dörfer:

Ruthe selbst ist ein neugebautes fürstliches Schloß und Amthaus beim Einfluß der Leine in die Innerste an

der Heerstraße von Hameln und Kalenberg nach Braunschweig.

Carstedt, ein Städtchen an der Innerste, in welchem die Freiherren von Weichs 3 adliche Sitze haben. Hier ist ein fürstlicher Zoll und eine Mühle, dem Hause Hannover zugehörig. Die Bürger ernähren sich größtentheils vom Ackerbau.

Ummeln ist ein kleines Dorf, wo Thon für die Fayanceöfen in Hannover gegraben wird.

2) Das Amt Poppenburg an der Leine, war ehemals eine Herrschaft, die Bischof Otto an das Hochstift gebracht hat, und enthält 5 Dörfer.

Poppenburg, ein fürstliches Amtshaus, woselbst sich ein starker fürstlicher Kammerzoll befindet. Das Amtshaus und die Kirche liegen auf einer angenehmen Höhe; die Dekonomiegebäude und das Zollhaus, nebst dem kleinen Dorfe Kuhlagen liegen unten am Berge an der Leine.

Meyersen — Heuersum — ein Kirchdorf mit einem den von Brabeck gehörigen Salzwerte.

Mehle ist ein großes Dorf, in welchem sich eine preussische Poststation befindet. Der nahe gelegene Berg, Osterwald, enthält Steinkohlengruben.

3) Das Amt Gronau enthält ein Städtchen und 13 Dörfer:

Gronau ist ein Städtchen an der Leine. Es sind hier eine lutherische Kirche, ein Dominikanerkloster, das fürstliche Amtshaus, und 5 landtagesfähige adliche Güter, von welchen das eine nebst dem Vorwerk dem Stifte St. Michaelis in Hildesheim gehört.

Escherde, ein Nonnenkloster Benediktinerordens, welches gut gebaut ist. Dem Kloster gehört:

Eddihausen, ein Dorf, welches bisher dem Hoch-

stifte Hildesheim von dem Hause Hannover vorenthalten worden ist.

4) Das Amt Winzenburg an der Leine, in einer bergigen Gegend, ist das größte Amt in diesem Bisthume, und enthält 3 Flecken und 40 Dörfer. In diesem Bezirk liegen die sogenannten sieben Berge. Vorzüglich wird hier guter Hopfen gebaut.

Winzenburg ist ein verwüstetes Bergschloß, und wurde in früheren Zeiten von dem reichen Grafen Herrmann dem jüngern, welcher von einem bairischen Prinzen abstammte, bewohnt; 1151 aber wurde dieser nebst seiner Gemahlinn, ohne Erben zu hinterlassen, ermordet, daher das Schloß dem Bisthume Hildesheim als ein erledigtes Lehen anheim fiel.

Lamm Springs, ein Flecken. Hier befindet sich ein ansehnliches Benediktiner Mannskloster, welches mit lauter Engländern besetzt ist, und in dessen Garten der Fluß Lamme entspringt. Ueber die hier befindliche evangelische Kirche hat das Kloster das Patronatrecht, so wie über den Flecken selbst die untere Gerichtsbarkeit. Außerdem besitzt es noch ein Vorwerk, der Heber genannt, in diesem Amte.

Das Haus Frieden, ist ein bischöfliches Vorwerk an der Leine, über welchem das feste Bergschloß Frieden gelegen hat.

Klothßkrug, ist eine einzelne Wirthschaft an der braunschweigischen Grenze mit einem fürstlichen Kammerzolle.

Bodenburg, ein kleines Städtchen mit einem adelichen Gute, welches bisher von dem Hause Braunschweig inne behalten worden ist.

Ostrum, ein Dorf, mit welchem es gleiche Bewandniß hat.

5) Das Amt Binderlah von 5 Dörfern, hat von dem Amthause Binderlah seinen Namen, über welchem auf dem Neberberge das Schloß Woldenstein, welches einer Linie der Grafen von Woldenberg gehörte, gelegen hat; die Herzoge von Braunschweig haben es aber 1522 zerstört, und gegenwärtig sind nur noch Ueberreste davon vorhanden.

Groß-Rüden ist ein Dorf, bey welchem sich ein Salzwerk befindet.

Woldenhausen ist ein in dem dreißigjährigen Kriege ganz ruinirtes Dorf.

6) Das Amt Woldenberg von 29 Dörfern, liegt an der Innerste.

Woldenberg ist ein altes Bergschloß mit einer katholischen Kirche; bisher der Sitz des Amthauses.

Derneburg ist ein Mannskloster Bernhardinerordens.

7) Das Amt Liebenburg, liegt an der Innerste, ist beträchtlich groß, und enthält ein Städtchen, einen Flecken, und außer anderen kleineren Besitzungen 27 Dörfer.

Liebenburg, ein Schloß und Amthaus auf einem hohen Berge, welches ehemals befestigt gewesen ist. Das Dorf und Vorwerk dieses Namens liegt unten am Berge.

Der Flecken Salzliebenhall oder Salzgitter, mit der Vorstadt Vorsalz, war ehemals ein Dorf, Namens Ferstadt — Verstedt, und wurde in den Zeiten, als die Herzoge zu Braunschweig das Hochstift besaßen, von den Salzgewerker dem Herzog Julius überlassen, der diesen Ort zu einem Flecken machte, und das in Verfall gerathene Salzwerk mit großem Kostenaufwande wieder herstellte *). Als der Bischof das Bisthum wieder erhielt, wurde dieser Flecken von dem Hause Braunschweig für die an denselben

*) Das Leihhaus allein soll 21,000 Rthlr. gekostet haben.

gewandten Kosten zurückbehalten; daher er auch bisher dem Hause Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich zugehört hat.

Ringelheim — Ringeln — ist ein 921 gestiftetes Benediktiner Mönchskloster mit einem Dorfe, in welchem eine lutherische Kirche ist.

Grauhof, oder Georgenberg, ein Mannskloster, weißen Augustinerordens, unweit der Stadt Goslar.

Reichenberg, ein ansehnliches, wohlgebautes Mannskloster, weißen Augustinerordens, unweit der Stadt Goslar.

Heiningen und Dorstadt sind Nonnenkloster, Augustinerordens, mit Dörfern.

Großen Maner, ein Dorf am Manerteiche.

Zerstedt, ebenfalls ein großes Dorf, in welchem die fürstliche Hofkammer ein Gericht und viele Dekonomiestücke hatte. Das Kloster Grauhof besitzt hier Dekonomiegebäude und Zehnten, und die von Brabeck ein Vorwerk.

Eisenhütte, liegt an der Zuerste in der Heerstraße von Hildesheim nach Goslar, und besteht aus einer Papiermühle, Mahlmühle, Pulvermühle, Kupferhammer, den Dekonomiegebäuden und einer Wirthschaft, und gehört mit sämmtlichen Besitzungen den von Brabeck.

Beinum ist ein Dorf, in welchem bisher schon eine preussische Poststation von Minden nach Halberstadt befindlich gewesen ist.

Woltingeroda, ein ansehnliches Bernhardiner Jungfernstift, deren Vorsteherinn Aebtissinn ist, und einen Stab führt. Das Kloster ist aus dem Schlosse der ehemaligen Grafen von Woldenberg gestiftet. Dem Stifte gehört die neue Mühle, eine große Mühle im Amte Woldenberg.

8) Das Amt Schladen enthält 6 Dörfer, liegt an der Oker, und gehörte ehemals der Familie gleiches Namens. Bischof Heinrich III vereinigte es aber im Jahr 1345. mit dem Hochstift.

Das alte Schloß Schladen lag sonst bei Ohlendorf; das heutige Amthaus und Pfarrdorf dieses Namens aber liegt an der Poststraße von Minden nach Halberstadt, an einem kleinen Flusse, welcher nicht weit davon in die Oker fließt. Auf dem Amthause ist eine katholische, und in dem großen Dorfe eine evangelische Kirche.

Burgtorf ist ein Pfarrdorf, zu welchem die Feldmark des verwüsteten Orts Warle gehört. Warle ist eine Kaiserliche Pfalzstadt gewesen, wo die Könige und Kaiser Heinrich I, Otto I, II und III, Heinrich II und Konrad I residirt, und Reichsversammlungen gehalten haben; und welche der Sitz der sächsischen Herzoge aus der billungischen Familie gewesen ist, wo die sächsischen Fürsten und Stände sich über die Königswahl berathschagt haben. Wahrscheinlich führt Burgtorf von dieser eingegangenen Burg, welche, nachdem sie verfallen war, Kaiser Heinrich IV mit den dazu gehörigen Dörfern, Timmenroda und Gitter, 1068 an das Bisthum Hildesheim schenkte, den Namen. Die ehemaligen Herren von Burgtorf haben einen Theil der Güter, welche zu Pfalz-Werla gehörten, vom Reiche zu Lehen getragen.

Ohrum ist ein Pfarrdorf, an eben dieser Heerstraße, welches dem Stifte St. Michael zu Hildesheim gehört; es besteht aus lauter Meiern, welche dienstfrei sind.

Ohlendorf ist ein großes Pfarrdorf, an dem großen Teiche im Amte Liebenburg, der Manerteich genannt.

9) Bienenberg, ist ein aus 2 Dörfern bestehendes Amt.

Das Amthaus nebst dem halben Dorfe Bienenberg,

und das adliche Gut der von König, liegt auf einer Anhöhe. Am Fuße derselben, wo die andre Hälfte des Dorfs liegt, fließen die Radau und die Eker in die Dier.

Bochtum ist ein großes Dorf an der halberstädtischen Gränze, mit einem adlichen Gute der von König.

10) Das Amt Hundesrück (Hunnesrück) liegt, von fürstlich-kalenbergischen und grubenhagenschen Besitzungen umgeben, von den übrigen Aemtern getrennt, und kam im Jahr 1310 durch Kauf an das Stift. Mit der Amtspacht und den Forst-Einkünften erhob die bischöfliche Hofkammer aus diesem Amte, welches 1 Städtchen, 1 Flecken und 9 Dörfer enthält, jährlich 7900 Rthlr., und die Landschaft an Kontribution, Land- und Wiesensteuer, Dorstare, Scheffel- und Schaffsatz, Kopfsteuer 2c. jährlich 5200 Rthlr.

Hundesrück, ist ein Bergschloß, von welchem nur noch Ueberreste vorhanden sind. Das Amthaus und die dazu gehörigen Oekonomiegebäude sind am Fuße des Berges neu erbaut.

Dassel, eine kleine Stadt in einem tiefen Thale an der Spüling, welche nahe bei der Stadt in die Zime fließt. Es sind hier 2 adliche, landtagsfähige Güter, welche den von Kauschenblad und von Hacken gehören. Die Eisenhüttenwerke gehören den von Brabeck, und bringen jährlich 8 bis 9,000 Rthlr. für Ofentöpfe, Nägel und Eisenstangen, welche aus dem Blöthum verführt werden, ein. Der Eisenstein, welcher hier geschmolzen wird, kömmt von dem Steinberg bei Mark-Oldendorf, ist aber nicht so reichhaltig als der Harzische.

Mark-Oldendorf, ist ein Flecken, welcher durch die Zime von dem Dorfe gleiches Namens getrennt wird. Hier befindet sich eine Kapelle; in dem Dorfe aber eine gemeinschaftliche Pfarrkirche. Die Oberpfarre und das

Diakonat werden von Chur-Braunschweig wegen der Probstei des Stifts des heiligen Alexanders zu Einbeck besetzt. Mark-Oldendorf ist der Hauptstapel des Leinen- und Garnhandels, welchen dieses Amt treibt, und der wenigstens 100,000 Rthlr. in Umlauf bringt. An der Elbe hinab erstrecken sich im Sommer große lange Bleichen.

c) Die 2 Aemter des Domkapitels:

1) Das Amt Steinbrück, von 9 Dörfern, wurde ehemals von einem Bischof, gegen eine äußerst geringe Summe, dem Domkapitel verpfändet, und ist seit dieser Zeit bei demselben geblieben, weil dieses dem jedesmaligen neu zu erwählenden Bischöfe die Bedingung in der Wahlkapitulation machte, den Pfandkontrakt beizubehalten.

Steinbrück, das Amthaus, liegt an der Elbe. Bischof Gerhard erbaute 1388 hier ein Schloß.

Hohen-Eggelsen, ist ein großes Pfarrdorf mit 2 Kirchen.

Großen-Heimstedt, ist ein Kirchdorf mit einer Superintendentur.

2) Wiedelah. Dieses Amt enthält 9 Dörfer.

Wiedelah, das Amthaus nebst der Dekonomie und einem Dorfe am Steinfeld an der halberstädtischen Gränze. Hier treibt die Dör eine Papiermühle.

Immenroda, ist ein großes Dorf, nebst einem zum Amthause gehdrigen Vorwerke.

a) Die adlichen landtagsfähigen Güter;

1) Gleidingen, im Pfarrdorf gleiches Namens, gehdrt den von Rheden.

2) Bledelem, im Pfarrdorfe dieses Namens, den Grafen von Bülow gehdrig.

3) **Bolzum**, im Pfarrdorfe dieses Namens, gehört den Grafen von Plettenberg.

4) **Lobke**, gehört den von Metternicht.

5) **Rheden**. Zwei Güter im Pfarrdorfe dieses Namens, welche den von Rheden gehören.

6) **Brüggen**, mit einem Pfarrdorf an der Leine, welches den von Steinberg, die hier ein schönes Schloß mit einer Kirche haben, gehört. Das jenseits der Leine befindliche Posthaus, gehört Chur-Braunschweig, auf dessen Gebiet es auch steht. Nahe an Brüggen stoßen die sogenannten sieben Berge.

7) **Wispenstein**, mit einem Pfarrdorfe, gehört den von Steinberg, welche auch das Pfarrdorf **Horsum** besitzen.

8) **Salzdetfurt**, ein Flecken und adliches Gut, wo sich ein Salzwerk befindet, gehört den von Steinberg. Das Salzwerk gehört verschiedenen Bewohnern dieses Fleckens eigenthümlich.

9) **Harbarnsen und Neze**, gehören auch denselben.

10) **Briesbergholzen**, ein ansehnlicher Flecken, in welchem viele Fabrikanten und Künstler wohnen. Unter andern befindet sich hier eine Fayancefabrik, zu deren Waaren die Erde hier gegraben wird. Der Flecken gehört den von Briesberg, welche hier ein wohlgebautes, adliches Gut besitzen.

11) **Westelm** gehört auch denselben, und ist ein Dorf mit einem adlichen Gute im marienburgischen Kreise am Lammflusse.

12) **Sellenstedt**, im Pfarrdorfe dieses Namens, gehört den von Rauschenblad; die Freiherren von Briesberg besitzen es aber pfandweise.

13) **Dohum**, gehört den von Benigsen.

14) Almstedt, mit einem Pfarrdorfe, gehört den von Rdden.

15) Sack, mit einem Pfarrdorfe, gehört den von Riepen.

16) Meimerhausen, mit einem Pfarrdorfe gehört den von Rdnig.

17) Armenseul, im Dorfe dieses Namens, gehört den von Briesberg.

18) Großen-Heerde, im Pfarrdorfe gleiches Namens, gehört den von Storren.

19) Benekenrode, im Dorfe dieses Namens, gehört den von Buchholz.

20) Balmoden, 2 Güter in den Dörfern Alt- und Neu-Balmoden, gehören einer andern Linie von Ballmoden als Heinde mit einem Pfarrdorfe, Bestringen und das Gut Nonrode.

21) Lechstedt, mit einem Pfarrdorfe, und

22) Binder, mit einem Pfarrdorfe, gehören den von Stepler.

23) Söder, gehört den von Brabeck, welche hier ein schönes Schloß haben.

24) Steinlah, im Pfarrdorfe dieses Namens, gehört den von Hausß.

25) Kniestedt, 3 Güter im Dorfe dieses Namens, welche den von Kniestedt gehören. In dem Berge, an dessen Fuße das Dorf liegt, wird schönes Marienglas gefunden.

26) Flachß-Stöckheim, mit einem Pfarrdorfe, in dessen Gegend guter Flachß wächst, gehört den von Schwicheld.

27) Ost-Lutter, gehört ebendenselben.

28) Die Komthurei Beddingen oder Beddy, nebst dem Vorwerk Molhof, gehört zu der deutschen Dr-

denſballei Sachſen. Sie iſt 1227 zu Goſlar geſtiftet, und nachdem ſie 1297 und in den folgenden Jahren von Weddingen viele Aecker erhalten hat, an dieſen Ort verſetzt worden.

29) Behra oder Berder, gehört den von Steinberg.

30) Hoppensen, im Pfarrdorfe gleiches Namens, welches zu dem fürſtlich kalenbergiſchen Amte Erichsburg gehört. Die Beſitzer davon ſind die von Daſſel.

31) Friedrichshauſen, im Amte Hundesrück, gehört den von Gemerſen.

32) Garmiſſen, im Amte Steinbrück, gehört auch denſelben.

33) Ahebergen, gehört den Freiherren von Weiſch.

34) Die adelichen Güter Banteln, Bodenburg, Brunkenſee, Esbeck, Limmer, Nienhagen, Delber und Rdſing, werden zwar zu der hieſigen Ritterschaft gerechnet, liegen aber in den Fürſtenthümern Kalenberg und Wolffenbüttel.

B. In Rückſicht der innern Verwaltung und Verfaſſung des Landes, herrſchten biſher noch unglaubliche Mängel und Mißbräuche; ſie verhinderten den Staat denjenigen Grad von Kultur und Wohlſtand zu erreichen, deſſen er fähig iſt. Das Volk wurde mehr von den Landesſtänden, als von den Regenten beherrſcht, welche die ganze Laſt der Landesausgaben den ſteuerepflichtigen Bewohnern des Hochſtifts aufbürdeten; nur von den letzteren wurden die Koſten für das Militär, deſſen Unterhaltung nach einem 10jährigen Durchſchnitte 9998 Rthlr., und deſſen Mondirung nach einem 5jährigen Durchſchnitte jährlich 1508 Rthlr. betrug; ferner die Kriegescontributionen, Beſoldung der Officianten ꝛc. aufgebracht; nur von ihren Contributionen erhielt der Regent das jährliche Sub-

siduum charitativum und bei außerordentlichen Veranlassungen das Don gratuit; diese allein wurden von den Staats- und anderen Schulden gedrückt, welche durch eine unweife Verwaltung der Staatseinkünfte von den Ständen nicht unbeträchtlich vergrößert, und dadurch neue Bedrückungen des Volks verursacht wurden. So z. B. betrug die einzige Rubrik: „auf sonderlichen Befehl,“ in den Landschafts-Rechnungen, unter welcher die Zehrungskosten der Stände, Diäten, Douceurs, Agio &c. begriffen waren, im Jahr 1763, 650,000 Rthlr. — Die an sich schlechte Verwaltung der Landeskasse wurde überdies noch kostspielig unterhalten, und die Administration der ganz unnöthigen Schatzkasse kostete über 800 Rthlr., um eine Einnahme von 30,000 Rthlr. zu berechnen, welche überdies der Landeskasse zusfloß. Die Rechnungen selbst wurden nicht revidirt; die Geschäfte bei den Landtagen, um die Diäten zu vergrößern, ins Lange gezogen; die Verhandlungen selbst aber bei den Landtagen erhielten gar keine Publicität. Den Verhandlungen auf den Landtagen von 179 $\frac{2}{3}$ zufolge, erhielt endlich der steuerbare Stand einige Erleichterung, indem den Städten die Hälfte der Städtetare, und allen Steuerbaren die Hälfte des monatlichen Fixi, so wie 3 Kontributionen für das Jahr 1793, so daß sie also nur 13 Kontributionen, welche 70,577 Rthlr. betrug, anstatt der sonst gewöhnlichen 16 Kontributionen entrichten durften, und endlich das Entrichten der Abgaben in Courant für das bisher übliche Gold, nachgelassen wurde. Nach diesen Verhandlungen wurde auch eine eigene, von der Landeskasse, aus welcher bis dahin diese Ausgaben bestritten worden waren, verschiedene Schuldenkasse errichtet, auf welche die Schulden der Landeskassen, nach Abzug der von dem Landesfürsten zu Tilgung der Schulden bewilligten 4000 Rthlr., und

der von den Steuerfreien zu diesem Behuf hergegebenen 30,000 Rthlr. übertragen, und letzteren $\frac{1}{3}$, dem übrigen steuerbaren Stande aber $\frac{2}{3}$ zur Last geschrieben wurden. Für den Schuldenkassenfonds wurden außer dem 3ten Theil der Beiträge der steuerfreien Stände, unter welchem der von dem Landesfürsten von seinen Kammergütern versprochene jährliche Beitrag mit begriffen war, sämtliche Ueberschüsse aus den Schatz- und Landrentheilsrechnungen, die Land- und Wiesensteuer, und das monatliche Fixum, und zu Abzahlung der Schulden jährlich eine Summe von 30 bis 40,000 Rthlr. festgesetzt. Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Staatsverwaltung hatte bisher auch der Religionshaß, von welchem man jedoch immer mehr zurück kam. Der verschiedenen Religionsrezesse, und namentlich des Rezesses von 1711 ungeachtet haben sich die Bischöfe, das Domkapitel, und überhaupt der katholische (bei weitem der kleinere) Theil ausgezeichnete Ungerechtigkeiten gegen die Protestanten zu Schulden kommen lassen; und ungeachtet das Domkapitel im 13ten Artikel des letzteren Rezesses der so unmoralischen Pfarrkrämerei (nach welcher nämlich jeder, der zu einer protestantischen Pfarre gelangen will, dem Patron derselben dafür eine Summe Geldes bezahlen muß), entsagte, so ist den Protestanten so wenig in diesem als in anderen Stücken das gegebene Versprechen gehalten worden, und sie waren nicht nur dadurch, daß die Katholiken die reichsten Pfründen, Präbenden &c. des Landes ausschließlich zogen, gegen diese sehr zurückgesetzt und übervortheilt, sondern sie waren auch von allen Staatsbedienungen ausgeschlossen, und von andern Aemtern durch Ausländer verdrängt. Sie waren daher oft genöthigt, sich mit ihren Beschwerden an fremde Höfe, namentlich an Hannover, zu wenden, und es ist kein Wunder, daß Aufklärung und

Industrie in diesem Lande noch so fremd sind, und nicht mehrere Beförderer gefunden haben, und daß hingegen blinder Aberglaube, und steife Anhänglichkeit an hergebrachte Form hier noch so allgemein herrschen.

Zu den vorzüglichsten Nahrungszweigen der Einwohner gehört vorzüglich das Garnspinnen. Viele, besonders weiblichen Geschlechts, haben auch darin eine solche Fertigkeit erlangt, daß sie in einem Tage $2\frac{1}{2}$ bis 3 Ldpe oder Lopp, jeden derselben von 10 Gebind, das Gebind zu 90 Faden über eine $3\frac{1}{2}$ Elle lange Haspel, also 6,450 Ellen spinnen können. Die Vermögenderen verkaufen ihr Garn bundweise (das Bund besteht aus 20 Ldpe) an die großen Garnhändler in Hildesheim; die Armeren aber, welche keine Bunde auffammeln können, sind einem drückenden Bucher kleinerer Garnhändler ausgesetzt, welche oft 30 bis 50 pro Ct. von ihnen ziehen. Die Garne werden nach Hamburg, Bremen, Westphalen, dem Niederrhein &c. und selbst nach der Schweiz versührt. Leinwand wird größtentheils nur zu eigenem Bedarf verfertigt. Industrie und Kunstfleiß herrschen zwar im Allgemeinen im Hildesheimischen nicht, daher die Menge der Waaren, welche eingeführt werden, diejenige, welche ausgeführt wird, bei weitem übersteigt; indeß trifft man nur in einigen Dertern eigentliche Armuth, und der Zustand der Landleute ist, einige adliche Güter ausgenommen, erträglicher als in vielen andern Ländern Deutschlands.

II.

Die Reichsstadt Goslar, im niedersächsischen Kreise.

Sie wurde von Kaiser Heinrich I 922 erbaut, und ist von ihrem Anfange an eine freie Reichsstadt gewesen, wo die deutschen Könige und Kaiser auf dem Königs Hofe, von welchem gegenwärtig noch ein paar alte Gebäude übrig sind, ihr Hoflager und allgemeine Reichsversammlungen und Gerichtstage gehalten haben. Herzog Heinrich der Löwe hat verschiedentlich nach deren Besitz getrachtet, und schloß sie selbst 1180 deshalb ein, weil sie es mit seinem Feinde, dem Kaiser, gehalten hat.

In frühern Zeiten gehörte die Stadt zu den Hansestädten, und ist überhaupt ehemals blühender gewesen. Besonders hat der Bergbau auf dem Rammelsberge viel zu diesem Wohlstande beigetragen. Der Kaiser aus dem sächsischen und fränkischen Hause, von welchen sich mehrere einen großen Theil des Jahres hier aufhielten, eigneten sich zwar die Einkünfte aus den, unter Kaiser Heinrich bekannt gewordenen Bergwerken des benachbarten Rammelsberges zu; Goslar zog indessen unvermerkt so viele Vortheile davon, daß es im dreizehnten Jahrhundert ungemein empor kam, und bei den Bündnissen und Kriegen der benachbarten Fürsten und Städte, welche oft einen reichen Raub an Bergprodukten wegführten, eine große Rolle spielte, und bei seinem Wohlstande und Ueberflusse sich in den einfallenden Landplagen, Krieg, Pest, Hungernöth 2c. dennoch erhielt. Im Jahr 1209, als das Bergwerk auf dem Rammelsberge, welches einige

Zeit gelegen hatte, wieder aufgenommen wurde, bestätigte Kaiser Otto IV durch einen eignen Schenkungsbrief dem Kloster Walkenried (s. die Beschreibung der Reichsstadt Nordhausen) die Güter, welche es in Goslar gehabt hatte, und die ihm schon ehemals zugestandenen Einkünfte vom Rammelsberge, so wie von den Schmelzhütten. Mit diesem verglich sich die Stadt Goslar 1310: den Rammelsberg so zu bauen, daß sie 3 fl., und das Kloster 1 fl. zur Anlage geben, und in diesem Verhältniß auch die Ausbeute getheilt werden sollte. Im Jahr 1355 bestätigte Herzog Ernst der ältere und jüngere alle Rechte am Rammelsberge; in eben diesem Jahre verpfändeten die Sechsmänner nebst den drei Rittern dem Rath zu Goslar ihren damals inne habenden Zehnten und die Berghauptmannschaft am Rammelsberge für 200 Mark löthigen Silbers. Im Jahr 1373 kam der Rammelsberg auf Wiederkauf von den Herzogen zu Braunschweig an die Stadt Goslar, die ihn auch, weil der Berg eingestürzt war, mit großen Kosten wieder errichten und bauen mußte. Im Jahr 1511 verkauften die Grafen von Mansfeld dem Rath zu Goslar ihre Bergtheile für 2000 fl., auch die Sechsmänner traten ihm mit der Zeit ihren Antheil ab; allein schon Herzog Heinrich der jüngere hatte 1540 das Bergwerk am Rammelsberge wieder eingekauft, so daß von dieser Zeit an dem Rath von den 13 dafelbst gebauten Gruben nur noch 4 gehören. Durch einen Brand im Jahre 1780 hat die Stadt beträchtlichen Schaden gelitten.

Die Stadt liegt vor dem Harze am Fuße des Rammelsberges an der Gose, welche unweit von hier in die Oker fließt; und ist von dem hildesheimischen Amte Liebenburg, und den fürstlich wolfsbüttelschen Aemtern Langelsheim und Harzburg begrenzt.

Der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel ist bisher Erbschutzherr derselben gewesen, und erhielt dafür jährlich 500 Rthlr. von ihr. Auf dem Reichstage nahm sie im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank die siebente Stelle, beim niedersächsischen Kreise aber unter den Reichsstädten die zweite Stelle ein. Ihr Reichsmatrikularanschlag, welcher 1568 und 1571 auf 120 fl. und zuletzt auf 60 fl. herabgesetzt worden ist, betrug ehemals 400 fl., und zu einem Kammerziel giebt sie 184 fl. 79 Kreuzer.

Die Zahl der Einwohner ist 8500. Sie bekennen sich zur lutherischen Religion, und nähren sich: vom Bierbrauen (das Bier wird Gose genannt, und wöchentlich werden davon 80 Fässer zu 6 Rthlr. im Durchschnitt gebrauet) vom Korn- und Fruchthandel nach dem Harze, und vom Bergbau auf dem Rammelsberge; auch sind hier zwei Bitriolhöfe, einer gehört dem Magistrate, der andere aber dem Churhause Braunschweig-Lüneburg. In letzterem wird jährlich für 10,800 Rthlr. weißer, und für 3,500 Rthlr. grüner Bitriol zu gute gemacht; in ersterem wird bloß grüner, jedoch in größerer Menge verfertigt. Auch macht man hier viel Rollenblei, und vor dem Thore liegen herrschaftliche Schmelzhütten, auf welchen Kupfer, Blei und Silber geschmolzen wird; desgleichen eine Messingfabrik und eine Drath- und Hammerschmiede. Nicht bei der Straße sind Ochergruben, deren Produkte weit verführt werden.

Die Stadt selbst ist, außer dem Theile, welcher zuletzt nach dem Brande gebaut worden ist, unansehnlich und von alter Bauart; die meisten Häuser sind von Holz und Lehm, und die Straßen äußerst elend. Vier Pfarrkirchen stehen unter dem Rathe: die Hauptkirche, die Stephanskirche, die frankenbergische und die Jakobskir-

che. Außer diesen sind hier noch zwei unmittelbare evangelische Reichsstifte: das kaiserliche, freie unmittelbare Stift der heiligen Simon und Judas, hat der Kaiser Heinrich III im Jahre 1040 gestiftet, und an Kanonicos des Augustinerordens übergeben. In Urkunden wird es des Kaisers Kapelle genannt. Die Güter desselben standen unter dem Gerichtszwange des Schutz- und Schirmvogts; Kaiser Friedrich I aber befreiete es 1188 von dessen Jurisdiktion, bestätigte dem Stifte die Unmittelbarkeit und Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Fällen, und erklärte es von jeder landesherrlichen Hoheit frei. 1566 nahm das Stift, unter Beibehaltung und Bestätigung seiner Unmittelbarkeit, die evangelisch-lutherische Religion an, führte aber bisher wegen seiner Gerichtsbarkeit mit der Reichsstadt Goslar beim Reichshofrath einen Prozeß. Das unmittelbare Reichsstift zum Petersberge ist ebenfalls vom Kaiser Heinrich III und seiner Gemahlin, Agnese, zur Ehre des Apostels Peter, auf dem Kalkberge, welcher nach dem Stifte der Petersberg genannt worden ist, gestiftet, und heißt in Urkunden, der Kaiserin oder Königin Kapelle. Ursprünglich wurde dieses Stift auf dem Grunde des Reichsguts Wartunlep im Harzgau angelegt. Gegenwärtig erstrecken sich dessen Güter auf eine Meile weit vom Petersberge bis an die Oker; auch hat es in Goslar selbst Besitzungen. 1057 wurden die Stiftsgebäude eingeweiht, und im Jahr 1500 überließ das Stift die Vogtei und Gerichtsbarkeit über seine Güter auf dem Petersberge, über welche ihm die unmittelbare Hoheit zusteht, dem Rath in Goslar auf 40 Jahre, gegen einen jährlichen Zins und die Hälfte der Strafgerichte, welcher Termin aber nachher immer verlängert worden ist. 1527 zerstörten es die goslarischen Bürger; die Stiftsherren flüchteten in die Stadt, und übten ihren Gottesdienst in der St. Simeon- und Judas-Stifts-

Kirche aus. Seit 1603 benutzten sie die fast ganz neu gebaute, 1758 aufs neue eingeweihte Katharinenkapelle. Der Kaiser übte bisher bei diesem Stifte, welchem ein Dechant vorsteht, das jus primarum precum aus, welches noch 1754 geschehen ist. Von Kaiser Joseph II erhielten die Stiftsherren 1787 ein Gnadenzeichen.

Außer diesen beiden Stiftern sind hier noch 2 evangelische Klöster: das frankenbergische Kloster, welches aus einer Domina und 3 Konventualinnen besteht, gehört zum Fürstenthum Wolfenbüttel, zu welchem es 1523, als der größte Theil des Bisthums Hildesheim, zu dem es damals gehörte, an Braunschweig-Lüneburg überging, gekommen ist; das Jungfrauenkloster zum Neuen-Werk stand ehemals unter dem Bischof von Hildesheim, zuletzt aber stand es unter dem Rath und hat seine eigne Kirche. Volkmar von Wildenstein stiftete dieses Kloster 1178 und nannte es novum opus. Im Jahre 1198 ist es mit Nonnen Cisterzienserordens besetzt worden. Außer vielen Besitzungen in der Stadt gehören ihm auch noch viele Ländereien, Meierhöfe und Zehnten im bisherigen Bisthume Hildesheim; vorzüglich das einträgliche Vorwerk Dshhof, wo auch eine Kapelle ist. Die Einkünfte des Klosters werden von Provisoren, welche der Rath aus seiner Mitte erwählt, verwaltet.

III.

Die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete.

I.

Die Stadt Erfurt (Erphesfurt, Erpissfurt) liegt in Thüringen, und wird gewöhnlich für die Hauptstadt dieses Landes gehalten; sie ist indeß von dem obersächsischen Kreise nie für einen Kreisstand anerkannt worden, ungeachtet ihr sonst dessen Kreisverordnungen bekannt gemacht worden sind, und sie bei den Münzprüfungen dieses Kreises zugezogen wurde; vielmehr heißt es in einem obersächsischen Kreisabschiede von 1588: die Stadt Erfurt sey weder für eine Kreisstadt, noch für einen Stand dieses Kreises anzusehen. Die Stadt soll schon zu Anfange des fünften Jahrhunderts angelegt worden seyn. Der heilige Bonifacius verordnete in derselben einen Bischof, welcher aber keinen Nachfolger erhalten hat. Die Kaiser Ludwig, Heinrich I und Rudolph haben in den Jahren 852, 935 und 1289 hier Reichstage gehalten, und der letzte Reichstag, der hier gehalten wurde, war im Jahre 1566. Ehedem hat diese Stadt mit den Mark- und Landgrafen zu Meissen, Hessen und Thüringen, mit den Erzbischofen zu Magdeburg, Herzogen zu Sachsen und Braunschweig, Fürsten und Grafen zu Henneberg, Stollberg, Schwarzburg und andern hohen Häusern, Grafen und Städten in Verbindung gestanden, und in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts haben die Grafen von Gleichen, von Hohenstein, Schwarzburg und andere, Bestallungen zu Krieges- und andern Aemtern von dieser Stadt angenommen. Der Kurfürst von Mainz hat zwar von jeher

die Landeshoheit über diese Stadt zu behaupten gesucht, und seine Rechte dazu aus dem 1288 zwischen dem Erzbischofe Gerhard und der Stadt errichteten Verträge, diesem Schreiben des Magistrats an den Erzbischof von 1423, und den zwischen dem Erzbischof Albert und der Stadt (1483) getroffenen Konfordinen hergeleitet, er verlangte daher auch 1654, in das Kirchengesetz eingeschlossen zu werden; dessenungeachtet aber hat sie sich immer des Schutzes anderer Länder: 1395 der Herzoge zu Braunschweig, 1361, 1424, 1435, 1446 und 1468 der Landgrafen zu Thüringen und Hessen bedient, und 1483 mit dem Hause Sachsen ein ewiges Schutz- und Schirmbündniß gegen ein jährliches Schutzgeld von 1500 Mark fl. errichtet. 1660 wurden die Streitigkeiten wegen ihrer Gerechtsame und Freiheiten mit Kur-Mainz am ernsthaftesten, weshalb sie sich auch 1663 die Reichsacht zuzog, deren Vollziehung dem Kurfürsten von Mainz aufgetragen wurde, der nach geheimen Unterhandlungen mit Sachsen, in welchen ihm die sächsischen Schutzgerechtsame abgetreten wurden, 1664 die Stadt mit Hülfe französischer und lothringischer Kriegerleute, belagerte und eroberte. Hierauf erfolgten 1665, 1666 und 1667, sowohl wegen anderer Differenzen, als auch in Absicht der Stadt Erfurt, zwischen Kur-Mainz und Kur-Sachsen Verträge, in welchen auch die Erhaltung der evangelischen Lehre und der Ausübung des Gottesdienstes in ihrem damaligen Zustande bedungen, und von dem Kurfürsten zu Mainz und dem Domkapitel bewilliget wurde. Zufolge dieser Verträge kam Kur-Mainz in den Besitz der Stadt und des Gebiets Erfurt, Kur-Sachsen hingegen entsagte den an Mainz abgetretenen Gerechtsamen über die Dörfer und Güter, welche bisher der Rath zu Erfurt von Sachsen zu Lehen und Pfandlehen getragen hatte, und letzterer kündigte dem fürst-

lichen Hause Sachsen den Erbschutz über Erfurt auf, wobei er die rückständigen Schutzgelder bezahlte. Kurfürst Johann George III zu Sachsen soll sich aber dessenungeachtet ein kaiserliches Dekret, welches ihm seine Rechte vorbehielt, bewirkt, und seine Ansprüche in den Reichslehnbrieffen bewahrt haben.

Der Kurfürst zu Mainz ließ bisher den erfurter Staat durch einen Statthalter regieren. Das erzbischöfliche geistliche Gericht bestand aus einem Präsidenten, einem Siegler, drei geistlichen und einem weltlichen Assessor; der Weihbischof aber hatte die untere geistliche Gerichtsbarkeit allein zu besorgen. Die Landesregierung hatte den Statthalter zu ihrem Präsidenten, und bestand aus einem Direktor und 8 Regierungsräthen. Die Kammer hatte ebenfalls den Statthalter zu ihrem Präsidenten, und war mit einem Direktor, 3 Hofkammerräthen und einem Kammersekretär besetzt. Das Civil- und Kriminalgericht hatte einen Präsidenten, 6 Assessoren, einen Sekretär und 2 Schöppen. (Die Kurfürsten haben dieses Kollegium stets mit einer gleichen Anzahl katholischer und lutherischer Assessoren besetzt.) Dieses Gericht war in Civil- und Kriminalfällen für wirkliche Räte und kanzelleimäßige Personen, so wie für alle andere kurfürstliche Bediente und Einwohner der Stadt die erste Instanz; an dasselbe wurde von den kurfürstlichen Aemtern, von dem Stadtrath zu Sommerda, von der Zweiermannskammer oder Polizeikommission, von den ablichen und Hospitalgerichten und vom Wasseramte, von diesem aber wieder an das kurmainzische Oberhofgericht appellirt.

Bei dem Stadtrath, welcher in die obere und untere Bank getheilt wurde, von welchen die Glieder der ersten das Wahlrecht hatten, und wo daher genau auf die Gleichheit der Anzahl der katholischen und lutherischen Personen

gesehen wurde, besetzte der Kurfürst die zwei obersten Stellen. Dieser Stadtrath hatte seine besondere Gerichtsbarkeit und Ordnung.

Das evangelischlutherische Konsistorium bestand, den Pfarrer zu St. Thomas ausgenommen, aus sämtlichen lutherischen Predigern der Stadt, drei Deputirten des Stadtraths und dem evangelischen Syndikus. Den Vorsitz dabei hatte der Senior, und die Appellation ging an den evangelischen Stadtrath. Das Officialat war ein Gericht, welches der Probst des Stifts zu Unser lieben Frauen hielt, und das aus einem geistlichen Offizial, dem weltlichen Syndikus und dem Probstverwalter bestand. Die beiden ersten hatten die Rechts- und Prozeßsachen, und der letzte die ökonomischen Angelegenheiten zu besorgen. Die nächste Instanz von diesem geistlichen Offizialat war das geistliche Gericht, und von diesem ging die Appellation an das Generalvikariat.

Außer diesen Behörden waren in der Stadt Erfurt noch:

| | | |
|-----|---------------|--|
| das | kurfürstliche | Steueramt, |
| die | = | Braudirektion, |
| das | = | Acciseamt, |
| = | = | Kornmeistereiamt, |
| = | = | Wasseramt, |
| die | = | Münzdeputation, |
| = | = | Brandassekuration, |
| das | = | Civil-, Wittwen- und Waiseninstitut, und |

das kaiserliche Postamt.

Advokaten zählte man daselbst 33 und Notarien 22. Die 6 zum Theil vereinzeltten Kammergüter sind in Erbpacht gethan. Die 2 Rittergüter, so wie die geistlichen Güter, waren steuerfrei.

Die Einkünfte von Erfurt und dessen Gebiet inclusive der Grafschaft Blankenhain, deren Ertrag auf 24,000 Rthlr. angegeben ist, sollen 144,000 Rthlr. oder wahrscheinlicher 125,000 Rthlr. betragen haben, von welchen, nach Abzug der Verwaltungskosten, 30,000 Rthlr. übrigblieben; auf diese aber sind 300,000 Rthlr. zu den Kriegskosten gegen Frankreich geliehen worden.

II.

1) Erfurt und dessen Gebiet liegt unter dem $50^{\circ} 59' 8''$ der Breite, und unter dem $28^{\circ} 45' 31\frac{1}{2}''$ der Länge; gränzt gegen Morgen an das Herzogthum Weimar, gegen Abend und Mittag an das Herzogthum Gotha, und gegen Mitternacht an das kursächsische Amt Weisensee; die Größe dieses kleinen Staats beträgt 16 Quadratmeilen.

2) a. Der Boden ist im Ganzen trocken, fruchtbar, und für jede Fruchtart ergiebig. Das Klima ist gemäßigt, und die Temperatur der Luft gelinder, als in irgend einem Theile von Thüringen. Die Gebirge sind Fldzgebirge, fangen an der Wurzel der Ganggebirge am Thüringer Walde an, und erstrecken sich nordostwärts unterbrochen durch das Erfurtische Gebiet. Bemerkenswerthe Berge sind: der Steiger, zwischen Erfurt und Mülbisburg, der Rotheberg, Schwellenberg, Balschberg, Langeberg, Dachsberg u.

b. Flüsse sind:

Die Unstrut, welche vom Eichsfelde herkömmt, das Amt Bargula und Sömmerda durchfließt, und durch mehrere Bäche verstärkt der Saale zufließt. — Die Gera, entspringt aus dem dicht an Plauen, 2 Stunden über Arnstadt befindlichen Fldzgebirge, und fließt beinahe mitten durch das Land in zwei Armen, in welche sie sich in Erfurt theilt, außerhalb dem Gebiet in die Unstrut. — Die Gramme, entsteht in dem Dorf Kohra und geht durch den Schwanseteich, durch mehrere Feldbäche verstärkt in

die Gera. Ihr Wasser ist trübe. — Die Bippach, ein Feldwasser, welches bei Verlstadt entsteht, bei Mark Bippach und Schloß Bippach vorbei und in die Gramme fließt. — Die Nesse, ein Feldbach, welcher im Macher Amt entsteht und ins Gothaische fließt. — Der Münchbach bei Lonndorf fließt über München in die Elm. Außer diesen Flüssen und Bächen ist noch der Schwanseteich bei Schwanssee, und unter den verschiedenen andern Quellen besonders der Dreibrunnen bei Erfurt wegen seines reinen Wassers merkwürdig.

3. Die Viehzucht ist in gutem Stande. Die Pferde verhalten sich zu dem Rindvieh ungefähr wie 1 zu 4. Das milchende Vieh liefert Butter und Käse von vorzüglicher Güte, und mit Schafswolle wird ein starker Handel getrieben; besonders ist die Schafzucht durch unentgeltlich ausgetheilte spanische Widder sehr in Aufnahme gebracht worden. Die Ziegen- und Schweinezucht hingegen ist unbedeutend, und an Fischen ist die ganze Gegend sehr arm. Die Bienenzucht betreibt man fleißig, dagegen wird das Wild mehr ausgerottet, als gehegt. Der Viehstand im Jahre 1792 war folgender: Pferde 2385, Rindvieh 9762, Schafe 34321, und Schweine 3787.

Die nothwendigsten und gewöhnlichen Getreidesorten: Weizen, Roggen, Gerste und Haber sind beinahe auch die einzigen, welche hier gebauet werden, und von welchen daher auch, außer der eigenen Konsumtion, ein großer Theil zur Ausfuhr übrig bleibt. Von diesen Getreidesorten wird aber Weizen am wenigsten, Gerste hingegen, wegen der starken Brauereien, bei weitem mehr angebauet. Eben so wenig fehlt es hier an Futterkräutern und Gartengewächsen. Der Absatz der Brunnenkresse betrug sonst an 16000 Nthlr., seit der Bekanntwerdung des Anbaues derselben aber, ist er auf 4000 Nthlr. herunter ge-

kommen. Mit Obst, unter welchem sich die Augustiner-
 Firschen auszeichnen, ist Erfurt hinlänglich versehen. In
 den 5 Jahren, von 1785 — der Errichtung der Prämien-
 kasse — an, bis 1789, sind von den Einwohnern 1635
 Schock Obst- und andere nützliche Bäume gepflanzt wor-
 den. An Holz leidet Erfurt einigen Mangel, ungeachtet
 die Berge stark mit Holz bewachsen sind, und sich das
 Forstwesen bisher in gutem Stande befand. Die holzreich-
 sten Gegenden sind Willrode, Tonndorf, Wittern und der
 Steiger. Im Jahr 1792 enthielt Erfurt und dessen Ge-
 biet 166092 Morgen Ackerland, 10500 Morgen Wiesen-
 land, 938 Morgen Weinberge, 7477 Morgen Holz, 2877
 Morgen Viehweiden, 1218 Morgen Leeden, und 2877
 Morgen gemeine Ländereien.

Von den mineralischen Produkten verdienen vorzüg-
 lich angeführt zu werden: der Sand- und Filtrirstein zu
 Tonndorf, der Feuer- und Hornstein auf dem Stollberge
 und Ringelberge, der Strahlstein bei Gießersleben, der
 Jaspis in der dagobertstädter Thongrube und bei Tonndorf,
 der Quarz bei Bisleben und Ober-Nissa, die Kristalle bei
 Tonndorf und an der Gera, der Ametist daselbst, der Schie-
 fer bei Wittern und am Steiger, der Kalk bei Hochheim ꝛ.
 der Trippel bei der Burg und bei Hochheim, der Alaba-
 ster bei Erleben ꝛ., der kristallisirte Spath bei Tonndorf,
 der Eisenocher bei Urbich und Windischholzhausen, die
 Steinkohlen bei Balschleben, Mühlberg und am Steiger.

III.

Das Gebiet von Erfurt enthält 1 Städtchen, (Edm-
 merda) 4 Marktflecken und 73 Dörfer, welche unter 9
 Aemter vertheilt sind. Römischkatholische Pfarren sind
 in der Stadt Erfurt 8, und in dem dazu gehörigen Ge-
 biete 5; protestantische sind in erster 8, und in letzterem 72.
 Einwohner waren mit Einschluß des kaiserlichen und kur-

mainzischen Militärs, welches aus 1800 Personen bestand, überhaupt 38 bis 41000. In der Stadt Erfurt war in den Jahren 1757 bis 1776 die Summe der Getrauten 3165, der Gebornen 9974 und der Gestorbenen 12117, so daß auf jedes Jahr 158 Kopulirte, 490 Geburten, und 606 Todesfälle kommen; in dieser Reihe von Jahren zeichnen sich aber einige durch widrige Umstände aus, in welchen sich die Menschenmasse mehr vermindert als vermehrt hat; zu diesen gehört vorzüglich das Jahr 1772, in welchem 337 geboren und 1112 gestorben sind. Auf dem Lande kommen in dem Zeitraum von 1758 bis 1773 (die, in Ansehung des Bevölkerungsstandes, ganz unnatürlichen Jahre 1771 und 1772 abgerechnet) auf das Jahr 208 Getraute, 629 Geborne, und 684 Gestorbene. Nach der Jahresliste von 1780 bis 1788 sind 1284 getraut, 4647 geboren, und 4594 gestorben.

1) Die Stadt Erfurt.

Sie liegt in einem fruchtbaren Thale, zwischen Gotha, Weimar, Arnstadt und Sömmerda, an der Gera, welche in einer südlichen Krümmung durch die Stadt fließt, und in mehreren Kanälen durch alle Straßen geleitet ist, so daß das Wasser bei Feuersbrünsten durch Schleusen dem Theile der Stadt zugeführt werden kann, welcher sich in Gefahr befindet.

Die Stadt ist altmodisch gebaut, groß, nimmt einen Flächenraum von mehr als 970 Morgen ein, und enthält 30 Straßen und 315 bis 320 Gassen, deren Unterhaltung an Steinpflaster jährlich 3000 Rthlr. kostet. In neueren Zeiten ist viel für die Verschönerung derselben gethan worden, und die alten Gebäude werden immer mehr von andern in einem schöneren Stil gebauten verdrängt. Die Zahl der Häuser ist 3400, und die der Einwohner ungefähr 17000. Im funfzehnten und in den folgenden Jahrhunderten

ten gehörte sie zu den blühendsten und angesehensten Handelsstädten Deutschlands, in welcher 60000 Menschen lebten, und zog, vor der Bekantwerdung des Indigo's, großen Nutzen vom Waidbau, hatte schöne Leinwand- und Wollmanufacturen, und besaß im sechzehnten Jahrhundert auch die Stapelgerechtigkeit, welche ihren Handel um so mehr begünstigte, da sie in der Mitte Deutschlands an großen Heerstraßen liegt. Durch die veränderten Handelsconjuncturen, Kriege und andre widrige Schicksale hat sie viel von ihrem ehemalige Wohlstande eingeblüht; so verlor sie die Stapelgerechtigkeit, als sie Kaiser Maximilian der Stadt Leipzig auf 15 Meilen im Umkreise beilegte, der Stadt Erfurt aber alle Freiheiten und Messen nahm. Leipzig legte überdies noch neue Heerstraßen an, auf welchen die Waaren von Frankfurt am Main, und überhaupt aus dem Reiche, dahin geführt werden konnten, ohne Erfurt zu berühren. Jetzt geht nicht mehr ein Drittel der Waaren hier durch; der ganze Transitohandel zog sich hier weg, und die mehrsten Städte in Thüringen, die sonst von hieraus mit Manufaktur- und andern Waaren versorgt wurden, ziehen nun ihre Waaren aus Leipzig, oder aus der ersten Hand. Im Jahre 1742, als ein Mönch die Stadt an mehreren Orten anzündete, hat sie beträchtlichen Schaden gelitten, von welchem noch hie und da Spuren vorhanden sind. Die Stadt ist besestigt, hat 6 Hauptthore und eben so viel Vorstädte, und außerdem noch zwei Zitadellen, den Petersberg und die Cyriaksburg. Die Besatzung bestand aus 2 Bataillonen kaiserlicher und kurmainzischer Soldaten. Das Bürgerregiment, unter dem Kommando des Stadtmajors und Obristwachtmeisterlieutenants bestand aus 9 Kompagnien, denen eben so viele Stadthauptleute vorstanden; die Kompagnie bestand aus 110 bis 115 Mann. Ein Drittel der Einwohner ist katholisch,

die übrigen sind protestantisch. — Folgende Stifte und Kirchen sind in der Stadt vorhanden: Die Kollegiatkirche Beatae Mariae Virginis, auch ad gradus, ist ein weltliches Stift, welches aus einem Probst, Dechanten, zehn Canonicis und acht Vicarien besteht. Der Probst hat seine eigene Gerichtsbarkeit, das Probsteigericht, und in Ansehung der geistlichen Pfründen, Probsteizinsen etc., ansehnliche Einkünfte. Sie wurde im Jahr 752 als ein Kloster angelegt. Ihr Stifter ist der heilige Bonifacius, welcher hier ein Bisthum errichten wollte, und den Adolar und Coban, welche beide nachher heilig gesprochen, und von denen die Gebeine 1154 ausgegraben und in silbernen Särgen in einer Kapelle hier beigesetzt wurden, als Bischöfe ansetzte, von dem Pabste aber den Bescheid erhielt, daß an einem so kleinen Orte — als Erfurt damals gewesen seyn mag — ein Bisthum nicht statt finde. Durch die reichen Geschenke der von allen Gegenden herströmenden Wallfahrer, schaffte das Stift 1225 die große Orgel, und 1251 die erste große Glocke an, und führte nach und nach dieses kolossalische, wegen der Bauart merkwürdige, und überdies noch so reich dotirte Gebäude auf, von welchem die ersten Anlagen im Jahr 1353, 310,886 Gulden gekostet haben. Die ganze große Kirche mit dem Chor, den Kapellen und andern Gebäuden ruht auf Gewölben, und hat keine Pfeiler. Zu den Gebäuden des Doms gehört auch der sogenannte coelium auditorium, in welchem theologische Promotionen und feierliche Rectorwahlen gehalten werden. Die Erlaubniß zu diesem Himmel muß aber bei dem Dechant, mit Ueberreichung eines Paars Handschuh, nachgesucht werden. Das Geläute besteht aus 10 Glocken, unter welchen sich 4 Silberglöckchen befinden. Die berühmte große Glocke wiegt 275 Ctr. Dieses Stift hat 1521 durch das Pfaffenstürmen, zur Zeit der Reformation,

bei welcher Gelegenheit es den Schutz des Rathes für 10,000 Gulden erkaufen mußte; durch den Bauernaufstand, 1525, wo die Kirche geplündert, und alles goldene und silberne Geräth, 100 goldene und silberne Kelche, die silbernen Särge der Heiligen, (aus welchen Geld geprägt wurde, von dem noch sogenannte Sargpfennige existiren) geraubt wurde; von dem Einschlagen des Blitzes im Jahr 1717, welcher alle 3 Thürme einäscherte, und von dem Brande 1742 viel gelitten. Das Stift besitzt noch mehrere Seltenheiten und Kunststücke, das schöne Gemälde aber, die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, von Lukas Krnach, verehrte es 1801 dem Kurfürsten bei seinem Besuche in Erfurt. — Bei dem Severusstift sind: ein Dechant, ein Scholaster, vier Kanonici und vier Vikarien; ursprünglich ist es ein Nonnenkloster gewesen. Erzbischof Albert verlegte dasselbe 1124 auf die Cyriaksburg, und besetzte dieses Stift mit Weltgeistlichen. 1142 aber brannte es gänzlich ab, und ist erst 1275 durch allgemeine Beiträge, welche auf einem vom Erzbischof Werner ausgestellten Brandbrief erfolgten, in seiner gegenwärtigen Schönheit wieder erbaut worden. Diesem und dem Stifte zu Unserer lieben Frauen gehört das sächsische Amt Groß-Mondra. Der Dechant und Scholaster beider Stifter wird zwar aus den Kanonicis gewählt, vom Landesherrn aber ernannt und bestätigt. Bei Besetzung der übrigen Stellen aber wechselt der monatliche Turnus des Landesherrn mit dem des Stiftes ab. Bei diesen Stiftern befinden sich auch Stipendia für arme Studirende, und verschiedene Foundationen für Bürgerstöchter lutherischer Religion zur Aussteuer. Die Nikolai- oder deutsche Ordenskirche, verdankte ihr Dasein dem deutschen Orden, wurde aber 1744, da sie den Einsturz drohte, abgebrochen; und nachdem dieser sein Patronatrecht 1790 nebst dem Kommen-

turhose an den Kurfürsten von Mainz resignirte, so lange mit der Cyriaksklosterkirche vereinigt, bis es die Umstände gestatten würden, sie herzustellen. Der Thurm mit einer Uhr von dieser ehemaligen Kirche befindet sich noch über der Lehmannsbrücke.

Die Laurentiuskirche ist 1140 von dem Bicedom Gieselbert gestiftet, und von dem Kurfürsten Albert sehr in Aufnahme gebracht worden. Das Innere derselben aber hat durch ihren Pfarrer Schieblein, durch Kollekten und sonstige Beiträge unterstützt, 1799 vortheilhafte Veränderungen erhalten. Die Pfarrkirche zu Allerheiligen stiftete im Jahr 1725 der Presbyter Erkenbrecht und Bicedom Adelbert. Noch gehören hieher: Die Neuenwerkskirche zum heiligen Kreuz, und die Martinskirche.

Das reiche Benediktiner-Mönchskloster zu St. Peter und Paul auf dem Petersberge, war im eilften Jahrhundert ein Stift regulirter Chorherren, welches Erzbischof Siegfried 1059 zur alten Disciplin zurückführte. 1079 und 1142 brannte es mit allen Urkunden ab. 1194 wurde dem Abt Nuthard vom Pabste die Insel ertheilt. Der Abt nennt sich, Herr von Frankenroda und Bischofsroda an der Berra, und Probst zu Zelle.

Das Schottenkloster besteht aus 4 Konventualen Benediktinerordens, welche den Statuten nach geborne Schotten seyn müssen. Es wurde 1036 von Walthar von Glisberg gestiftet, dessen Grabstätte sich in der Kirche des Klosters befindet, und durch den Brand von 1742 gänzlich ruinirt. Dem Kloster sind 4 philosophische Professoren einverleibt, und hier wird das physikalische Rabinet der Universität in mehreren Zimmern aufbewahrt. Das Karthäuserkloster ist 1372 von den Gaben der nach dem Eichsfelde Wallfahrenden gestiftet worden. Es ist reich, und mit 13 Konventualen und 4 dienenden Brüdern besetzt.

Das Augustinerkloster mit der Pfarrkirche Wipperti, ist mit Augustiner-Eremitenbrüdern besetzt, 1223 aus milden Gaben und Stiftungen errichtet, und 1630 durch kurfürstliche Unterstützungen an seinem gegenwärtigen Orte neu erbaut worden. Das Nonnenkloster vom regulirten Augustinerorden, zum Neuen Werk, ist, nächst dem Petruskloster, das reichste. Die Kirche ist 1196 zu einer Pfarrkirche erhoben worden. Es brannte 1239 ab, und erhielt, als es wieder aufgebauet wurde, den Namen des Neuen Werkes; 1291 brannte es nochmals ab, und 1729 wurde es wegen Baufälligheit von neuem erbaut, die Kirche aber zum heiligen Kreuz genannt. Das Cyriaks-Nonnenkloster Benediktinerordens ist 1124 vom Severihof auf die Cyriaksburg, 1664 aber von da wieder in die Stadt verlegt worden. Das Martinskloster nebst der Pfarrkirche, ist mit Nonnen Cisterzienserordens besetzt.

Das Ursulinerkloster ist mit Nonnen des Augustinerordens besetzt. Außer diesen Stiftern, Klöstern und Kirchen sind hier noch verschiedene Kapellen. Die lutherischen Einwohner haben zu Verrichtung ihrer Andacht: die Predigerkirche (nächst der Barfüßerkirche die ansehnlichste.) Sie gehörte ehemals den Dominikanern; ferner die Barfüßerkirche, ein ehemaliges Franziskanerkloster, welches, so wie die vorige, 1522 säkularisirt, und den Protestanten eingeräumt worden ist; die Michaeliskirche; die Kaufmannskirche, welche 1061 errichtet ist; die Andreaskirche, 1203 errichtet. Nach der Reform, welche sie 1800 durch Kollekten im Inneren erhalten hat, ist sie unter den evangelischen Kirchen die schönste.

Die Augustiner Pfarrkirche von einem ehemaligen Augustinerkloster. Das Kloster ist gegenwärtig für das evangelische Waisenhaus, das Konsistorium und das Gymnasium eingerichtet.

richtet, und wurde ebenfalls 1522 säkularisirt. (In diesem Kloster lebte Luther als Klostergeistlicher.) Die Regeler Kirche mit einem schönen Thurme. Die Thomaskirche, schon 1372 ihres Alters wegen berühmt.

Von den 12 übrigen wüsten, eingegangenen Kirchen, von welchen die eine zum Zeughause benutzt wird, haben die Protestanten die Glocken und Thürme zum Gebrauch.

Das 1774 unter der Aufsicht der Schulkommission eröffnete katholische Gymnasium wird von den eingebrachten Jesuitergütern unterhalten, und befindet sich in dem ehemaligen Jesuiterkollegium.

Das oben erwähnte Gymnasium der Protestanten im Augustinerkloster wurde 1561 von dem Stadtrath gestiftet, und enthält mit dem 1608 errichteten Seminarium für Landschullehrer 4 Klassen, in welchen, außer dem Schreibmeister und andern außerordentlichen Lehrern, 7 Lehrer Unterricht ertheilen. An niedern Schulen sind hier 10 katholische, unter der Aufsicht der gedachten Schulkommission, und 15 unter dem Ministerio stehende evangelische Schulen. Zu den öffentlichen Versorgungsanstalten gehört die landesherrliche Almosenkommission; die Einnahme derselben war im Jahr 1800 6524½ Rthlr., und ihre Ausgabe betrug 5649 Rthlr., von welcher Bedürftige Almosen, arme Kranke medizinische Hülfe, und arme und uneheliche Kinder ihr Unterkommen erhalten. Ferner das von dem bisherigen Statthalter von Dalberg errichtete Polizeihaus; dieses giebt den Armen Wohnung, und in Krankheiten Pflege; desgleichen das von demselben errichtete Accouchirhospital und das Zucht- und Arbeitshaus, welche beide Anstalten mit dem Polizeihause in Verbindung stehen. Das evangelische Waisenhaus, im ehemaligen Augustinerkloster, und das 1664 von dem Kurfürsten Johann Philipp gestiftete katholische Waisenhaus,

dessen Kinder aber bei Bürgern in die Kost gegeben sind. An sonstigen milden Stiftungen ist hier noch das große Hospital (wahrscheinlich von einem der Kurfürsten von Mainz gestiftet) unter der Inspektion der 3 ältesten Rathspersonen lutherischer Konfession, welchem das Dorf und die Gerichtsbarkeit Haine gehört; das kleine Hospital, welches im Jahre 1400 von einem Fleischer und einem Schneider gestiftet worden ist, daher auch die Inspektoren desselben aus diesen beiden Gewerken genommen werden; das Lazareth, das Armenhaus, das von dem Koadjutor von Dalberg gestiftete klinische Institut, mit welchem er ein so genanntes Sanitätskollegium verband, bei dem 4 in die vier Theile der Stadt vertheilte Aerzte angestellt sind; die bisher kurfürstlich-mainzische Wittwenkasse, von Kurfürst Friedrich Karl Joseph gestiftet; das von demselben errichtete Pfandhaus, in dem ehemaligen Jesuitenkollegium; die ebenfalls von demselben gestiftete Brandasssekuranzkasse, welche mit dem Steueramte verbunden ist, und die Prämienkasse für Industrie und vaterländische Verdienste, welche, so wie die vorige, gedachtem Kurfürsten ihr Daseyn verdankt.

Erfurt ist auch der Sitz einer Universität, welche 1389 die päpstlichen Privilegien zu ihrer Errichtung erhalten hat; 1392 sind ihre Fakultäten besetzt worden; 1396 ernannte Pabst Bonifacius IX die Erzbischöfe von Mainz zu beständigen Kanzlern der Universität, welche ihre Stelle durch den jedesmaligen Weihbischof vertreten ließen, und 1398 ist sie eingeweiht worden. Zu der Universität gehören 5 Kollegia. Die theologische Fakultät war ehedem ganz katholisch, ungeachtet der Senior der lutherischen Geistlichkeit Professor der augsburgischen Konfession war, und von dem Kurfürsten 148 Rthlr. Besoldung erhielt. Seit 1767 sind von dem Kurfürsten Johann Friedrich Karl,

außer dieser Stelle, noch 3 andere Professuren der Augsbürgischen Konfession errichtet worden. Derselbe erwarb sich auch noch dadurch bleibende Verdienste um die Universität, daß er sie durch einen botanischen Garten, ein Theatrum anatomicum, ein Collegium clinicum, eine Sternwarte, eine Reitbahn, ein Konviktorium, und durch Freitische erweiterte, auch eine beständige akademische Kommission und eine Universitätskasse, zu welcher er die Fonds schenkte, errichtete. Zuvor noch, 1705, hatte die Universität den Grafen von Boineburg zum Rektor erhalten, welcher eine Professur des Staatsrechts stiftete und dotirte, und 1778 wurde von dem Roadjutor von Dalberg das Hebammeninstitut errichtet und ein eigener Professor dazu ernannt. Die Professoren der augsbürgischen Konfession zeigen ihre Lektionen unmittelbar nach denen der katholischen Professoren, nach welchen sie überhaupt bei akademischen öffentlichen Feierlichkeiten den Rang einnehmen, in dem gewöhnlichen Lektionsverzeichnis an. Die übrigen Fakultäten sind mit Professoren beider Konfessionen gleich besetzt. Der Universität steht die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit über ihre Glieder zu. Die Bibliothek derselben, welche wahrscheinlich seit ihrer Errichtung oder bald nachher existirt hat, ist 1726 durch den Statthalter Boineburg, welcher sie nicht nur durch viele seltene Werke vermehrte, sondern auch einen eigenen Bibliothekar mit Gehalt ansetzte und ihr beträchtliche Kapitalien vermachte, sehr in Aufnahme gekommen. Sie ist auf der Wage aufgestellt. — Im Jahre 1754 ist hier auch von dem Kurfürsten Johann Friedrich eine kurfürstlich, mainzische Akademie nützlicher Wissenschaften gestiftet worden.

Die kaiserliche Akademie der Naturforscher wurde von dem Doktor Wausch 1652 zu Schweinfurt errichtet. 1735

kam die Präsidentenstelle an den Professor Büchner zu Erfurt, welcher von dem Stadtrath die Erlaubniß bewirkte, die Bibliothek der Akademie, die er von Nürnberg kommen ließ, in dem eingegangenen Augustinerkloster aufstellen zu dürfen. Die Bibliothek, welche 1736, 194 Bände enthielt, war 1794 über 3000 Bände stark.

Seit einigen Jahren befindet sich hier auch eine mathematisch-physikalische Gesellschaft, welche aber wenige oder gar keine Sitzungen mehr hält.

Außer den gedachten Bibliotheken ist hier noch die Bibliothek des lutherischen Ministeriums, welche einige alte Handschriften von der hebräischen Bibel besitzt; die ehemalige, 1791 mit der Universitätsbibliothek vereinigte jesuitische Bibliothek; die Bibliothek und Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente im Schottens-Kloster, von dem Kurfürsten Johann Friedrich beträchtlich vermehrt; ferner die 1738 von der Waisenhausinspektion gestiftete Naturalien- und Kunstkammer bei dem evangelischen Waisenhause, in 5 Zimmern aufgestellt. Zu den Merkwürdigkeiten, welche dieses Kabinet enthält, gehört auch die Zelle Luthers mit dem Bildnisse desselben, die Stoffelsche Bibel, das von Luther übersetzte alte Testament (Wittenberg 1541 Fol.), dessen neues Testament (1530 gr. 12.) und dessen Reiseschatulle; ferner die Bibliothek des amplonianischen Kollegiums, die Bibliothek der Benediktinerabtei auf dem Petersberge, und die Dombibliothek &c.

Erfurt zählt überhaupt 5 große Paläste. Zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt gehört das Rathhaus; hier hielten der Stadtrath, das Vormundschaftsamt, die Polizeikommission, das kurfürstliche Justizkollegium, die Kammer und das Kriegszahlamt, die Almosenkasse, das Steueramt, die Braukommission, die Kommerzdeputation

und das giesperlebensche und azmannsdorffische Amt ihre Sitzungen. Ferner die Wohnung des Stadthalters, die Wage oder das Kauf- und Accisehaus, (vom Statthalter Boineburg erbaut.) Zu den Universitätsgebäuden gehören das große Kollegium (Anselmianum): dieses besteht aus den Promotionssälen der philosophischen, medizinischen und juristischen Fakultät; das ampronianische Kollegium, 1412 von Ampronius von Ratingen mit 15 Präbenden für arme Studirende, die aber auf 7 herunter gekommen sind, angelegt, welches einen Theil der philosophischen Fakultät ausmacht; die Juristenschule, von dem Rektor der Universität, Heinrich von Gerbstädt, 1448 gestiftet; das Sachsenkollegium, bei welchem, so wie bei der Juristenschule, Präbenden für Studirende fundirt sind; das anatomische Theater und chemische Laboratorium im botanischen Garten; und der Marstall mit der Reitbahn, bei welcher zwei Bereiter angestellt sind.

Die Einwohner Erfurts nähren sich vom Bierbrauen und vom Handel mit Landesprodukten, als: Getreide, Saflor (wilder Safran), Anis, Koriander, schwarzer Kümmel, Mohn u., welche sie zum Theil selbst anbauen, und sowohl dieser Handel, als einige andere Ausführartikler: Dehle, Salpeter, Nudeln, Pulver, Puder, Branntwein u. bringen jährlich eine Summe von 46,400 Rthlr. ein. Die Wollmanufakturen sind mit ein Hauptnahrungszweig der Stadt, und beschäftigen 2 bis 300 Stühle; es werden wollenes Wand und dergleichen Mützen und Strümpfe verfertigt, welche auf den leipziger Messen guten Absatz haben; der Absatz aller hiesigen Fabrikate wird auf eine Million Gulden geschätzt. Erfurt hat 4 Jahrmärkte. Zu einiger Uebersicht des Nahrungszustandes von Erfurt mögen nachfolgende Angaben dienen:

In der Stadt sind 3 Band-, 1 Kattnade- und Sia-

moiß-, 3 Seiden-, 1 Taback-, 4 Essig-, 4 Zeug- und
 2 Nudelfabriken, 2 Bildhauer, 12 Buchdrucker, 2 Horn-
 schneider, 2 Glasschleifer, 2 Goldradirer, 4 Instrumen-
 tenmacher, 2 Kartenmacher, 14 Kunstgärtner, 4 Kupfer-
 drucker, 12 Maler, 2 Petschirstecher, 2 Steinschneider,
 2 Stukkaturarbeiter, 8 Uhrmacher, 6 Apotheker, 32 Ma-
 terialisten uebst 4 en Großhändlern, 4 Geldwechsler,
 4 Buchhändler, 37 Schnitthändler, 8 kurze Waren- oder
 Galanteriehändler, 2 Glashändler, 3 Papierhändler,
 12 Weinhändler, 18 Hocken oder Häringer, 12 Mehlhänd-
 ler, 12 Samenhändler, 184 Biereigen, 24 Gastwirthen,
 6 Kaffeehäuser, 8 Marktendereien, 6 Gartenwirthen und
 andre Lustörter, 28 Altmacher, 5 Wader, 8 Barbierer,
 48 Bandmacher, 56 Bäcker, 13 Bierzapfer, 24 Beutler,
 32 Böttcher und Küfer, 21 Bortenwürker, 11 Buchbinder,
 2 Büchsenmacher, 2 Büchsenhäfter, 5 Bürstenmacher,
 2 Korduanmacher und Lederarbeiter, 12 Drechsler, 4 Fi-
 scher, 17 Glaser, 28 Gold- und Silberarbeiter, 3 Gürt-
 ler, 44 Hauseschlächter, 14 Hutmacher, 5 Kammacher,
 18 Kaminfeger, 2 Kalk- und Ziegelbrenner, 21 Kürsch-
 ner, 6 Klempler, 4 Knopfmacher, 4 Kupferschmiede,
 4 Köche, 94 Leinweber, 27 Loh- und Rothgärber, 23 Mahl-
 müller, 17 Maurer und Steinsetzer, 4 Messerschmiede,
 8 Nadler, 7 Nagelschmiede, 25 Oelmüller, 12 Pflasterer,
 17 Perrückenmacher, 4 Pergamentmacher, 2 Pulvermüller,
 16 Riemer und Sattler, 4 Roth- und Glockengießer,
 2 Salpetersieder, 2 Schieferdecker, 2 Siebmacher, 2 Sie-
 gellackmacher, 13 Schlosser, 15 Schmiede, 102 Schnei-
 der, 376 Schuhmacher, 12 Schwarzfärber, 4 Schwertze-
 ger, 12 Seifensieder, 2 Spornmacher, 13 Stärke- und
 Pudermacher, 100 Strumpfwürker, 20 Strumpffriccker,
 42 Tischler, 12 Töpfer, 10 Tuchmacher, 2 Tuschcherer,
 12 Wagner, 9 Weißgerber, 60 Zeug- und Raschmacher,

8 Ziegeldecker, 13 Zimmerleute, 7 Zinngießer, 12 Zuckerbäcker und Konditor. 33 Mühlen, von welchen außer dem Mehl auf 14 Gängen Dehl, mit 4 Gängen Papier gemacht, mit 2 Gängen gewalzt, mit einem Gange Bretter geschnitten, mit einem Gange geschliffen und mit einem Gange ein Kupferhammer getrieben wird; ferner 2 Pulvermühlen, eine Glätt- und eine Lohmühle, stehen sämtlich unter der speziellen Aufsicht des Wasseramts, welches in allen Wasser- und Mühlstreitigkeiten die erste Instanz ausmacht.

2) Das Gebiet von Erfurt.

1) Das Amt Mühlberg, welches mit dem Amte Mäch verbunden ist, ist ganz von gothaischem Gebiet umgeben, und enthält: das alte Schloß Mühlberg, den Flecken dieses Namens, das Dorf Rorensee und 6 Lehen. — Das Schloß Mühlberg, von welchem wenig mehr, als noch der Name übrig geblieben ist; einige Stücke von einer eingefallenen Mauer und ein starker runder Thurm, ohne Dach und Eingebäude, sind noch die Ueberreste von diesem ehemals festen Schlosse. — Der Flecken Mühlberg enthält ungefähr 234 Häuser, außer der Kirche, der Pfarrwohnung, den 2 Schulhäusern u., welche Gemeinshäuser sind, und die mit einer Einnahme von jährlich 400 Rthlr. von dieser unterhalten werden. Dieser Flecken hat im dreißigjährigen Kriege viel gelitten, und brannte 1709 beinahe ganz ab. — Rorensee, ein Filial von Mühlberg, zu welchem 836 Morgen Landes gehören.

2) Das Amt Bargula besteht aus dem Flecken Groß-Bargula, an der Unstrut, mit einem festen Schlosse, und gehörte mit zu den Kammergütern Karls des Großen in Thüringen. Dieser schenkte es 784 dem Stifte Fulda; von diesem ist es an verschiedene Besitzer, 1140 an den deutschen Orden, dann an die Schenken von Bargula, und zuletzt an die Stadt Erfurt gekommen.

3) Das Amt Bippach besteht aus dem Schlosse oder Markt-Bippach, und den Dörfern Berlstädt und Klein-Brembach, und gehörte den Herren von Bippach, von welchen es der letzte, Otto von Bippach, 1387 an den Rath der Stadt Erfurt verkaufte, welcher 1483 dieses Amt nach seinem gegenwärtigen Zustande bildete. — Markt-Bippach, an dem Flusse dieses Namens, hat 4 Thore und 2 sehr unbedeutende Jahrmärkte. Das hierher gehörige, in Erbzinns ausgegebene, Gut enthält 311 Morgen Acker- oder Getreideland, 30 Morgen zum Weinbau und 87 Morgen zu Wiesenwachs. Die hier befindliche Fasanerie ist sehr ansehnlich. Das Schloß ist die Wohnung des Amtmanns. Ferner sind hier noch zwei lutherische Kirchen, von welchen die eine eingegangen ist, zwei Schulen, eine Wassermühle, drei herrschaftliche Windmühlen und zwei Gasthöfe. — Berlstädt, durch eisenachisches, blankenhainsches und weimarsches Gebiet von Bippach getrennt, ist ein mit zwei Thoren und zwei Pforten versehenes Pfarrdorf. Die Gerichte dieses Dorfes kamen 1387 von der Familie Sagen an den Rath der Stadt Erfurt. — Klein-Brembach, ein Pfarrdorf, von welchem ein Drittel zu Eisenach gehört. — Mit dem Amte Bippach ist 1765

4) das Amt Sömmerda verbunden worden. Dieses besteht aus der Stadt gleiches Namens, und den Dörfern Schallenburg und Rohrborn. — Die Stadt Sömmerda, hat fünf Thore, liegt an der Unstrut und ist von der Mitternacht-, Morgen- und Mittagseite mit einer Mauer und sechs Thürmen umgeben. Sie war ehemals ein fuldasches Lehen der Grafen von Schwarzburg, welches der Rath 1486 kaufte. Durch den Anbau der Dörfer: Neudorf, Molsdorf, Ober- und Nieder-Bersdorf, Hohenbergen, und zum Theil Ranz-

stedt, erweiterte sich dieser Ort im vierzehnten Jahrhunderte zu einer Stadt. Edmmerda, welches in neueren Zeiten sehr in Aufnahme gekommen ist, theilt sich in zwei Gemeinen: die St. Bonifazius- und Petrusgemeine, von denen jede eine Kirche hat; auch ist hier eine Knaben- und eine Mädchenschule. Auf dem Markte steht das 1538 erbaute Rathhaus; das Amthaus, aus den Ueberresten des gräflich-schwarzburgischen Schlosses erbaut, liegt an der Unstrut. Ueber das hier befindliche Freigut hat der Rath das Belehnungsrecht. Zu den zwanzig Kommunhäusern gehört auch das Rathhaus, das Kinderfrauenhaus und die Stadtschreiberei. Ein Hauptnahrungszweig der Einwohner ist die Branntweinbrennerei, die Schweinezucht und der Ackerbau; auch ist hier eine Tuchfabrik und es wird außerdem hier viel gesponnen. Die Anzahl der Handwerker beläuft sich auf 139 Personen. Die hiesige Mühle giebt 680 Rthlr. Pacht, andere Abgaben ungerechnet, und überdieß noch 20 Malter Korn Hofzins. Mit der Delmühle ist eine Graupen- und Walkmühle verbunden. Noch sind hier zwei Apotheken und vier Gasthöfe. Die vier Jahrmärkte, von welchen bei zweien zugleich Schweinemarkt ist, setzen die Stadt sehr in Nahrung. Der Stadtrath, welcher sonst vor 1781 wechselte, besteht aus drei Bürgermeistern, drei Zweiermännern, einem Stadtschreiber und zwei Rämmerern. Die Einnahme zu Bestreitung der Gemeineausgaben war 1782 2419 Rthlr. — Das Pfarrdorf Schallenburg an der Unstrut. — Rohrborn, ebenfalls ein Pfarrdorf, welches 1466 käuflich an den Rath der Stadt Erfurt gelangte. Die Einwohner nähren sich mehrentheils vom Wollespinnen.

5) Das Amt Gisperleben besteht aus zehn Dörfern, welche Erfurt theils durch Kauf, theils auf andere

Art erworben hat. — Gisperleben-Kilian ist ein Pfarrdorf mit einem Schulhause, und hat zwei Wassermühlen mit einem Delgange. — Gisperleben-Biti, ein Filial des vorhergehenden Dorfes, hat ebenfalls eine Mahl- und Delmühle. — Das Pfarrdorf Iversgehofen mit zwei Papiermühlen. — Kühnhausen ist ein Pfarrdorf, dessen drei Mühlen jede mit einem Gange Del mahlen. — In dem Pfarrdorfe Erleben, mit einer Kirche und zwei Schulen herrscht viel Wohlstand, und die Einkünfte der Gemeinde betragen 450 Rthlr. Hier befindet sich ein weimarsches Lehen. — Walschleben. Ursprünglich war dieser Ort mit Erleben, Münstergehofen und Dachwich ein Eigenthum des Stifts Magdeburg, dem es Kaiser Otto schenkte; nachher kam es an Fulda, von diesem an die Grafen von Gleichen, und zuletzt an Erfurt. Hier sind: eine Kirche, zwei Schulhäuser, und mit den Gemeinehäusern 212 Gebäude, eine Del- und zwei Mahlmühlen, von denen jede noch einen Delgang hat. — Andisleben, ein Pfarrdorf mit einer Wassermühle. — Dachwich, hat ein Pfarr- und ein Schulhaus, zwei Mühlen und 8 Gemeinehäuser. Den Pfarrer, welcher von Gotha präsentirt wird, bestätigt der Rath der Stadt Erfurt. — Schwerborn ist ein Pfarrdorf, und war ehemals ein schwarzburgisches Apterlehen vom Hause Sachsen, an welchem die Grafen von Gleichen einen bedeutenden Antheil hatten. — Stotternheim, ein Pfarrdorf mit einer Schule, welches ehemals der Familie dieses Namens gehörte, und schon in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts käuflich an Erfurt kam. Es soll übrigens das älteste Dorf des erfurtschen Gebiets, und das erste seyn, welches Erfurt erbeutet hat. Hier wurde in älteren Zeiten viel Waid gebaut. Die Gemeinde besitzt sieben Häuser und ein jährliches Einkommen von 500 Rthlr.

Von den hier befindlichen zwei Lehngütern ist das eine mainzisch, das andere eisenachisch.

6) Das Amt Ullach, in dessen Bezirk das Hofgut Schaderoda liegt, ist seit 1777 mit dem Amte Mühlberg vereinigt, und besteht aus 15 Dörfern. — Ullach, ein Pfarrdorf, mit einer Windmühle. — Zimmern auf dem Berge, ein Pfarrdorf an der Nesse. — Trüchelborn, an der Nesse. — Tiefthal, ein Filial von Kühnhausen. — Salmonsborn, ein Pfarrdorf. — Marbach; hier ist ein gräflich hatzfeldisches Freigut, Kemlate genannt. — Bindersleben, ein Pfarrdorf mit einer Schule. — Schmira, ein Pfarrdorf mit zwei geschloßfreien Klostergütern. — Freienstadt, ein Pfarrdorf mit einer Schule. Sachsen-Gotha präsertirt den Pfarrer, und Erfurt bestätigt ihn. — Kleinrettbach. — Das Pfarrdorf Notleben hat eine Windmühle und 1271 Rthlr. jährl. Gemeinde-Einkünfte. — Ermbstedt, ein Pfarrdorf mit einer Schule. — Gottstedt, ein Filial von dem vorigen Dorfe. — Das Hofgut Schaderoda kaufte der Rath der Stadt Erfurt 1605 von der Familie Schade für 5400 fl.

7) Das Stadtaamt besteht ursprünglich aus dem Küchenmeistereiamte und dem eigentlichen Stadtaamte. Die Küchen- oder erzstiftischen Güter waren: Wittern, Hochheim, Daberstadt, Melchendorf und Dittelstedt. Ihre Abgaben bestanden bisher in Lieferungen für den kurfürstlichen Bedarf, wogegen sie von anderen befreit waren, und gegen andere Dörfer gewisse Freiheiten voraus hatten. Außer diesen besteht das Amt noch aus 10 Dörfern: — Wittern (Witterda), ein Pfarrdorf, und der Hauptort der Küchendorfer, besitzt verschiedene Privilegien: Trift-Darr- und Braugerechtigkeit 2c. und eine Gemeineinnahme von 324 Rthlr., mit welchen sie zehn Häus-

ser, zu denen, außer den Kirchengebäuden, noch 2 Schulen
 gehören, zu unterhalten hat. — Friedrichsdorf ist
 von dem letzten Kurfürsten an die Stelle des im dreißig-
 jährigen Kriege zerstörten Dorfes Räsdorf errichtet wor-
 den, und gehörte sonst zu Bitterda. — Daberstadt;
 1777 legte der Kurfürst diesem Dorfe elf Morgen Land
 bei, welches sich bis dahin allein vom Spinnen und vom
 Tagelohn ernährte. Die Kirche desselben ist ein Filial von
 dem nächstfolgenden Dorfe. — Melchendorf, ist ein
 Pfarrdorf. — Dittelstedt, ein Filial von Melchena-
 dorf. — Hochheim liegt in einer sehr angenehmen
 Gegend, und ist ein Lustort der Erfurter. Außer der Kirche
 und der Schule befindet sich hier noch eine Kapelle. Mds-
 bisburg, ein Filial von dem gothaischen Dorfe Wisleben,
 hat zwei frohnfreie Güter, zu welchen die Mehl- und Del-
 mühle gehört; außer den vom Ackerbau lebenden Einwoh-
 nern sind hier noch zwei Leinweber, ein Müller, und ein
 Galanteriearbeiter; auch wird hier gebleicht. — Kirch-
 heim, ein Pfarrdorf mit einer Schule; das Karthäuser-
 gut ist frohnfrei; außer den Ackerbautreibenden sind hier
 noch zwei Tischler, zwei Schmiede, acht Schneider, zehn
 Leinweber, zwei Böttcher, ein Zimmermann, zwei Bar-
 bierer, ein Arzt, und eine Mühle. — Berningsleben,
 ein Pfarrdorf; die hierher gehdrigen 672 Morgen Holzung,
 sind gothaisch. — Waltersleben, ein Filial von
 Berningsleben. — Egstädt ist ein Pfarrdorf mit ver-
 schiedenen Gerechtsamen. — Bechstedt-Wagd, ein
 Filial von Egstädt. — Windischholzhause, ein Pfarr-
 dorf mit einer Schule. Die Einwohner gewinnen viel
 Obst, und der Verkauf der Kirschen, Pflaumen und Aepfel
 bringt ihnen jährlich 1000 bis 1500 Rthlr. ein. — Nie-
 dernisse, ein Filial von dem vorigen Dorfe, mit einer
 armen Gemeinde. — Büßleben, ein Pfarrdorf mit zwei

Kirchen, welches ehemals zur Grafschaft Bieselbach gehörte, und in dessen Nähe sich ein von Büßleben für acht Personen errichtetes Hospital befindet, zu dessen Unterhaltung 15 umliegende Dörfer contribuiren. — Urbich, ein Filial von Büßleben. — Willroda ist ein Gut in einer schönen Gegend, mit einer alten Kapelle, welches bisher der jedesmalige Statthalter von Erfurt besaß, und zu keinem Amte geschlagen war.

8) Das Amt Tonndorf besteht aus 12 Dörfern, zur Hälfte erzstiftliche, zur Hälfte vogteiliche Güter, welche durch Bestallungen der Pfarrer, die bei ersteren vom Kurfürsten bestätigt wurden, und durch die Frohnen, von welchen die ersteren nur die Hälfte gegen die übrigen entrichteten, von einander unterschieden waren. — Das Schloß Tonndorf liegt auf einem Berge; mit demselben ist das Amthaus und eine Kapelle verbunden. — Tonndorf, der Flecken. Hier sind zwei Mühlen, zehn Leinweber, fünf Schumacher, sieben Schneider, zwei Zimmerleute, drei Maurer und Steinbrecher, zwei Böttcher, ein Weißbäcker, ein Tischler, ein Korbmacher und vier Wagner, zwei Handelsleute, einige Krämer und ein Seifensieder. Tonndorf hat zwei Jahrmärkte und 310 Rthlr. Gemeineinkünfte. — Tiefengruben, ein Filial von Tonndorf, in dessen Nähe sich der 800 Fuß hohe Kesselsberg befindet. Der Boden in dieser Gegend enthält Torf und Topfstein. — Hohenselden, unter mainzischer und gothaischer Hoheit, ist ein Pfarrdorf. — Klettbach ist ein Pfarrdorf mit einer Schule. Dem Herzoge von Weimar steht hier (wie überhaupt in dem größten Theil der Tonndorfer Holzungen) die obere Jagd zu. In diesem Dorfe sind zwölf frohnfreie Häuser. — Melkfeld, in einer unfruchtbaren Gegend, ist ein Filial von Klettbach, und hat eine Schule. — Guttendorf, ein

Filial von Klettbach, mit einer Kirche, einer Schule und fünf Gemeinehäusern; Weimar besitzt die hohe und niedere Jagd. — B e c h s t e d t = S t r a ß, ist ein Pfarrdorf. — S c h a l l e r o d a ist ein Filial von dem Hospitaldorf Hain. — R o d a, ein Pfarrdorf, mit unfruchtbarem Boden. — O b e r n i s s a; von diesem Dorfe steht Sachsen-Weimar das Patronatrecht zu; das Dorf ist durch den Erdfall in seiner Nähe, von 1756 berühmt geworden. — S o h n s t e d t, ein Filial von Mönchenholzhausen. — N o r a; $\frac{2}{3}$ der Flur und die Ober- und Unter-Jagd, nebst dem Patronatrecht, gehört Weimar.

9) Das Amt Uzmannsdorf besteht aus 15 Dörfern: — U z m a n n s d o r f hat eine Kirche und Schule. — K e r s p l e b e n, ein Pfarrdorf mit einer Schule. — E d t t l e b e n, ein Filial von dem eisenachschen Pfarrdorfe Großenmühlhausen. — Das Pfarrdorf L i n d e r b a c h. — K l e i n m ü h l h a u s e n ist ein Pfarrdorf von 57 Feuerstellen. — B i e s e l b a c h hat eine Kirche, ein Pfarr- ein Schulhaus, und außer dem herrschaftlichen Hause ist hier noch ein altes gothasches Lehen, der alte hennebergische Freihof genannt. — H o c h s t ä d t, ein Filial von dem vorigen Dorfe. — M ö n c h e n h o l z h a u s e n ist ein Pfarrdorf. — U z b e r g; die Kirche und Schule dieses Dorfes sind gut fundirt, und die Einkünfte der Gemeinde betragen 304 Rthlr. — U l l a, ein Sachsen-Weimarisches Patronat mit vier Gemeinehäusern. Sachsen-Weimar hat hier, wo auch zwei weimarsche Freigüter sind, die obere und untere Jagd. — H o p f g a r t e n, ein Dorf mit Kirche und Schule, welches wahrscheinlich von dem Hopfen, der hier nächst Anis sehr stark gebaut wird, seinen Namen hat. Die hohe und niedere Jagd übt Weimar aus. — Z i m m e r n i m T h a l e, ist ein Pfarrdorf, dessen Gemeineeinnahme 682 Rthlr. beträgt. — O l l e n d o r f hat zwei

Kirchen, eine Schule, eine Wasser- und eine Windmühle. — Undstedt an der Gramme ist nächst Zimmern der größte Ort in diesem Amte, und hat eine Schule, eine Wassermühle und 980 Rthlr. Gemeineeinkünfte. Die Gemeinde hat zwölf, die reich fundirte Kirche aber vier eigene Häuser. Der hier befindliche freie Siedelhof hat verschiedene Gerechtsame. — Ottstedt steht theils unter mainzischer und theils unter weimarscher Hoheit; unter letzterer Jurisdiktion befindet sich die hiesige Schule.

Ferner gehören noch folgende Dörfer zu diesem Gebiet, welche eine verschiedene Verfassung haben, und daher zu den obigen Aemtern nicht gehören: Iseroda, ein mainzisches Mannlehen, dessen Besitzer die Jurisdiktion, das Jus praesentandi bei Pfarrvacanzen, und die niedere Jagd besitzt. (Die obere Jagd übt Weimar.) — Das Hospitalgut Hain besteht aus 23 schoszbaren Feuerstellen, außer dem Hospitalsfreigut, dem Pfarr- Schul- und Hirtenhause.

Das Gebiet von Erfurt enthielt sonst mehrere Dörfer, die aber meist im dreißigjährigen Kriege zerstört, oder durch Anbau der Städte u. eingegangen sind, und das Verhältniß der eingegangenen zu den noch existirenden ist wie 1 zu $2\frac{1}{2}$.

Die Herrschaft Blankenhain, welche aus der Stadt gleiches Namens, einem Flecken und 15 Dörfern besteht, ist $3\frac{1}{2}$ Quadratmeile groß und enthält 8000 Einwohner. — In der Stadt Blankenhain ist ein Konsistorium mit einem Präses, zwei Räten und zwei Assessoren, eine Kanzlei und Kammer mit einem Kanzleidirektor und drei Kanzlei- und Kammerräten, ein Stadtrath, drei Aemter und fünfzehn Advokaten.

IV.

Das Eichsfeld, im kurrheinischen Kreise.

I.

Das Eichsfeld (Eisfeld) hat ehemals zu Thüringen und bisher zu den kurmainzischen Ländern gehört. Theilweise hat es verschiedene Besitzer gehabt. Das obere Eichsfeld, in welchem jedoch Heiligenstadt seit 1022 dem Erzstifte zugehörte, ist schon 1294 durch Kauf von dem Grafen Gleichen zu Gleichenstein an Gerhard II, Kurfürsten zu Mainz, gekommen. Später, und erst 1692 ist dieß der Fall mit einem Theile vom Nieder-Eichsfelde, der Mark Duderstadt, gewesen. In diesem Jahre entsagte nemlich Kurfürst Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, vormaliger Herzog zu Grubenhagen, einem Vergleich mit dem Kurfürsten zu Mainz gemäß, seinen Ansprüchen an dieselbe, welche Herzog Otto (das Kind) von der Lebtiffinn zu Quedlinburg für 500 Mark Silber erkaufte, und Herzog Heinrich mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung für 600 Mark Silber einbeckischer Wehrung an den Erzbischof Balduin zu Mainz überlassen hatte.

Von 1757 bis 1760 hat das Eichsfeld im Kriege viel gelitten.

Der Kurfürst ließ es durch einen Statthalter regieren, dessen Stelle durch einen Verweser vertreten wurde. Zu Heiligenstadt waren die höchsten weltlichen Gerichte, nämlich: die Landesregierung, welche außer den Kriminalsachen, die allgemeinen und Staatsangelegenheiten verwaltete;

tete; das Oberlandgericht, an welches von den Aemtern, den sechs adlichen und funfzehn klösterlichen Gerichten appellirt wurde, und welches die erste Instanz des Adels und anderer privilegirter Personen war; in diesen beiden Kollegien hatte der Statthalter oder dessen Verweser den Vorsitz. Ferner das kurfürstliche Landsteueramt und das kurfürstliche Forstamt. Den Angelegenheiten der Kammer stand der jedesmalige Landschreiber vor; die neun Amtsvogteien verwalteten Amtsvögte, welche die Steuern, Zinsen und andre kurfürstliche Einkünfte erhoben; diesen waren Amtsrichter und Amtschreiber zugeordnet. Zu Duderstadt hingegen war das geistliche Gericht über das ganze Eichsfeld oder das erzbischöfliche Kommissariat.

In Ansehung der Landesanlagen ist 1688 unter den Landständen der Vergleich getroffen worden, daß zu 1000 Rthlr. jedesmal die Geistlichkeit 100 Rthlr., die Ritterschaft 218, die Städte Heiligenstadt und Duderstadt 182, und die übrigen landesfürstlichen Aemter 500 Rthlr. beitragen sollten. Sämmtliche Einkünfte des Kurfürsten betragen jährlich 80 bis 90,000 Rthlr., von welchen die Kontribution etwas über die Hälfte ausmachte.

Zu den Landständen gehörten die Prälaten, Aebtissen der Nonnenklöster, welche sich durch Vrböste vertreten ließen, der Adel und die Städte: Heiligenstadt, Duderstadt, Stadt-Worbis und Treffurt. Primas derselben war entweder der Prälat zu Geroda oder der zu Reiffenstein. Ihre Versammlungen — Landtage — wurden bei der sogenannten Sägebanksware, unweit Heiligenstadt, unter freiem Himmel, bei ungünstiger Witterung aber zu Heiligenstadt auf dem Rathhause, in Gegenwart eines kurfürstlichen Gesandten (gewöhnlich des Statthalters) und zweier Kommissarien gehalten.

II.

1) Das Eichsfeld wird von Hessen, Thüringen, dem Fürstenthume Grubenhagen und Kalenberg eingeschlossen, und enthält in seiner größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht $7\frac{3}{4}$, und von Morgen gegen Abend $5\frac{1}{4}$ Meilen, überhaupt aber $24\frac{1}{2}$ Quadratmeilen Flächeninhalt.

2) Durch das Gebirge Döhn erhält das Eichsfeld zwei Abtheilungen, von welchen das obere Eichsfeld, der mittäglichere und größere Theil größtentheils bergicht, das untere Eichsfeld, der mitternächtliche Theil desselben, aber ebener und fruchtbarer ist. Der hohen Lage des Landes wegen strömt ihm kein Fluß zu; einige derselben entspringen hier, und zwar:

a) die Leine, welche im Leinenfeld entsteht;

b) die Lutter, welche außer den Gränzen des Eichsfeldes in die Wiesel und mit dieser in die Werra fließt;

c) die Unstrut, welche oberhalb Keferhausen entsteht;

d) die Wipper, welche in Stadt-Worbis entspringt;

und

e) die Rurme, welche oberhalb Rumspring durch eine starke Quelle entspringt. Mitten durch diese Quelle geht die Gränze zwischen dem Eichsfelde und Grubenhagen.

In dem unteren Eichsfelde wird hinlängliches Getreide, Flachs und Toback gebaut; das obere hingegen bedarf der Zufuhr aus Thüringen. Die Viehzucht ist besonders in dem unteren Theile des Landes in gutem Stande.

3) Das Klima ist in dem unteren Eichsfelde milder als in dem oberen, wo die Luft kalt ist.

III.

Eichsfeld, welches, wie schon bemerkt worden, in das untere und obere Eichsfeld getheilt wird, enthält

außer der gänerbenschaftlichen Vogtei, zu welcher Ober- und Nieder-Darla und Langula gehören, neun kurfürstliche Amtsvogteien, sechs klösterliche und funfzehn adeliche Gerichte; vier Städte, drei Flecken und hundert ein und funfzig Dörfer. Das obere Eichsfeld ist stärker bevölkert, als das untere. Vor 1680, also vor Einführung der Weberstühle, waren hier ungefähr 25,000, im Jahre 1777 aber 74,000 Menschen. Zu Heiligenstadt und in dem adelich hardenbergischen Flecken Nörtchen — eine Meile von Göttingen — sind Kollegiatstifter; außerdem sind im Eichsfelde noch fünf Klöster, welchen Aebtissinnen vorstehen, und ein Ursuliner-Nonnenkloster, welches eine sogenannte würdige Mutter zur Vorsteherinn hat; ferner zehn Landdechaneien, zu welchen ein und achtzig katholische Pfarren gehören, nämlich: zu dem Weurer Kapitel sechs, zu dem Fuhrbacher acht, zu dem Sieboldhauser neun, zu dem Trümmingeroder sieben, zu dem Kirch-Worbiser acht, zu dem Kuhlstädter acht, zu dem Längensfelder sechs, zu dem Obernfelder fünf, zu dem Westhausenschen sechzehn, und zu dem Wiesenfeldischen acht, von welchen das Patronatrecht zum Theil dem Erzbischofe, zum Theil den Stiftern und Klöstern, und zum Theil adelichen Gutbesitzern zusteht.

1) Zum oberen Eichsfelde gehören

I. folgende Städte:

a) Heiligenstadt, die Hauptstadt des Landes. Sie liegt an der Leine, in welche hier die Geislede fließt. 1739 brannte sie fast ganz ab, und ist nachher regelmäßiger wieder erbauet worden. Sie ist der Sitz der Statthaltereirei und der höchsten weltlichen Gerichte. Hier ist ein von Quadersteinen schön erbautes Schloß, in welchem der Verweser des Statthalters wohnt, und die Regierung und das Landgericht sich versammelten. Außer diesen Kollegien ist hier noch das Stadtgericht und ein Stadtrath.

An geistlichen Gebäuden sind in der Stadt: das Kollegiatstift, dem heiligen Martin gewidmet, drei Kirchen und das ehemalige Jesuiterkollegium, welches 1575 gestiftet worden ist.

b) Stadt = Worbis, ein Städtchen, in welchem die Wipper entspringt. Zum Unterschiede der nahe gelegenen Kirchdörfer Breiten = Worbis und Kirch = Worbis bekommt es den Beinamen: Stadt. Hier befindet sich ein Franziskanerkloster und eine 1778 angelegte Lederfabrik.

2. Sieben Amtsvogteien:

a) Die Amtsvogtei Haaburg, wird von einem wüsten Schlosse bei Stadt = Worbis, dem heutigen Sitze des Amtes, benannt. Von den sechs Dörfern, welche es enthält, sind Vernterode, Breiten = Worbis, Gernroda und Kirch = Worbis, Kirchdörfer.

b) Die Amtsvogtei Scharfstein, enthält fünf ganze und zwei halbe Dörfer. Beuren, Birkungen, Leinesfeld, Steinbach und Wingeroda sind Kirchdörfer.

c) Das Amt Gleichenstein. Zu diesem gehören:

1) das ehemalige feste Bergschloß Gleichenstein, welches 1647 von kaiserlichen und 1648 von schwedischen Kriegsvölkern eingenommen wurde.

2) Dingelstädt, ein großer Flecken an der Unstrut, welcher 1714 größtentheils abbrannte.

3) Neun Dörfer und ein halbes. Weberstädt, Helmsdorf, Kühlstädt, Silberhausen, Wachsstädt, sind Kirchdörfer.

d) Das Amt Bischoffstein enthält zehn ganze und zwei halbe Dörfer. Lengensfeld und Bartlos sind Pfarrdörfer.

e) Das Amt Greifenstein besteht aus vier Dörfern, und ist mit dem Amte Bischoffstein verbunden. Ristungen ist ein Pfarrdorf.

f) Das Amt Treffurt. Von der Stadt und dem Amt Treffurt an der Werra gehört ein Drittel zum Eichsfelde. Zu Treffurt besand sich ein Vogt, welcher zugleich die außer dem Gebiet des Eichsfeldes belegene ganerbschaftliche Vogtei, zu welcher die Dörter: Ober- und Nieder-Dorla und Langula gehören, verwaltete. Unter den vier Dörfern dieses Amtes ist Wendehausen ein Kirchdorf.

7) Das Amt Rustenberg hat funfzehn ganze Dörfer, zwei halbe und ein Drittel. Das alte Schloß dieses Namens, welches ehemals besetzt gewesen ist, und der Wohnort der Oberamtsleute, liegt auf einem hohen Berge, an dessen Fuße ein neues ansehnliches Schloß erbaut worden ist. Kreuzeber, Geisleden, Kirchgander, Ringelroda, Müstefeld, Sinneroda, Udra, Westehausen und Lutter sind Kirchdörfer.

Die Mühlenvogtei erhob bisher die Einkünfte dieses Amtes im Namen des Kurfürsten.

3. Die geistlichen Stiftungen und deren Gerichte:

a) Reiffenstein, eine Cisterzienserabtei, welche mit ihren Religiosen sieben Pfarren besetzte. Ihr gehören die Dörfer Barthlos, Haussen und Kalmeroda, welche ein eigenes Gericht ausmachen, und das zwischen Beuren und Kalmeroda gelegene, einem Kloster ähnliche, Gut Weinroda, welches mit einer Mauer umgeben ist.

b) Beuren, ein Cisterzienser-Nonnenkloster an der Leine, welches eine Aebtissin und einen Probst hat, und dem das halbe Dorf Wunningeroda, über welches ihm auch die Gerichtsbarkeit zusteht, gehört.

c) Uroda — Inneroda — ist ein Cisterzienser-Nonnenkloster an der Unstrut, welches, wie das vorige, eine Aebtissin und einen Probst hat, und dessen Ge-

richtsbarkeit sich über die Kirchdörfer Wehendorf und Wittenrida erstreckt.

d) Zell, ein Benediktiner-Nonnenkloster mit einer Aebtissin und einem Probste. Dieses Kloster besitzt die Gerichtsbarkeit über Effelda und Struth.

e) Hülfsenberg — mons salvatoris — ist ein berühmter Wallfahrtsort auf einem Berge, auf welchem ehemals der Götze Stufso verehrt worden ist, daher er auch den Namen Stuffenberg erhalten hat. Der Berg selbst gehört dem Kloster Anroda.

4. Die adlichen Gerichte.

a) Das Gericht der von Bodenhäusen. Zu diesem gehören die Dörfer Freienhagen, Schakrebel, Streitholz und das Kirchdorf Rohrberg.

b) Das Gericht der von Bodungen über das Pfarrdorf Martinfeld.

c) Das Gericht der von Bülzinghewen über die Dörfer Bischhagen, Glassehausen und Schonau.

d) Das Gericht der von Görz über das Dorf Wolzenborn.

e) Das Gericht der von Hagen über einen Theil von Deuna und Drschla oder Drfella, und über das Pfarrdorf Hübstatt.

f) Das Gericht der von Haarsfall über die Hälfte der Dörfer Kathrinenberg und Diedorf, welche sie mit dem Amte Bischofsstein gemeinschaftlich besitzen.

g) Das Gericht der von Hanstein über die Dörfer Arenshausen, Diezenroda, Eistruth, Fretteroda, Gewershausen, Hohen-Gandra — ein Pfarrdorf — Lehna (oder Lehgen) Lindewerra, Mäkeroda, Neusesen, Rheinbach, Rhödrig, Schönhagen, Schwohfeld, Tallwenden, Töpfer (gewöhnlich Windisch-Mark) Wallhausen, Wershausen und die Pfarrdörfer Wiesenfeld und Wüstheneroda.

h) Das Gericht der von Keudel über das Dorf Hildebrandshausen.

i) Das Gericht der von Knorr über das Dorf Neuendorf.

k) Das Gericht der von Linsingen über das Pfarrdorf Würckefeld und das Dorf Burgwald.

l) Das Gericht der Grafen von Stein über das Dorf Bernteroda, und die Hälfte der Dörfer Kalten-Ebra und Dieteroda.

m) Das Gericht des fürstlichen Hauses Schwarzburg über das Dorf Gerteroda (oder Gärteroda) und über die Hälfte der Pfarrdörfer Denna und Drschla, (Dr-sella.) Die Burg Gerteroda war zur Hälfte Kur-Mainzisches, und zur Hälfte Kur-Sächsisches Lehn.

n) Das Gericht der von Weiers über die Dörfer Steinheuteroda und Volkeroda.

II) Zum unteren Eichsfelde gehören:

I. Duderstadt, eine Stadt an der Hahle, welche der Sitz des Kommissariats oder des geistlichen Gerichts ist. Hier ist ein Stadtgericht und ein Stadtrath, unter welchem II Dörfer stehen; ferner ein Ursuliner-Nonnenkloster, dessen Vorsteherinn würdige Mutter genannt wird, und alle drei Jahre abwechselt. Mit den zwei Pfarrkirchen, sind in der Stadt drei Kirchen. In der Mitte des 16ten Jahrhunderts war die ganze Bürgerschaft lutherisch; auch gegenwärtig bekennen sich noch viele Einwohner zu dieser Konfession, müssen aber nach dem Dorfe Wenda oder Wollershausen in die Kirche gehen. Die Stadt treibt einigen Handel mit Taback u., der stärkste Nahrungszweig ist indes die Bierbrauerei.

Die Dörfer, welche unter dem Stadtrathe stehen, sind: Bralhausen, Milkeroda, Langenhagen, Mingeroda, Tistlingeroda und Westeroda; ferner die Pfarrdör-

fer Breitenberg, Fuhrbach, Gerblingeroda, Zimmingeroda und Nesselroda.

2. Zwei Amtsvogteien.

a) Die Amtsvogtei Sieboldhausen.

Zu dieser gehören:

1) Sieboldhausen, ein Flecken an der Rume.

2) Funfzehn Dörfer. Von diesen sind Bernhausen, Krebeck, Desingeroda, Obernsfeld, Kenschhausen, Kollshausen, Rudershausen, Rumspring, Seeburg, Stülingen und Wolbrandshausen, Pfarrdörfer.

b) Die Amtsvogtei Lindau. Diese besteht

1) aus dem Flecken Lindau an der Rume.

2) aus dem Pfarrdorfe Bildshausen an der Rume, welches ehemals dem Hochstifte Hildesheim gehört hat.

3. Die Klöster und ihre Gerichte.

a) Geroda, eine sehr reiche Benediktinerabtei, welche über die Pfarrdörfer Bischofsroda, Holungen, Füzembach, Luderoda und Weissenborn die Gerichtsbarkeit hat, und sowohl diese als auch das Pfarrdorf Struth mit seinen Religiosen besetzt.

b) Teistungenburg, ein Cisterzienser-Nonnenkloster, welches eine halbe Stunde von Duderstadt liegt, hat eine Aebtissin und einen Probst, und die Gerichtsbarkeit über das Pfarrdorf Bestendorf.

4. Zwei adliche Gerichte.

a) Das Gericht der von Besterhagen über die Dörfer Brehne, Ferne, Hundeshagen und ein Drittel über Rheinolderoda; ferner über die Pfarrdörfer Verbingeroda, Eilingeroda und Teistungen.

b) Das Gericht der von Winzingeroda über die Dörfer Kalthanfeld, Lastungen, Wehnda, Winzingeroda und ein Drittel von Rheinolderoda.

Die herrschende Religion im Eichsfelde ist die katholische, ungeachtet auch viele Einwohner protestantisch sind. Die Einwohner welche sich den Wissenschaften widmen, ließen sich zu Heiligenstadt oder Duderstadt von den Geistlichen bei dem Kommissariat unterrichten, und besuchten dann eine auswärtige hohe Schule.

In diesem Ländchen werden Rasche, Etamine, Kamelotte, Plüsch, ordinaire Tücher, Flanelle, Leinwand &c. verfertigt, welche auf den deutschen Messen guten Abgang finden. Die meisten dieser Zeuge aber werden in den Thüringischen Städten Langensalza, Mühlhausen &c. gefärbt und appretirt. Diese Industrie im Lande ist durch einen ausgedienten Dragoner, Namens Valentin Degenhardt, welcher 1680 zu Großbartlof mit 120 Rthlr. nach und nach mehrere Weberstühle errichtete, in Gang gebracht. Mit diesem kleinen Kapital hatte er, da es damals überall in Deutschland an Manufakturen fehlte, die Wolle wohlfeil war, und deren Produkte hoch im Preise standen, so viel geschafft, daß er ein Vermögen von 5600 Rthlr. hinterließ. Seine Kinder haben diese Arbeiten immer mehr erweitert, und Nacheiferer gefunden, so daß sich nun an gedachtem Orte die nöthigen Walken, Färbereien, Pressen &c. befinden. Ueberhaupt ist die Zahl der Weberstühle von 1680 bis 1775 auf 3000 angewachsen, welche mit der Feldarbeit abwechselnd 30,000 Menschen beschäftigen.

V.

Die Reichsstadt Mühlhausen im nieder-
sächsischen Kreise.

Die ältere Geschichte dieser Stadt ist dunkel, und fängt erst mit dem eilften Jahrhundert an zuverlässig zu werden; von ihrem Entstehen und ihren früheren Schicksalen liefert daher die Geschichte keine bestimmte Angaben. 1180 wurde sie von dem Herzoge Heinrich dem Löwen zu Sachsen und Baiern verbrannt; und ungeachtet Kaiser Konrad in dem der Stadt 1251 ertheilten Privilegio, und Kaiser Wilhelm versicherten, daß sie die Stadt nicht veräußern und verpfänden wollten, wurde sie doch von Kaiser Rudolph 1278 an den Markgrafen Albrecht zu Meissen verpfändet. Die Stadt behauptet indeß, diese Verpfändung sey nie ausgeführt worden. Kaiser Ludwig versprach 1332, die Stadt vom Reiche nicht zu veräußern und gleiche Privilegia erhielt sie vom Kaiser Karl 1349, und Maximilian 1494. 1542 hat sie von dem römischen Könige Ferdinand I einen gewissen Kassations- und Restitutionsbrief, und 1548 von Kaiser Karl V die Bestätigung desselben erhalten. Wahrscheinlich beziehen sich diese Urkunden auf die vorerwähnte Verpfändung. 1334 wurde die Stadt von dem thüringischen Landgericht in die Acht erklärt, und 1422 und 1487 hat sie durch große Feuersbrünste sehr gelitten. 1733 wurde sie durch herzoglich-braunschweigische Exekutionstruppen zu Befolgung der kaiserlichen Befehle angehalten. Seit den ältesten Zeiten ist diese Stadt den Kaisern unmittelbar unterworfen gewesen. Auf dem

Reichstage hatte sie im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank die neunte, und beim niedersächsischen Kreise unter den Reichsstädten die dritte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag betrug 160 fl. und zu einem Kammerziele gab sie 135 Rthlr. 23 Kr.

Das Reichsschulzenamt in der Stadt und in ihrem Gebiet hat sie 1332 und 1337 von dem Kaiser Ludwig erkaufte.

Die Stadt selbst liegt an der Unstrut und Schwemmotte in einer fruchtbaren, aber etwas bergichten Gegend, und zählt 8000 Einwohner. Nach den Mortalitätslisten der Stadt, sind in dem Zeitraum von 1737 bis 1776, also in 40 Jahren: 10,978 geboren, und 11,456 gestorben. Nach diesen Angaben würde das Verhältniß der Gebornen wie 1 zu 29, und das der Gestorbenen wie 1 zu 27 seyn. Indes haben sich die Jahre 1768, 1772 und 1776 in Ansehung der Sterblichkeit sehr ausgezeichnet. (In ersterem war die Zahl der Gebornen 285, die der Gestorbenen 321, in dem andern Jahre waren 240 geboren, und 419 gestorben, und in letzterem 234 geboren, und 277 gestorben.) Gegenwärtig werden indes beträchtlich mehr geboren als sterben. In 20 Jahren, von 1757 bis 1776 sind, 1634 Ehen, also im Durchschnitt jährlich 81 Ehen geschlossen worden, und auf jede derselben kommen beinah $3\frac{1}{2}$ Kinder. Unehelich war in dem letzten Jahrzehend das 51ste Kind. — Mühlhausen wird in die obere und untere Stadt getheilt; ehemals hieß jene die Neustadt, und diese die Altstadt. Die Georgen-Vorstadt wird in den alten Urkunden Altmühlhausen genannt, wodurch angedeutet wird, daß diese der Anfang der Stadt gewesen ist. An geistlichen Gebäuden sind hier: 1) in der Stadt: a) die Kirche des heiligen Blasius, b) zu Unser lieben Frauen, c) zum heiligen Kreuz, d) die Kirche des heiligen Kilian, e) die des St. Jakobus, f) die Maria-Magdalenenkirche, g) die

Allerheiligen- und h) die Hospitalkirche; 2) in den Vorstädten: a) die Kirche des heiligen Nikolaus, b) die Petri- und c) die St. Georgenkirche. Ferner ein Augustiner-Nonnenkloster, welchem das Gut Tierenrode gehört. In der Stadt werden vier Jahrmärkte und zwei Vieh- und Rossmärkte gehalten. Einige der hiesigen Handlungshäuser machen einträgliche Geschäfte mit Wollewaren.

Zu dem Gebiet der Stadt gehören noch 21 Dorfschaften: Amilienhof, Ammern, Bollstedt, Dachrieden, Dörna, Eigenrieden, Eigenroda, Flechte, Gdrmar, Groß- und Klein-Grabe, Hollenbach, Höngeba, Horschmar, Kaisershagen, Lengefeld, Reiser, Saalfeld, Sambach, Sollstedt und Windeberg. Dreizehn andre Dörter sind verwüstet. Dieses Gebiet ist gegen Mitternacht und Abend mit einem Graben, einem lebendigen Zaun und Thürmen umgeben; gegen Morgen und Mittag aber durch Gränzsteine beschränkt. Der Flächeninhalt desselben ist unter der Angabe des Eichsfeldes mit begriffen. Die Zahl der Einwohner desselben ist 5000. Im Jahr 1776 war die Zahl der in sämmtlichen Ortschaften Gebornen 164, und die der Gestorbenen 138. Das Gebiet von Mühlhausen ist sehr fruchtbar, baut viel Getreide, welches nach dem Eichsfelde, nach Bremen und ins Hessische ausgeführt wird. Auch wird hier viel Anis, Saflor und Waid gewoanen und ausgeführt. Eins der stärksten Gewerbe dieser Gegend ist die Flachß- und Wollspinnerei. Auch sind in derselben Kupfer- und Eisengruben, welche gutes Kupfer und schönen Stahl liefern; die Ledergärbereien der Stadt sind wichtig, und haben auf den Leipziger und anderen Messen starken Abgang. Wollenweber giebt es viele hier; sie verfertigen eine Menge Flanelle, Serge, Boys, Tamis, Rasche etc. Nicht minder wichtig sind die Wollfärbe-

reien und Druckereien, welche nicht nur die Fabrikate der Stadt, sondern auch noch viele vom Eichsfelde färben und appretiren, und ins Hessische, Braunschweigische, auf den Leipziger und Frankfurter Messen, nach Bremen, Hamburg &c. absetzen. Außer diesen sind in diesem Gebiet noch einige Stärke- und andre Fabriken.

reien und Druckereien, welche nicht nur die Fabrikate der Stadt, sondern auch noch viele vom Eichsfelde färben und appretiren, und ins Hessische, Braunschweigische, auf den Leipziger und Frankfurter Messen, nach Bremen, Hamburg ic. absetzen. Außer diesen sind in diesem Gebiet noch einige Stärke- und andre Fabriken.

VI.

Die Reichsstadt Nordhausen im niedersächsischen Kreise.

Die Stadt liegt zwischen der Graffschaft Hohenstein und der Herrschaft Klettenberg, und ist von ihrem Ursprunge an eine freie Reichsstadt gewesen; 1180 wurde sie von Herzog Heinrich dem Löwen zu Sachsen verbrannt, und nachher wieder aufgebauet. Es war bisher hier eine Reichsvogtei, und ein Reichschultheißenamt. Erstere, oder die peinliche Gerichtsvogtei, haben die vormaligen Grafen von Hohenstein im funfzehnten Jahrhundert besessen. Nach diesem hat sie Kaiser Rudolph II im Jahr 1697 nebst dem Reichschultheißenamt, welches ehedem die Landgrafen zu Thüringen besessen haben, an das Kurhaus Brandenburg erb- und eigenthümlich abgetreten; dieses aber überließ 1715 sowohl die Reichsvogtei als das Schultheißenamt, nebst allen damit verbundenen Gerechtsamen und Hebungen der Stadt Nordhausen und ihrem Magistrat für 50,000 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Diesen Vergleich bestätigte 1716 der Reichshofrath und befahl 1746 dem Magistrat, daß er das Reichschultheißenamt mit einem rechtserfahrenen Manne aus seiner Mitte besetzen solle.

Auf dem Reichstage hatte die Stadt im reichsstädtischen Kollegio auf der rheinischen Bank die zehnte, und beim niedersächsischen Kreise unter den Reichsstädten die vierte Stelle. Ihr Reichsmatricularanschlag betrug 80 fl., und zu einem Kammerziele gab sie 94 Rthlr. 62½ Kr.

Der Stadt, welche 1500 Häuser, und 9000 Menschen enthält, gehört ein altes Dorf, und der Frauenberg. Sie wird in die obere und untere Stadt getheilt; zu letzterer wird auch die Neustadt, durch welche die Sorge fließt, gerechnet; erstere hingegen, welche auf einem Berge liegt, erhält ihr Wasser durch zwey Wasserläufe. Der Petersberg in der Stadt erhebt sich 140 Fuß über die niedrigste Gegend der Stadt. Die Einwohner, welche lutherischer Konfession sind, halten in sechs Pfarrkirchen, an welchen zehn Prediger angestellt sind, und in einer Begräbnißkirche, ihre Andacht; auch ist hier ein gut eingerichtetes Waisenhaus. Das hiesige Reichsstift zum heil. Kreuz mit seiner Kirche, ist römisch-katholisch, und besteht aus einem adlichen Probst, einem Dechanten, drei Kapitularen, und vier Vikarien. Der walkenrieder Hof ist kur-brandenburgisch, der Fleselder Hof aber kur-braunschweigisch; auf dem letzteren werden die zu dem ehemaligen Kloster Walkenried und Flesfeld gehörenden Zinsen erhoben. Die Stadt hat eine beträchtliche Feldmark, in deren Gebiet, außer den andern Mühlenwerken, sechs Delmühlen sich befinden. Außer diesen haben die Nordhausischen Bürger in dem hanoverischen Amte Neustadt sechs, im Amte Wosleben in der Grafschaft Hohenstein vier Erbzinsmühlen, und noch zwei andere Mühlen in Zeitpacht. Auf diesen Mühlen werden jährlich über 1,700000 Pfund Del, und über 2,600000 Del- (Lein-) Kuchen fabrizirt, welche nach einem Mittelpreise jährlich eine Summe von 152,500 Rthlr. betragen. Ueberdies kauft die Stadt noch von vielen be-

nachbarten Delmühlen das Del zur weiteren Versendung, und man kann daher 200,000 Rthlr. als die Summe annehmen, welche durch dieses Produkt jährlich in Umlauf kommt. Auch die übrigen Nahrungszweige der Stadt sind blühend: Nordhausen ist zum Theil mit die Borrathskammer des benachbarten Harzes, und mit Früchten und Getreide wird nach verschiedenen Gegenden desselben ein starker Handel getrieben; Branntweinbrennereien giebt es hier sehr viele und ansehnliche; der Branntwein, welcher seiner Güte wegen berühmt ist, wird nicht nur nach dem Harze, sondern auch nach Thüringen, Braunschweig, Hildesheim, Kalenberg, Grubenhagen, Hessen 2c. versendet. Außer diesen sind hier auch verschiedene Laboratorien, wo Scheidewasser, Vitriolspiritus, Vitriolöl 2c. bereitet wird. Nicht minder stehen die Tuch- und Wollenweber, nebst andern Fabrikanten und Handwerkern in guter Nahrung, und die Arbeiten der hiesigen Künstler aus stollbergischem und hohensteinschem Marmor und Alabaster, werden auswärts sehr gesucht.

Das Hochstift Paderborn im westphälischen Kreise.

I.

Das Bisthum Paderborn wurde zu Ende des achten Jahrhunderts von Karl dem Großen während seiner Kriege mit den Sachsen, und der Bekehrung dieser Nation zum Christenthume, gestiftet; zum bischöflichen Aufenthalte wurde zunächst Herstelle bestimmt, und die pader-

bornische, oder, wie sie damals genannt wurde, herstellische Diöcese dem Bisthum Würzburg untergeben. Im Jahr 799, nach dem völligen Siege über die Sachsen, wurde das Bisthum mit Genehmigung des Papstes Leo III, welcher es in eben diesem Jahre noch persönlich einweihete, nach Paderborn verlegt, wo indeß schon 777 mit dem Bau der heutigen Domkirche der Anfang gemacht worden war. Sowohl der erste Bischof Hatumar, als sein Nachfolger, Baduard, welcher den Körper des heiligen Liborius aus Frankreich verschaffte, sind selig gesprochen worden.

Nach und nach ist dieß Bisthum, welches bisher unter dem Erzbiethum Mainz stand, und auf welches Hessen-Kassel beim westphälischen Frieden Ansprüche machte, zu der heutigen Größe gelangt. Das Wapen des Hochstifts ist ein goldenes Kreuz im rothen Felde. Der Bischof war ein Fürst des Reichs, und saß auf den Reichstagen zwischen den Bischöfen zu Hildesheim und Freisingen; unter den westphälischen Kreisständen aber hatte er den ersten Platz. Der Titel desselben ist: „Von Gottes Gnaden, Bischof zu Paderborn, des heiligen römischen Reichs Fürst, Graf zu Pirmont &c.“ Die Benennung „von Pymont“ rührt aus älteren Ansprüchen her, welche das Bisthum auf diese Grafschaft machte, und worüber es langwierige Streitigkeiten mit den Grafen von Gleichen, von Waldeck &c. führte. Der Reichsanschlag des Bisthums ist 18 zu Roß und 34 zu Fuß, oder monatliche einfache 352 fl. Zu dem kaiserlichen und Reichskammergerichte giebt es zu jedem Ziele (nach Normann) 202 Rthlr. 81½ Kr. Von den Erbämtern des Hochstifts haben die von Spiegel zu Pefelsheim das Erbmarschallamt; die von Stapel das Erbtruchsessnamt; die von Spiegel zum Dasenberg das Erbschenkenamt; die von Schilden das Erbkämmerer- oder Erbthürwärteramt, und die von Westphalen das Erb-

Küchen-

küchenmeisteramt. Die vier Säulen, oder edlen Mayer des Domkapitels, waren die Herren von Stapel, von Brenken, von Krevet, und Graf von Harthausen. Die fürstlichen hohen Kollegia waren: Das Generalvikariat, der Geheimerath, die Regierungskanzellei, die Hofkammer, das Officialat, und das weltliche Hofgericht. Das bürgerliche Stadtgericht, und das Gogericht, standen ebenfalls unter dem Bischofe. Den Aemtern waren adliche Drossen vorgesetzt, von denen der des Amtes Dringenburg, ein Landdrost genannt wurde. Die Landstände bestanden aus den Domkapitularen, der Ritterschaft und den Städten. Eine einfache, unter die Ritterschaft nach ihren Besitzungen vertheilte Rittersteuer betrug 758 Rthlr.; eine einfache Landschätzung aber 5422 Rthlr. Letztere wurde in manchen Jahren oft, zuweilen zwölf Mal, in anderen Jahren weniger häufig ausgeschrieben, und die gesammten Einkünfte des Landes betrugen ungefähr 600,000 fl. In Friedenszeiten wurden gewöhnlich 9 Kompagnien Soldaten in der Stadt Paderborn unterhalten, welche unter dem gemeinschaftlichen Befehle des Bischofs und des Domkapitels standen.

Das hohe Domkapitel bestand bisher aus 22 Prälaten, Kapitular- und Domicilarherren. Im Dom waren 40 Beneficiaten und 4 Chorale. Von den übrigen Pfarren gehörten zu dem bischöflichen Distrikt 24, zu dem Archidiaconat des Domprobstes 25, zu dem Archidiaconat des Domdechanten 7, zu dem des Probstes zu Bustorf 17, zu dem des Domkantors 17, und zu dem Archidiaconat des Domkammerers 19. Der lutherische Theil der Einwohner, besonders an der Baldeischen und Lippeschen Gränze hielt sich bis jetzt zu den Kirchen benachbarter Länder. In Absicht der Wissenschaften und der Aufklärung steht diese Provinz im Ganzen genommen noch sehr weit

zurück, obgleich hie und da von einzelnen Personen Künste, Wissenschaften, und selbst alte griechische und römische Literatur geschätzt, und durch einige beträchtliche Bibliotheken unterstützt wird.

II.

Das Bisthum Paderborn grenzt gegen Morgen an Hessen und an das Stift Korvey, und wird durch die Weser von dem Fürstenthume Kalenberg getrennt; gegen Mitternacht gränzt es an die Grafschaft Lippe und an das Herzogthum Westphalen, gegen Abend an die Grafschaft Rieberg, und gegen Mittag an Westphalen und die Grafschaft Waldek. Seine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen ist zehn, und von Mittag gegen Mitternacht neun Meilen. An Flächeninhalt hat es (nach Normanns Angabe 54, nach neueren Angaben aber) 42 Quadratmeilen.

Das Land ist größtentheils fruchtbar; vorzüglich zeichnet sich der Strich Landes zwischen der Alme und Diemel, welcher Sintfeld oder Sendvelt genannt wird, und die warburgische Börde — die Gegend von Warburg bis Borgentryf — durch seine Fruchtbarkeit aus; dagegen ist die Senne — Senda, Sinede — ein größtentheils unfruchtbarer, durchs Paderbornsche, Lippische, Ravensbergische, Münstersche und Osnabrücksche sich erstreckender Strich Landes. Bei Kreyenburg erhebt sich eine an einander hangende Kette, theils kahler, theils waldiger Berge, auf welcher die Oldenburg liegt, und die von da weiter über Boerden nach Silberfin hin sich erstreckt. Außerlichen Anzeigen nach enthalten die Berge Steinkohlen, ungeachtet ein Versuch darauf, bei Marienmünster nicht geglückt ist. Es sind hier verschiedene reichhaltige Erzgruben; Eisen wird in einigen Gruben bei Altenbecken,

und in der warburgischen Brde gewonnen. Letztere enthält auch Bleierze.

An Flüssen bewässern dieses Bisthum: — Die Weser, welche einen kleinen Theil desselben gegen Morgen berührt. — Die Diemel, welche aus dem Herzogthum Westphalen kommt, und durch einen großen Theil des Bisthums fließt, nimmt hier bei Warburg die aus der Grafschaft Waldeck kommende Twiste auf. — Die Berne entspringt bei Wildagesen, und vereinigt sich bei Beverungen mit der Weser. — Die Nette — Nette — welche unweit Niendorp entspringt, und sich mit der Dese, welche gute Forellen führt, der bei Alpenburg entspringenden Brugt und dem von Langeland herkommenden Grotenswater vereinigt. — Die große Emmer, welche zwischen Dedinhausen und Langeland entsteht, und von dem Hohenberge an zwischen den Aemtern Stoppelberg und Steinheim in die Grafschaft Lippe fließt, nimmt hier, außer anderen kleineren Flüssen, die Bever, welche von Brendorn im Hochstifte kömmt, und über Entorf unterhalb dem Wohlberge in die Emmer fließt, die durch den aus den Oldenburger Teichen, über Marienmünster und Grewenburg fließenden Oldenburger Bach verstärkte Niese, die Nee, welche in der Grafschaft Lippe entspringt, und bei Steinheim in die Emmer fließt, und den auf den Wiesen oberhalb Rolffen entspringenden, über Teichhausen bei dem Hohenberge in die Emmer fließenden Holbach auf, und fällt bei Hameln in die Weser. — Die Lippe, entsteht bei Lippspring, und fließt bei Wesel in den Rhein, nachdem sie hier bei Neuenhausen die Alme, die aus dem Herzogthum Westphalen kömmt, die Pader, welche in Paderborn aus Quellen entsteht, deren Wasser im Winter lau warm ist, und beständig raucht, im Sommer aber eis kalt wird, und von denen fünf der größten sich unter

dem Dom und den dabei stehenden Häusern befinden, die so viel Wasser ergießen, daß 20 Schritte davon verschiedene Mühlen, und noch andere in der Stadt getrieben werden, und zuletzt die Gänne aufgenommen hat. — Die Ems entsteht in der vorgedachten Senne am Stapelager Berge, und fließt durch das Bisthum Münster in Ostfriesland in die Nordsee.

Außer diesen Flüssen sind bei den kleinen Städtchen Salzkotten und Beveringen Salzquellen; ein Sauerbrunnen bei Schmechte, dessen vorzüglichste Quelle der Metterbrunnen genannt wird; bei Driburg ein dem pyrmonten ähnlicher Brunnen; ein Gesundbrunnen bei dem Flecken Neuhaus — fons padulus genannt — welcher aber ganz vernachlässigt wird; zu Lügde sind zwei Brunnen, von welchen der eine der heilige, der andere der Bullerbrunn genannt wird; sie waren in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in großer Aufnahme; im Jahr 1556 fanden sich hier aus Spanien, Frankreich, Dännemark, Polen, Italien &c. in vier Wochen einige tausend Menschen ein. Nächst den vorgedachten Pader Quellen ist noch der Bullerhorn bei dem Dorfe Alten-Berum merkwürdig, aus welchem süßes Wasser mit Geräusch aber unterbrochen, bald viel, bald gar nicht, hervorquillt; eine Meile von ihrem Ursprunge, bei Nienbecken, verliert sich diese Quelle in die Erde, und gehört wol mit zu den sogenannten Hungerquellen, die ihr Wasser bald unter der Erde durch unbekante Kanäle, bald, wenn diese sich verstopfen, über der Erde abführen. Der vorhin erwähnte Strich Landes, die Senda, trägt meist Waldungen. Eichen und Büchen wachsen vorzüglich im Teutoburger Walde in Menge. Sehr ergiebige Wiesen und Weiden hat dieses Land, vorzüglich in den von Flüssen und Bächen bewässerten Gegenden. Der fruchtbare Theil des Landes liefert Früchte,

besonders Korn und Haber, in so großem Ueberfluß, daß davon für ansehnliche Summen, vorzüglich in die Grafschaft Ravensberg verführt werden. In der warburger Börde werden Flachs und Hansf am stärksten gebaut. Die Viehzucht befindet sich in sehr gutem Stande.

III.

Das Bisthum, in welchem 4 Haupt- und 19 andere Städte, 1 Flecken und 136 Dörfer sind, zu welchen noch die Dörfer der Herrschaft Büren, die Hausleute auf der Brede bei Brakel, und 15 Höfe und Meier gehören, wird durch das hohe Gebirge, die Egge genannt, in den Vor- und Oberwaldischen Distrikt getheilt.

A. Zu dem Vor- oder Unterwaldischen Distrikte, welcher auch das Land diesseits der Berge genannt wird, gehört:

Paderborn, die Hauptstadt des ganzen Hochstifts; sie liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, und hat ihren Namen von der Pader, die in ihren Mauern entspringt; in früheren Zeiten besaß sie reichstädtische Freiheiten, und wurde mit unter die Hansestädte gerechnet. Sowohl Kaiser Karl der Große, als andere deutsche Kaiser und Könige haben sich in ihr aufgehalten und hier Reichsversammlungen zusammenberufen. Späterhin ist der kaiserliche Pallast an die Familie von Fürstberg gekommen, die ihn 1730 hat erneuern und verbessern lassen. Im Jahr 777 wurden hier viele Sachsen getauft. 1002 ist hier die Gemahlinn des Kaisers Heinrich II, Kunigunda, gekrönt worden. Zur Zeit der Reformation waren in Paderborn viele Protestanten, und 1601 wurde zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft ein Vergleich getroffen, vermöge welchem beide Konfessionen in der Stadt geduldet werden sollten; 1612 schon wurde aber

den Evangelischen der Aufenthalt in der Stadt ganz verboten. An geistlichen Gebäuden sind hier: der Dom, in dessen von außen unansehnlichen Kirche ehemals die Statuen der zwölf Apostel in Silber gestanden haben. Herzog Christian zu Braunschweig ließ sie 1662 sowohl, als den Sarg des heiligen Liborius wegnehmen, und aus letzterem Thaler prägen, mit der Umschrift: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Den gegenwärtigen zwei Ellen langen Sarg desselben, der aus feinen silbernen Harzthalern besteht, und vergoldet ist, haben die Familien von Niesen und Westphalen 1635 machen lassen. Den Kirchenschatz des Doms hat Bischof Klemens 1736 am 9ten Jubelfeste beträchtlich vermehrt. Das Innere der Kirche ist zwar eigentlich nicht schön, aber wegen seiner soliden Struktur, und besonders wegen der doppelten Reihe hoher und dicker Säulen, welche das Gewölbe unterstützen, imposant. In derselben befindet sich das Bild Karls des Großen und seines Sohnes Ludwig des Frommen; ferner ein kolossalisches Monument eines Bischofs aus dem Geschlechte der Fürstenberge, welches 16,000 Rthlr. soll gekostet haben, und ein dergleichen Monument von dem zuletzt verstorbenen Fürsten von Alfeldburg. — Die Kollegiatkirche zum Buxtorf, welche anfänglich außer der Stadt gestanden, hat außer dem Probst, welcher zugleich Domherr der Kathedralkirche ist, elf Kanonici. Hier werden die Gebeine des heiligen Blasius mit großer Feier verehrt. — Die zwei Pfarrkirchen: die Gokirche und Marktkirche. Letztere besaßen ehemals die Protestanten. — Die Benediktinerabtei Abdinkhof, welche 1015 gestiftet worden ist; ihr gehört die Herrschaft Pütter in der niederländischen Provinz Zutphen. — Ein ehemaliges Jesuitenkollegium, mit einer regelmäßig und schön gebauten Kirche, woselbst ein sogenanntes römisches Ma-

rienbild verehrt wird; — fünf andere Klöster. — Eine in dem ehemaligen Jesuiterkollegio 1615 errichtete Universität mit einer theologischen und einer philosophischen Fakultät; — ein Gymnasium, welches, so wie die Universität, von dem Bischof Theodor von Fürstenberg gestiftet worden ist, und endlich die ehemalige Residenz der Bischöfe, das Kanzelleigebäude genannt. Außer diesen Gebäuden sind in der Stadt, welche zu einer einfachen Landschätzung 250 Rthlr. beitrug, nicht viel über 1000 bewohnte Häuser. Die Nahrung der Einwohner, welche sonst starken Handel trieben, besteht meist in Ackerbau und Viehzucht. Selbst wenig Verkehr von Fremden war bisher hier, und eben so wenig machten Einheimische einigen Aufwand. Das Personale der Regierung und Kollegien, so wie die Domkapitularen, brachten nämlich die wenigste Zeit hier zu, sondern lebten meist auf ihren Landgütern und in andern Städten.

Neuhauß, ein Marktflecken mit 80 bis 90 Häusern und einem alten Schlosse, dem gewöhnlichen Sitze des Bischofs, welches Bischof Theodor 1590 von neuem hat aufbauen, erweitern und mit Thürmen und Gräben einschließen lassen; der große Garten dabei ist von der Lippe, die hier die Pader und Aline aufnimmt, beinahe ganz eingeschlossen.

Salzkotten — Soltkot. — Dieses Städtchen, in welchem zwei Burgmannshäuser sind, hat von den hier befindlichen Salzquellen seinen Namen. Es hatte Sitz und Stimme auf den Landtagen, und trug zu einer einfachen Landschätzung 150 Rthlr. bei.

Die Herrschaft Drebürg gehört der Familie von Affeburg.

Das alte Kirchdorf Elsen, nicht weit von Neuhauß, ist wegen des festen Schlosses Alijo merkwürdig, welches Claudius Nero Drusus wider die Sifambier hier hat er-

richten lassen, von welchem aber keine Ueberreste mehr vorhanden sind. —

Altenbecke — Oldenbecke, Altenbekum — ein Kirchdorf, in dessen Nähe sich der Bullerborn und ein ergiebiges, dem Landesfürsten und den Familien von Schilder und von Donop zugehöriges, Eisenwerk befinden. Nach der Angabe der alten fränkischen Geschichtschreiber hat das alte Götzenbild, die Irmensäule, in dieser Gegend gestanden. —

Die Kirchdörfer: Nienbecken, Kirchbörchen, Wever, Stukenbrock, Hovelhof, Distrup, Dornhagen, Marienlohe und Berne — Bernde. — In den beiden letztern Dörfern werden Marienbilder verehrt.

Das Dorf und Kloster Dalheim; letzteres ist mit Chorherren Augustinerordens von der windesheimer Kongregation besetzt.

Das Rükhenamt oder die Drostei Delbrück liegt in einer sumpfigen Gegend zwischen der Lippe und der Ems. Aus dieser Gegend sind die alten Bructeri vom Germanicus, Drusus Sohn, zuletzt vertrieben. 1410 fiel hier eine Schlacht zwischen den bischöflich-paderbornischen und den erzbischöflich-köllnischen Kriegesvölkern vor. Von diesem Amte, welches zu einer einfachen Landschätzung 319 Rthlr. beitrug, ist vorzüglich das Kirchdorf gleiches Namens, wohin Wallfahrten zum heiligen Kreuz gemacht werden, merkwürdig. Hier war die Landschule 1785 in einem vorzüglich guten Stande, indem die Bauerknaben nicht bloß in der Religion, sondern auch in der Mathematik und Geschichte unterrichtet wurden.

Das Rükhenamt oder die Drostei Bücke, trägt zu einer einfachen Landschätzung 138 Rthlr. bei. — Bücke, ist ein Dorf an der Lippe, mit einem Schlosse, welches Bischof Dietrich Adolph von Fürstenberg, nachdem es die

Schweden 1646 abgebrannt hatten, wieder herstellte. — Hörste oder Herste und Thüle sind Kirchdörfer; in letzterem ist ein Rittersitz der Familie von Alten. — Dedinghausen, ein Schloß.

Das Amt, oder die Drostei Lichtenau; dazu gehört: Lichtenau, ein Städtchen von ungefähr 160 Häusern; mit Landtagsitz. — Die Kirchdörfer Iggenhausen — Iggenen — und Astele. — Sudheim, ist das Gut und Schloß der gräflich von Dynhausenschen Familie.

Das Amt Wünneberg: — Wünneberg (Wünneberg) ist ein Städtchen im Sintefelde, welches von dem Siege, den Karl der Große 794 in dieser Gegend über die Sachsen erfochten hat, den Namen führen soll. Es war landtagsfähig und trug zu einer einfachen Landeshatzung 40 Rthlr. bei. — Fürstenberg und Bleiwäsche, zwei Kirchdörfer; im erstern sind fünf Rittersitze.

Die Herrschaft Würen, welche ehemals einer davon benannten Familie gehörte; das Bisthum hat aber nicht bloß von jeher die Landeshoheit über die ganze Herrschaft, sondern auch den unmittelbaren Besitz der einen Hälfte derselben behauptet, ungeachtet die Familie, und namentlich der letzte derselben, Moritz, Frei- und edler Herr zu Würen und Ringelstein, wie er sich nannte, durch ein 1619 von Kaiser Ferdinand II bewirktes, 1657 dem Reichshofrathe vorgelegtes Privilegium, wegen seiner unmittelbaren Reichsstandschaft, diese Rechte streitig zu machen suchte; allein der Bischof suchte in einer Klausel der Kapitulation beim Kaiserwahlkonvent 1658 nicht bloß nach, daß vom Kaiser alle dergleichen dem Rechte eines Dritten nachtheiligen Privilegien und Exemtionen von der Landeshoheit aufgehoben würden, sondern bewies auch, daß die edlen Herren von Würen von jeher Landsassen des Bisthums Pa-

derborn, und daß die Städte, Flecken und andere zur Herrschaft Büren gehörige Besitzungen vom Anfange an der paderbornischen Landesmatrikel einverleibt gewesen wären; worauf 1660 zwischen dem Bischof Ferdinand und vorgedachtem von Büren, welcher damals ein Jesuiterpriester war, ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem letzterer ersteren für seinen Landesherrn anerkannte. Zum Andenken dieses Vergleichs ließ ersterer 1662 eine lateinische Inschrift in das erworbene Schloß in der Stadt Büren setzen. Nach dem Tode des von Büren fiel sein Antheil an dieser Herrschaft dem Jesuitenorden zu; als aber dieser aufgehoben wurde, nahm der Bischof auch von diesem Theile der Herrschaft, als von einem ihm gehörigen und anheim gefallenen Lehen, Besitz. — Die Herrschaft trug, außer der Stadt, 55 Rthlr. zu einer einfachen Rittersteuer bei. — Büren, diese kleine Stadt an der Alme, wo sich noch das ehemalige Jesuitenkollegium befindet, trug zu einer einfachen Landeshausung 100 Rthlr. bei. — Hegenßdorf, Siddinghausen und Weiberg sind Kirchdörfer. In ersterem wird ein Kreuz verehrt, welches vom Himmel gefallen seyn soll, und welches jährlich am Himmelfahrtstage Christi mit großem Gepränge nach Paderborn getragen wird. — Holthausen, ist ein Nonnenkloster Cisterzienserordens. — Ringelstein.

Das Amt oder die Drostei Wevelsburg enthält: Wevelsburg, ein Schloß und Kirchdorf an der Alme; das Schloß, welches bei dem ersten Einfall der Hunnen erbaut wurde, liegt auf einer Anhöhe, und ist, nachdem es verfallen war, 1122 von dem Grafen Friedrich von Arensberg wieder hergestellt worden. Von den Grafen von Waldeck, die es noch zuvor besessen haben, ist es an das Bisthum gekommen. Verschiedene Mal ist es verfehrt worden; Bischof Theodor von Fürstenberg lösete es aber

1589 für 3536 Gulden wieder ein, und bauete es von neuem. 1646 wurde es von den Schweden verwüstet, nachher ist es indeß wieder hergestellt worden. — Haaren, Ober- und Nieder-Lüdorf oder Lürpen und Brenken, sind Kirchdörfer. In letzterem sind drei Ritterfize, welche, nebst dem nahe gelegenen Schlosse und Dorfe, der Familie von Brenken gehören. — Bodeken ist ein Mönchskloster, Augustinerordens, in welchem der Stifter desselben, der heilige Meinolph, begraben liegt.

B. Zu dem oberwaldischen Distrikt, oder dem Lande jenseits der Berge, gehören folgende Aemter:

Das Oberamt Dringenberg, führte deshalb den Titel eines Oberamtes, weil es das größte und vornehmste im Lande war, und Kammeral-, Civil-, Kriminal- und andere Sachen zu seinem Ressort gehörten. Der Oberamtmann wurde Landdrost genannt. Zu diesem Oberamte gehört: das Rentamt Dringenberg, und in diesem Dringenberg, eine kleine Stadt mit einem Bergschlosse an dem Bache Dese; der Pfarrer, zugleich Stadtarchidiaconus, ist keinem andern Archidiaconate unterworfen. Zu einer einfachen Landschätzung trug die Stadt, welche zu den Landtagen verschrieben wurde, 50 Rthlr. bei. — Gerden, ebenfalls ein kleines Städtchen, in welchem ein Jungfernkloster Benediktinerordens ist. Es erschien auf den Landtagen, und trug 40 Rthlr. zu einer einfachen Landsteuer bei. — Kleinenberg, zwar ein unbedeutendes Städtchen, welches aber doch Sitz auf den Landtagen hatte, und zu einer einfachen Landschätzung 40 Rthlr. gab. Dieses Städtchen enthält 80 bis 90 Häuser; vor demselben ist eine schöne Kapelle mit einem Marienbilde. Zwischen diesem und dem nächsten Städtchen sind im Walde noch viele Ueberreste sächsischer Schlösser, welche Karl der Große zerstört hat. — Wilbassen oder Willebades-

sen, ein ebenfalls geringes Städtchen an der Netze, in welchem ein Nonnen- und ein Benediktiner-Mönchskloster ist; es wurde zu den Landtagen verschrieben und trug zu den einfachen Landschätzungen 45 Rthlr. bei. — Dahlhausen, Fronhausen, Sandebeck oder Sannbeck, (ein alter Ort, welcher schon in den Urkunden des zehnten Jahrhunderts vorkommt). Alten- und Neuenherse, sind Kirchdörfer. In letzterem befindet sich ein adliches freiweltliches Frauenstift und ein Kollegium von sechzehn Vikarien, welche in der schönen Stiftskirche mit den Damen abwechselnd Gottesdienst halten. Am letzten Pfingstfeiertage wird hierher zu den Märterinnen, Saturnina und Fortunata, gewallfahrtet. — Herbram, ein Dorf, in welchem die von Westphalen drei Ritteritze haben. — Schmechte, ein wegen des Sauerbrunnens merkwürdiges Dorf.

Die Frei- und Gow-Graffschaft Warburg (Warteburg) ist 1021 von dem Grafen Dodiko an das Hochstift geschenkt worden. Es gehören dazu: Warburg (Warberg), die zweite Hauptstadt im Hochstifte, welche beinahe 500 Häuser enthält und an der Diemel liegt. Sie wird in die alte und neue Stadt durch eigene Graben und Mauern abgetheilt; erstere liegt so tief in einem Thale, daß die Spitzen der Häuser kaum dem Fuße der Neustadt gleichkommen. In den alten Reichsmatrikeln wird sie als eine Reichsstadt aufgeführt, und ehemals hat sie zu den Hansestädten gehört. In dem dreißigjährigen Kriege hat sie viel gelitten, und 1760 wurde hier ein französisches Corps Truppen von einem Corps der Allirten mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen. Sowohl die alte als neue Stadt hat jede ihren eigenen Magistrat. Die Stadt wurde zu den Landtagen berufen und trug zu einer einfachen Landschätzung 250 Rthlr. bei. An Gebäu-

den sind hier merkwürdig: die alte Burg oberhalb der Altstadt, der Wohnsitz der ehemaligen Herren von Warburg; zwei Burgsitze, zwei Pfarrkirchen, ein Kloster und die St. Erasmuskapelle neben der alten Burg. Am Tage der heiligen Dreieinigkeits wird jährlich hierher zu den Gebeinen des heiligen Erasmus gewallfahrtet. Die Straßen sind bergig, schief und enge und vor den Häusern liegt der Mist; überhaupt gewährt das Aeußere der Stadt einen traurigen Anblick. Unter den Einwohnern befinden sich viele Juden. In der Gegend umher, der warburgischen Börde, wird die größte westphälische Sprache gesprochen. — Kalenberg, ein kleines Städtchen auf einem Berge mit einem landesfürstlichen Vorwerk, war landtagsfähig und trug 12 Rthlr. zu einer einfachen Landschätzung bei. — Germete, Scherweda, Westheim (Westen), Welda (Welleda), Holzhausen und Bormelen sind Kirchdörfer. In letzterem ist ein Cisterzienser-Nonnenkloster. — Hardehausen, ein Mönchskloster Bernhardinerordens und die reichste Abtei im ganzen Hochstifte.

Die Gow=Graffschaft Brackel. Zu dieser gehören: Brackel, die dritte Hauptstadt des Bisthums, in einem sehr breiten und angenehmen Thale an der Brucht, welche nicht weit von hier in die Netze fließt, enthält ungefähr 500 Häuser. Ehedem hat diese Stadt eigene Dynastien gehabt, und ist durch Heirath an die Grafen von Eberstein, endlich aber nach Erlöschung des ebersteinischen Stammes 1423 nebst dem Schlosse Hindenburg als ein erbffnetes Lehen an das Hochstift Paderborn gekommen. In den alten Reichsmatrikeln kömmt sie als eine Reichsstadt vor, und zu einer einfachen Landschätzung hat sie 200 Rthlr. beigetragen. Hier ist ein altes Rathhaus, eine Pfarrkirche und ein Kapuzinerkloster. Vor der Stadt

steht eine schöne Kapelle, in welcher die heilige Anna verehrt wird; hier liegt auch die Brede, auf welcher ein Augustiner-Nonnenkloster steht und verschiedene Hausleute wohnen; die Einwohner der Stadt nähren sich vom Ackerbau. Der Ort hat große aber entlegene Waldungen und gute Wiesen; die Feldmarken in der Nähe sind ziemlich ergiebig, die entlegenern aber unfruchtbar und bergig. — Istrup, Erkelen, Altenbecken, Bellerfen und Rheder (Rher) sind Kirchdörfer. — Hindenburg, ein Nittersitz der Freiherren von der Assenburg, liegt auf einem Berge.

Die Landvogtei Pefelsen enthält: Pefelsheim (Pefelsen), ein Städtchen mit zwei Nittersitzen. Es war landtagsfähig und trug 100 Rthlr. zu einer einfachen Landschätzung bei. — Hohenwepel, Eissen, Großen und Lütken, (kleinen) Eder, Dössel, Bölsen und Löwen sind Kirchdörfer.

Die Richterei Borgentryk enthält: Borgentryk (Borrenrick), die vierte Hauptstadt des Bisthums. Die von Druchtleben und von Assenburg haben hier Sitze. Sie wohnte den Landtagen bei und gab zu einer einfachen Landschätzung 150 Rthlr. — Daseburg, ein Kirchdorf und eine alte Herrschaft. Das hohe Bergschloß Desenberg (Diesenberg) liegt eine Stunde weit davon ab und ist völlig verwüstet. In früheren Zeiten hat es unter andern auch dem Herzoge zu Braunschweig gehört. 1236 hat es Bischof Bernhard erobert und an das Stift gebracht; gegenwärtig aber gehört es einer Linie von Spiegel, die sich nach demselben von Desenberg nennt. — Roßbecke (Rösebeck), Groß- und Klein-Bühna und Rdrbecke sind Kirchdörfer und Nittersitze der von Spiegel.

Die Richterei Borchholz enthält: Borchholz, ein Städtchen an der Bever, welches 200 Häuser hat. Hier ist ein Burgsitz der von Spiegel desenbergischer Linie und zwei Rittersitze. Das Städtchen war landtagsfähig und gab 60 Rthlr. zu einer einfachen Landtagschätzung. — Die Kirchdörfer Nazungen und Tietlsen.

Die Richterei Neheim enthält: Neheim (Nieheim, Nieme,) ein Städtchen am Abhange eines Berges, welches ungefähr 150 schlecht gebaute Häuser enthält, kam 1312 von der Grafschaft Swalenberg an das Bisthum. 1711 und 1737 hat es sehr durch Feuer gelitten; das erstere Mal brannten 170 Häuser ab; die paderbornischen Jesuiten hatten hier ein beträchtliches Vorwerk. Dieses Städtchen, wegen der kleinen rothen Käse, welche hier gemacht werden, im Lande sehr berühmt, war landtagsfähig und zahlte an einfacher Landtagschätzung 150 Rthlr. — Grundsteinheim und Pömbesen sind Kirchdörfer. Nach letzterem wird zum heiligen Kreuze gewallfahrtet; das erstere liegt in einem tiefen Thale. — Merlsen, ein Dorf, mit einem den von Kettler gehörigen Schlosse. — Dynhausen (Dynsen), ist ein Dorf, von welchem die von Dynhausen ihren Namen führen. Im Embder Walde ist eine Glashütte, welche dem Landesherrn gehört, und die feine Hütte genannt wird. Ihre Waren werden weit und breit verführt.

Die Vogtei Dryburg enthält: Dryburg, ein kleines durch die hier auf einer Wiese entspringende Quelle merkwürdiges Städtchen, neben welchem, auf einem hohen Berge, ein wüstes Schloß liegt, welches schon zu den Zeiten Kaiser Karls des Großen bekannt gewesen ist. Die ehemaligen Herren von Dryburg haben sieben feste Schloßer und die Gow-Grafschaft Balgern besessen, auch in der umliegenden Gegend viele Lehnmänner gehabt. Es ge-

hörte bisher mit zu den Landständen und trug zu einer einfachen Landschätzung 60 Rthlr. bei. — Duke und Swaney sind Kirchdörfer.

Das Amt oder die Drostei Steinheim enthält: die Stadt Steinheim; (zum Unterschied von dem Dorfe Grund-Steinheim) sie liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Emmer und zählt ungefähr 150 größtentheils mit Stroh gedeckte Häuser. Sie ist 1312 von der Grafschaft Swalenberg an das Bisthum gekommen, gehörte bisher zu den Landständen und zahlte zu einer einfachen Landschätzung 150 Rthlr. Hier sind zwei Rittersitze und vor der Stadt eine landesfürstliche Meierei, welche das Paradies genannt wird. Zu der Stadt gehört eine große und fruchtbare Feldmark, und zu beiden Seiten der Emmer liegen gute Wiesen und Weiden; die Einwohner, unter denen Wohlstand herrscht, treiben vorzüglich Ackerbau. — Brden, ein Städtchen an der Brucht, wo, wie zu Apenburg, ein Rittersitz der Familie von Harthausen ist. Es wurde zu den Landtagen berufen und zahlte zu einer einfachen Landschätzung 40 Rthlr. — Biesbeck, ein Kirchdorf, wo die von Lippe ein schönes und festes Schloß haben.

Das Amt oder die Drostei Beverungen enthält: Beverungen, eine kleine Stadt beim Einfluß der Bever in die Weser, mit einem Weserzolle; von den Schiffern, welche hier anlegen, hat dieses Städtchen gute Nahrung. Auf den Pfandschilling, welchen die Abtei Korvey auf dieses Städtchen geliehen, hat sie, vermög des vom Kaiser bestätigten Vergleiches von 1782, nach welchem der Bischof der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Abtei Korvey entsagte, Verzicht gethan. Zu einer einfachen Landschätzung entrichtete sie 60 Rthlr. — Herzstelle, ein Dorf an der Weser, mit einem wüsten Bergschloße,

schlosse, welches seinen Namen von Karl dem Großen erhalten hat, der 797 hier ein Lager hielt. Die Familie von Falkenberg hat es lange als Pfandschilling besessen. 1680 hat es Bischof Theodor für 17,666 Goldgülden wieder eingelöst. Hier befindet sich ein Amtshaus, eine Kirche und ein Minoritenkloster.

Das Amt oder die Drostei Lügde, enthält: Lügde (Lüde), eine kleine Stadt an der großen Emmer, ist von der Grafschaft Pyrmont umgeben. Diese Stadt, welche, nach alten Urkunden, von 1280 und 1305 den Grafen von Pyrmont gehört hat, ist 1668 durch einen Vergleich mit dem Hause Waldeck an das Bisthum gekommen. Zu einer einfachen Landschätzung trug sie 110 Rthlr. bei. Hier ist eine Pfarrkirche, ein Kloster mit einer Kirche und ein Ritteritz der Familie von Post. Die Einwohner verfertigen viele Spitzen von Zwirn, Gold- und Silberfaden.

Folgende Aemter besitzt das Hochstift mit dem Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, und sie werden durch ein Sammtgericht, welches seinen Sitz auf dem Schlosse Swalenberg hat, verwaltet: das Amt Oldenburg. Es war ehemals eine besondere Grafschaft, von welcher das Hochstift seit 1358 die Hälfte besitzt. Zu diesem Amte gehören: Oldenburg, ehemals Swalenberg, nachher die Olde-Burg (alte Burg) genannt, war in früheren Zeiten ein festes Schloß auf einem mit Waldung bewachsenen Berge, und ist gegenwärtig eine Meierei. Das alte Amtshaus gehört dem Hochstifte, die Meierei aber ist fürstlich-paderbornisch und gräflich-lippe-detmoldisch, welche die von Dynhausen, und zwar den paderbornischen Antheil, für einen jährlichen Pacht, den andern Theil aber für 1200 Rthlr. besitzen. — Marienmünster, eine 1129 von dem Grafen Wittekind zu Swalenberg und seiner Gemahlinn gestiftete Abtei Benediktinerordens, am Fuße des

Burgberges, auf welchem das Schloß Oldenburg steht, in welcher eine vorzüglich große und schöne Orgel befindlich ist. — Adliche Güter sind: Geyenburg, ein landtagsfähiges Gut, und mit den dazu gehörigen Dörfern ein lippesches Lehn, welches zu gleichen Theilen den Grafen und Freiherren von Dynhausen gehört. Die dazu gehöri- gen Dörfer sind: Sommerfelle, ein Kirchdorf von zehn Meiern, zwanzig Röttern und sieben und zwanzig Eigenhäusern; und Kargensieck von einem Meier, vier Röttern und acht Eigenhäusern; Edwendorf, ein Wittwenitz des freiherrlichen Geschlechts von Metternicht zu Wehrden. — Zwölf Bauerschaften. Von diesen gehört Münsterbrock, von fünf Meiern und einem Eigenhause, dem Kloster Marienmünster. — Das Amt Stapelberg (Stoppelberg) wird von einem in der Mitte desselben liegenden Berge, auf welchem ein Schloß gestanden hat, so genannt, und war ehemals eine besondere Herrschaft. Vermöge der Verträge von 1556 und 1573 besitzt das Hochstift den vierten Theil von diesem Amte. — Adliche, landtagsfähige Güter dieses Amtes sind: Lienhausen, den Grafen von Haupthausen gehörig, und Breidenhaupt, den Herren von Kanne gehörig, welches sie von dem Stifte Heerse zu Lehen tragen. — An Bauerschaften enthält dieses Amt nur: Kolfen (Koolfen, Kolfen). Es ist ein geschlossenes Dorf, welches aus einer Kapelle, sechs Meiern, zwei Halbmeiern, einem Großrotter, sieben Röttern, einem Kleinrotter und sechs und zwanzig Eigenhäusern besteht. — Das Amt Swalenberg (Schwalenberg) gehört, vermöge eines Vertrags von 1358, dem Hochstifte zum vierten Theile; die Grafen von Swalenberg bewohnten zuerst das Schloß Oldenburg, welches anfänglich den Namen Swalenberg führte, und bauten nach der Zeit das heutige Schloß Swalenberg, welches

zu dem Lippeschen Antheil gehört. Von dem Kloster Falkenhagen (Falkenhagen) in diesem Amte, erhielt 1596 Paderborn einen Antheil, den andern die Grafschaft Lippe. 1604 schenkte Paderborn seinen Antheil dem General des Jesuitenordens, und als 1773 der Orden aufgehoben wurde, zog Lippe das Kloster ein, worüber sich Paderborn beschwerte. — Das Gericht Hagedorn, zwischen den Aemtern Oldenburg, Stapelberg und Swalenberg (über welches Paderborn allein die Gerichtsbarkeit ausübt, ungeachtet dem Hause Lippe die Kontribution gehört) besteht aus zwei Meiern, drei Halbmeiern, zwei Köttern und einem Eigenhause. — Von dem Gericht Dedenhausen über das Dorf gleiches Namens, welches 52 Wohnhäuser enthält, besitzt Paderborn $\frac{1}{6}$, Lippe $\frac{3}{8}$, das gräfliche Harthausensche Gut Tiedenhausen $\frac{1}{4}$, und den andern Theil die adliche Familie von der Lippe.

Außer diesen Aemtern gehören noch zu Paderborn: Die Probstei St. Jakobsberg, welche die Abtei Korvey, dem vorerwähnten Vertrage gemäß, mit aller Hoheit abgetreten hat. — Unter der Gerichtsbarkeit des Domkapitels stehen: Lippssprung, ein kleines Städtchen, welches 1576 unter die Gerichtsbarkeit des Domkapitels kam, zu den Landständen gehörte, und zu einer einfachen Landschätzung 60 Rthlr. beitrug. Hier sind zwei Burghäuser, von welchen das eine der Familie von Harthausen, und das andere der Familie von Westphalen gehört. Nahe bei der Stadt entspringt die Lippe aus einer tiefen und starken Quelle. — Bredenborn, ein kleines Städtchen unweit Marienmünster, gehörte mit zu den Landtagsstädten, und trug zu einer einfachen Landschätzung 50 Rthlr. bei. Das Amthaus ist aus den Resten eines uralten festen Gebäudes errichtet worden. — Die Kirchdörfer Altelen, Ertelen, Etlen und Dahl,

und die Dörfer Hengelarn, Hauser, Scharande
und Hamborn. Das Gericht Holzhausen und Er-
wigen gehört den Freiherren von der Borg.

und die Dörfer Hengelarn, Hauser, Scharande und Hamborn. Das Gericht Holzhausen und Erwizen gehört den Freiherren von der Borg.

VIII.

Der preussische Antheil an dem Hochstifte Münster im westphälischen Kreise.

I.

Das Hochstift Münster, das größte unter den westphälischen Bisthümern, gränzte in seiner ganzen Ausdehnung gegen Abend an die Republik der vereinigten Niederlande, und zwar an die Grafschaft Zutphen, die Provinzen Ober- und Niederrhein, und an die Grafschaft Bentheim; gegen Mitternacht an das Fürstenthum Ostfriesland, an die Grafschaft Oldenburg und an das kurbraunschweig-lüneburgsche Amt Wildeshausen; gegen Morgen an die Grafschaft Diepholz, das Bisthum Osnabrück und an die Grafschaften Tecklenburg, Lingen und Ravensberg; gegen Mittag an einen kleinen Theil des Herzogthums Westphalen, an die Grafschaft Mark, an die kurkölnische (gegenwärtig aschaffenburgsche) Grafschaft Reklingshausen, und an das Herzogthum Kleve. Unter den Bischöfen von Münster, war Ludgern aus Friesland, welcher nach seinem Tode heilig gesprochen worden ist, der erste. Kaiser Karl der Große verordnete ihn 802 zum Bischof zu Mimigernford (aus welchem Namen nachher Münster entstanden ist.) Bischof Ludwig I befreite das Hochstift von der Erbschirmgerechtigkeit der Grafen von Tecklenburg; Bischof Hermann II, welcher im zwölften

Jahrhunderte regierte, wurde vom Kaiser Otto IV in den Reichsfürstenstand erhoben; Bischof Otto, Graf von Bentheim, soll der erste Bischof gewesen seyn, welcher, wiewohl durch die Vollmacht des Kaisers Friedrich II, von dem Domkapitel gewählt wurde; Bischof Ludwig, Landgraf von Hessen, ist zuerst vom Pabste bestätigt worden; Bischof Christoph Bernhard, Freiherr von Galen, welcher 1678 gestorben ist, hat sich als ein großer Krieger berühmt gemacht. Klemens August, Herzog in Baiern und Kurfürst zu Köln (der 62ste Bischof zu Münster) hat sich durch den Bau einiger Schloßer und Kanäle Verdienste um das Hochstift erworben; der letzte Bischof zu Münster, war Maximilian Kaver, Bruder des Kaisers Joseph II, Erzherzog von Oestreich, Kurfürst von Köln, und Großmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim. An seine Stelle wählte das Domkapitel, am 11ten Sept. v. J., den Erzherzog von Oestreich, Anton Viktor, Bruder des Kaisers Franz II; gegen welche und jede andere Wahl aber Kurbrandenburg protestirt hat. — Das Wapen des Bisthums ist ein goldener Querbalken im blauen Felde. Der Bischof, als Reichsfürst, hatte auf dem Reichstage im fürstlichen Kollegio mit dem Bischof zu Lüttich abwechselnd den Vorrang, zwischen welchen beiden jedesmal der Bischof von Osnabrück saß. Der Reichsanschlag des Bisthums ist 30 zu Roß und 118 zu Fuß, oder monatlich 832 fl., und zum Kammergerichte zu jedem Ziele 434 Rthlr. 17½ Kr. In dem westphälischen Kreise war der Bischof von Münster der erste freisauschreibende Fürst und Direktor. Als Bischof stand er unter dem Erzbisthume Köln. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 40 Personen adelichen Standes, welche ihre Ahnen beweisen müssen, und von welchen daher das Schild und Wapen des jüngsten jährlich einmal auf einer Fahne öffentlich unter

Trommelschlag herum getragen wird, damit es ein jeder untersuchen kann. Zu den Landständen des Bisthums gehörten die Geistlichkeit, der Adel, und zwölf Landtagsfähige Städte; die Landschaft hat so viele Schulden, daß sie selbst im Abzahlen der Zinsen immer Rückstände hat; die Landtage selbst wurden gewöhnlich zu Münster gehalten. Nach der alten Schatzmatrikel kontribuirt das Hochstift an Kirchspielschätzung 28,927 Rthlr.; überhaupt soll das Bisthum 1,200000 Gulden jährlicher Einkünfte getragen haben, von welchen der größte Theil aber in die Kasse der Landschaft geflossen ist. Die Landesregierung wurde durch einen Statthalter besorgt, welcher die höchste Aufsicht über die Landeskollegien hatte. An Besatzung wurden im Hochstifte von dem Domkapitel fünf Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter unterhalten.

Ehedem wurde das Hochstift, welches außer der Hauptstadt Münster, zwölf landtagsfähige, und zwölf andere Städte nebst zwölf Flecken (Wigbolde genannt) enthielt, in das Oberstift, oder den Südertheil, und in das Unterstift, oder den Nordertheil getheilt. Zu dem oberen Stifte gehörten die Ämter: Walbeck, Rheine Bevergeren, Sassenberg, Stromberg, Werne, Dülmen, Nabauß, Horstmar, Bochholt, und Ladinghausen. Nach der neueren Eintheilung bestand das Bisthum in vier Quartieren: 1) das Wolbeckische oder Drenische, 2) das Bernische oder Steversche, 3) das Brämsche, und 4) das Embländische Quartier, unter welche die genannten Ämter vertheilt waren. Von diesen nun sind auf den Antheil des Königs von Preußen folgende Stücke im Oberstifte gekommen: 1) das Wolbeckische oder Drenische Quartier, welches das Amt Wolbeck, das Amt Sassenberg und das Amt Stromberg enthält. 2) Von dem Bernischen oder Ste-

verschen Quartiere: das Amt Werne und das Amt Lüdninghausen; und 3) in dem Brämschen Quartier ein Theil des Amtes Rheine und Bevergeren.

II.

Der hier genannte Theil des bisherigen Bisthums Münster, wird westlich durch eine von Dlyphen über Seperad Kafesbeck, Heddingfel, Giesching, Nottelern, Nulshofen, Nannholt, Nienborg, Uttenbrock, Gimmel, Schdnfeld und Greven gezogene Linie, und durch die Ems bis an das Lingsche von dem übrigen Theile des Oberstifts getrennt; nördlich gränzt es an das Lingsche; östlich an Lingen, Tecklenburg, Dsnabrück und Ravensberg, und gegen Mittag an einen Theil des Herzogthums Westphalen, an die Grafschaft Mark, und zum Theil an die Grafschaft Reklingshausen. An Flächeninhalt hat dieses Gebiet 49 Quadratmeilen.

Dieser Theil von Münster ist fruchtbarer als der westliche; er ist eben, und hat nur hie und da einige Anhöhen, und einige gute Steinbrüche, aber keine große Berge. Das Land hat beträchtliche Forsten, die mit zu Viehweiden benutzt werden; die Viehzucht ist ansehnlich und man gräbt hinreichend Torf; Flachs wird viel gebauet. Die Flüsse welche diesen Theil bewässern und den Einwohnern hinlänglich Fische geben, sind: die Ems; sie kömmt aus dem Hochstifte Paderborn, und fließt in nördlicher Richtung und verschiedenen Krümmungen über Rheda, Barendorf, Telget, bis Greven, von wo aus sie bis an das Lingsche die Gränze macht, und von da weiter durch den unteren Theil des Hochstifts, in Ostfriesland, in die Nordsee. In ihrem Laufe durch den preussischen Antheil an Münster nimmt sie unterhalb Rheda die Dalke und die Lutter; bei Sassenburg die aus dem Ravensbergischen kommende Hessel; bei Langen die aus dem Dsnabrück-

ſchen kommende Bever; bei Handorf die im Amte Stromberg entſtehende, durch die Angel verſtärkte Werſe; bei Greven die im Amte Walbeck entſtehende *Ala* (*Alpha*), und mehrere kleinere Flüſſe auf. — Die *Lippe*, kömmt ebenfalls aus dem Biſthume Paderborn, begränzt Münſter ſüdlich, und fließt in dem Herzogthume Kleve in den Rhein. An Quellen iſt die 1587 bei Bevergeren entdeckte Salzquelle merkwürdig. Der zwischen Münſter und Klemenshafen, und von da nach Maxhafen neun Stunden weit geführte Kanal, hat bis in die Ems fortgeführt werden, und zur Beförderung des Handels über Zwoll nach Holland dienen ſollen; er iſt aber holländiſcher Seits nicht fortgeſetzt worden.

III.

Zu dem preußiſchen Antheile dieſes Landes, in welchem ungefähr 98,366 Menſchen leben, gehören folgende Diſtrikte und Orte:

Das Amt *Volbeck*, welches das größte des ganzen Hochſtiftes Münſter war, enthält 43 Kirchſpiele, und trug zu einer monatlichen Kirchſpielschatzung 8,837 Rthlr. bei. Zu *Sendehorſt*, *Ahlen* und *Bekum* waren fürſtliche und Gogerichte, deren Vorſteher in Anſehung der Städte Richter, und von Seiten der Kirchſpiele und Bauerschaften auf dem platten Lande, *Gograſen* genannt wurden. Das Amt *Volbeck* enthält:

Münſter, die Hauptſtadt des ehemaligen ganzen Biſthums. Sie liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Ebene unweit der Ems, und wird von beiden Seiten von dem kleinen Flüſſe *Ala* umgeben. Urſprünglich hieß ſie *Mimigernford*, (*Mimigardeford* ic.); im eilften Jahrhundert aber, unter dem Biſchof *Herrmann I* wurde ihr, von der von *Karl dem Großen* geſtifteten Domkirche, welche in der Landeſſprache ein *Münſter* genannt wird, der Name *Münſter* beigelegt.

Nach der Meinung anderer ist ein Theil der Stadt anfänglich Mimigernford, der andere Münster, späterhin beide Theile der Stadt, Münster genannt worden. Unter die merkwürdigsten Ereignisse der Stadt, gehört der Friede, welcher hier 1648 zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen wurde. 1660 wurde sie belagert, weil sie des Bischofs Oberherrschaft nicht anerkennen wollte; 1661 ergab sie sich aber demselben. Bis 1765 war die Stadt mit doppelten Gräben und Mauern umgeben, und hatte eine von Bischof Bernhard von Galen zu Einschränkung der Stadt angelegte Zitadelle (Brille genannt); von diesem Jahre an aber sind die Festungswerke geschleift, und 1767 das Wasser aus den zur Befestigung angelegten Wassergräben in die Aa abgelassen worden. Auf dem Walle sind dafür Allees von Lindenbäumen, und aus der Zitadelle ein fürstliches Schloß entstanden, an welchem letzteren es bis dahin gemangelt hatte, indem die Bischöfe vorher in dem Professhause der Franziskaner einzukehren genöthiget waren. Die Stadt gab zu den monatlichen Kirchspielschakungen 350 Rthlr. Unter den geistlichen Gebäuden zeichnet sich hier der Dom nicht besonders aus, wohl aber die Kapelle bei demselben, in welcher der Bischof von Galen begraben liegt; außer diesem sind hier noch die Kirchen und Stifter des heiligen Ludgers, des heiligen Martins, und des heiligen Moritz, und die Pfarrkirche des heiligen Lamberts, welche unter allen die größte und schönste ist; an der letztern hängen noch die drei Kärbe, in welchen der König der Wiedertäufer, Johann von Leiden, nebst seinen beiden Fürsten, welche 1533 hier ein Königreich errichten wollten, aufgehangen worden ist. Ferner sind hier drei Pfarrkirchen, zu deren einer ein Kloster gehört, und eine andere Kirche; ein Johanniterhaus; außer dem Kloster des heiligen Georgs, welches den Rittern des

deutschen Ordens gehört, sieben andere Klöster; ein ehemaliges Jesuiterkollegium; drei Gymnasia: das Paulinische, Ludgersche und Martinsche, und mehrere Armenhäuser. Ueber dem Fluß Na liegt die Kirche der eingezogenen vormaligen Benediktiner-Nonnenabtei Ueberwasser. Das Schloß, auf welches der vorige Bischof, Kurfürst Maximilian Friedrich, sehr große Summen verwandt, die Vollendung desselben aber nicht erlebt hat, soll an Pracht und Schönheit das kaiserliche Residenzschloß in Wien noch übertreffen. Im Jahre 1795 befanden sich in Münster mit dem Kirchspiel Ueberwasser 13,976 Menschen, ohne das Militär. Die hiesigen Manufakturen sind nicht beträchtlich; die Stadt treibt aber guten Handel mit Leinwand, Wollenwaaren und ausländischen Produkten; auch sind hier viele reiche Weinhändler, welche besonders Rheinsweine ins Innere von Deutschland versenden. Die Stadt wird in die Kirchspiele: Jakobi, Megidii, Lieben Frauen, Ueberwasser, Ludgern, Lamberti und Martini eingetheilt.

— **Wekum** (Wekem) ein Städtchen an der Werse, welches 1734 abbrannte. Bisher war hier ein fürstliches und ein Gogericht; das Städtchen gehörte zu den Landtagsfähigen und trug zu den monatlichen Kirchspielschatzungen 150 Rthlr. bei. Hier ist eine Kollegiatkirche, deren Probst Archidiaconus des Orts, und Domherr zu Münster ist; außer dieser sind hier noch zwei Nonnenklöster, Augustinerordens; die Zahl der Einwohner ist 1,459.

— **Walen** (Walen) ein Städtchen an der Werse in dem alten Südergau, welches zu den Landtagen berufen wurde, und zu einer monatlichen Kirchspielschatzung 150 Rthlr. beitrug: an geistlichen Gebäuden hat Walen eine Kollegiatkirche und zwei Klöster. Die Zahl der Einwohner ist 1,763; bisher waren auch hier ein fürstliches, und ein Gogericht.

— **Zelgte** ist ein Städtchen an der Ems, eine Meile von

Münster, in einer angenehmen Gegend, welche mit vielen Eichenbäumen (hier Telgen genannt) besetzt ist, von welchen die Stadt ihren Namen erhalten hat; bisher war hier ein Gogericht des Domkapitels. Die Stadt wurde zu den Landtagen berufen, und zahlte an monatlicher Kirchspielschätzung 65 Rthlr. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner, deren 1580 gezählt werden, sind Ackersbau, Branntweimbrennereien, deren hier drei sind, und etwas Handel mit Garn; am 1sten Julius jeden Jahres wird hierher gewallfahrtet; das hiesige Gnaden- und Wunderbild, ist (nach der Sage der Einwohner dieser Gegend) auf einem Nußbaume bei Telgte, mit einem Christuskinde in den Armen, gewachsen, und konnte mit 30 Pferden nicht nach Münster, wohin es bestimmt war, geführt werden, weil es Abneigung gegen diese Versetzung äußerte. Dieses Bild macht Blinde sehend &c., und hat von den Opfern, die ihm verehrt werden, ansehnliche Kapitalien, welche auf den telgtischen Häusern und Ländereien ingrossirt sind, gesammelt. Außerdem hat dieses Marienbild einen ansehnlichen Schmuck, zu welchem außer den Diamanten &c. eine zwanzigpfündige silberne Krone, und ein Kleid, das, nach Aussage der Mönche, 60,000 Rthlr. werth ist, gehört. — Sendenhorst, ein Städtchen mit einem fürstlichen Schlosse, und einem Gogerichte; 1751 brannte es größtentheils ab. Zu einer monatlichen Kirchspielschätzung gab es 50, und das Kirchspiel 331 Rthlr. Einwohner enthält dieser Ort 1107. — Steinfurt oder Dren-Steinfurt (im pago Dragini) ist ein Flecken von 825 Einwohnern, wo die Freiherren von der Neck eine Unterherrlichkeit haben; der übrige Theil des Kirchspiels gehört unter das Gogericht Sendenhorst. Zu einer monatlichen Kirchspielschätzung trug dieser Ort 437 Rthlr. bei. — Greven, ein Flecken an der Ems,

in welchem sich 3434 Einwohner befinden, und welcher 535 Rthlr. an monatlicher Kirchspielschätzung kontribuirte. — Wolbeck, (eigentlich Waldbeck) ein Flecken von 654 Einwohnern, ist der Sitz des Amtes, und ehemals eines besonderen Gerichts. Das Schloß und Kirchspiel entrichtete an monatlicher Kontribution 19 Rthlr. — Backenfeld und Meste waren Sitze zweier Gogerichte und Gografen des Domkapitels. — Heessen, ein Kirchspiel und Unterherrlichkeit der Freiherren von der Reck, gab monatlich an Kirchspielschätzung 137 Rthlr. und enthält 989 Einwohner. — Ost-Bevern, ein Kirchspiel, in welchem die Schenklinge zu Bevern die Unterherrlichkeit haben. Die monatliche Kirchspielschätzung betrug 160 Rthlr. — Senden, ein großes Kirchdorf, wo ein Gograf des Domkapitels war. Dieses Kirchspiel, welches 146 Rthlr. an Kirchspielschätzung entrichtete, enthält 2016 Einwohner. — Ammelbüren, ein Kirchspiel, dessen monatliche Kontribution 255 Rthlr. betrug, und in welchem 1049 Einwohner leben. — Schönlief und Schönebeck gehören dem Domkapitel. — Das Kirchspiel und Dorf Nienborg enthält 861 Einwohner. — Nulshofen, ein adlicher Hof oder Rittersitz, gehört zu der Lehnenschaft St. Lamberti zu Münster. — Uttenbrock (Uhlenbrock) ist ein Rittersitz im Kirchspiele Nienborg.

Das Amt Sassenberg enthält zehn Kirchspiele, deren monatliche Schätzung 1271 Rthlr. betrug; in diesem Amte haben, die Stadt Warendorf, das Kirchspiel Beelen und die Gegend um das Amthaus Sassenburg ausgenommen, die Herren zu Markotten, nämlich die von Kettlet und Korf, die Untergerichtsbarkeit. — Warendorf ist eine der blühendsten Städte in dem bisherigen Hochstifte Münster; sie liegt an der Ems, sechs Stunden von Münster entfernt. 1630 brannten fünf und siebenzig

Wohnungen nebst der Kirche und dem Thurme, 1638 über hundert Häuser, 1669 hundert und zwölf Häuser, und im Jahre 1741 dreihundert Häuser ab. Ohne die Stellen, welche seit dem letzten Brande wüste liegen, sind hier fünfhundert und siebenzig Wohnungen und ungefähr dreitausend Einwohner. Die Stadt hat vier Thore, ein Rathhaus, einen Marktplatz, ein Waisenhaus, worin achtzehn bis zwanzig Waisen gepflegt werden; vier Armenhäuser für fünf und zwanzig alte unvermögende Bürgerfrauen und Männer, von denen die meisten, außer freier Wohnung, auch zugleich ihren Unterhalt bekommen; zwei Pfarrkirchen, ein Kloster vom Orden des heiligen Franziskus und ein Gymnasium; in der alten Kirche ist ein wunderthätiges Muttergottesbild. An Künstlern und Handwerkern befinden sich in Warendorf: fünfzig Leinweber, über sechzig Baumseidenmacher, achtzehn Wandmacher, zwanzig Leinwandbleicher, drei Barbirer, fünfzehn Schuster, neun Schneider, fünf Goldschmiede, sieben Schlosser und Grobschmiede, drei Zingießer, vier Kupferschmiede, sieben Schreiner, fünf Zimmermeister, vier Hutmacher, vier Fassbinder, drei Knopfmacher, fünf Tabackspinner, neun Fleischer, vier Weißgerber, ein Lohgärber, vier Färber und Drucker, sieben Branntweinbrenner, ein Wagenmacher, zwei Apotheker, drei Buchbinder, ein Sattler, ein Uhrmacher, zwei Perrückenmacher, ein Drellweber, ein Tuchscherer und ein Seifensieder. Diese Stadt wurde zu den Ländtagen verschrieben, und ihre monatliche Kirchspielschatzung betrug 230 Rthlr. — Nicht weit von der Stadt liegt das Kloster Hersebroch. — Sassenberg, ein Schloß und Flecken oder eine Freiheit, von welchem das Amt den Namen führt, und welches 1299 Einwohner enthält. — Frekenhorst, ein Kirchspiel und adlich-freiweltliches Frauenstift unweit Waren-

dorf, welches an monatlicher Kirchspielschätzung 200 Rthlr. entrichtete; im Orte selbst leben 925 und im Kirchspiele 745 Einwohner. — Marienfeld, eine männliche Abtei, Cisterzienserordens, im Kirchspiel Hasewinkel, war im Jahre 1787 mit sieben und dreißig Mönchen besetzt. Die Einkünfte des Prälaten sollen jährlich 36,500 Rthlr. betragen. Das Kloster selbst liegt in einer angenehmen Gegend, seine Ländereien aber im Münsterschen und Ravensbergischen zerstreut; auch ist hier eine Bibliothek. — Kengerinck, eine Nonnenabtei Cisterzienserordens an der Bever, steht unter dem Abte zu Marienfeld. — Binneberg, eine Nonnenabtei Benediktinerordens an der Bever, welche unter dem Abte zu Leisborn steht.

Das Amt Stromberg enthält 11 Kirchspiele, welche an monatlicher Kirchspielschätzung 2,595 Rthlr. beitragen. Das Amt ist ehemals eine Burgschaft des Reichs gewesen. Kaiser Karl IV erklärte den unruhigen Burggrafen Johann (oder Burchard) in die Acht und trug die Vollziehung derselben dem Bischof zu Münster auf; dieser nahm von dem Schlosse und Lande Besitz und wurde von dem Kaiser damit belehnt. 1653 suchte der Bischof wegen dieser alten Burggraffschaft Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und trug 1707 von neuem darauf an. 1708 gab das fürstliche, und 1710 endlich das kurfürstliche Kollegium seine Einwilligung dazu; dessen ungeachtet aber hat dieses Amt den Sitz und die Stimme nicht erhalten. — Stromberg, das Amthaus, vor welchem eine Freiheit liegt, die „auf dem Steinwege“ genannt wird und dreihundert ein und achtzig Einwohner zählt, entrichtet monatlich 140 Rthlr. Kontribution. — Olde, ein Weichbild oder Flecken, unter welchem neun Kirchspiele dieses Amtes stehen. Hier war bisher ein fürstlicher Gograf. Die Schätzung desselben betrug monatlich 370 Rthlr.

Die Zahl seiner Einwohner ist 1013. — Herzfeld, ein Kirchdorf, unter welchem zwei Kirchspiele dieses Amtes stehen. Das Kirchspiel Herzfeld trug zu den monatlichen Schatzungen 253 Rthlr. bei, und enthält 1347 Einwohner; auch hier war bisher ein fürstlicher Vogt. — Leisborn, eine alte Abtei Benediktinerordens, deren Prälats auch Superior und Visitator der beiden Nonnenklöster Unserer lieben Frauen zu Ueberwasser und St. Aegidien in Münster und des Klosters zu Winneberg ist. Das Kirchspiel dieses Namens enthält 1864 Einwohner.

Das Amt Werne enthält vierzehn Kirchspiele, welche an monatlicher Kirchspielschatzung 1923 Rthlr. beitragen. — Werne, ein Städtchen unweit der Lippe, welches 1400, 1433 und 1586 größtentheils abgebrannt ist. Es gehörte mit zu den landtagsfähigen Städten und trug 60 Rthlr. zu einer monatlichen Schatzung bei. Es sind hier einige Burgmannshäuser, deren Besitzer zu den Landtagen verschrieben wurden; in der Stadt ist ein Kapuzinerkloster; bei der Kirche hat das Stift Rappenberg das Patronatrecht, und einer der ältesten Stiftsherren ist hier zugleich Dechant; die Einkünfte dieser Dechaney werden auf 1000 Rthlr. geschätzt; Einwohner leben in Werne 1243. — Dlyhen, ein Weichbild oder Flecken. Die Kontribution dieses Kirchspiels war monatlich 150 Rthlr. In dem Flecken leben 974 und in dem Kirchspiele 1316 Einwohner. — Nordkerken (Nordkirchen), ein Schloß und Kirchspiel, welches den Grafen von Plettenberg gehört, die das Erbmarschallamt des ehemaligen Hochstifts besaßen. Die monatliche Schatzung desselben war 98 Rthlr.; Einwohner sind in diesem Kirchspiele 997. — Das Kirchspiel Soperad gehörte zu dem Gogerichte Davensberg, über welches dem Grafen von Plettenberg

Bitte die Patrimonialgerichtsbarkeit Zustand, und zählt 2064 Einwohner.

Das Amt Lüd d i n g h a u s e n hat Kaiser Karl der Große im Jahre 802 dem Stifte Werden gegeben, von welchem es nachher andere zu Lehen empfangen. 1430 sind die Bischöfe von Münster damit belehnt worden, die es 1538, mit Bewilligung des Lehnherrn, dem Domkapitel pfandweise übergeben haben, welches bisher einen Civil- und Kriminalrichter in demselben hielt. Das Amt enthält, außer dem Städtchen dieses Namens, einen Flecken, sieben Bauerschaften und neun adeliche Häuser. — L ü d d i n g h a u s e n ist ein Schloß und Städtchen an der Stever, welches 1004 Einwohner enthält. In einer der Schatzmatrikeln steht dieses Amt und Kirchspiel mit 320 Rthlr. monatlicher Schätzung aufgeführt. — K a f e s b e c k, ein adeliches Haus oder Ritteritz von drei Häusern.

Das Amt R e i n e - B e v e r g e r e n. Zu dem preussischen Antheile von diesem Amte gehören: B e v e r g e r e n, ein Weichbild, ganz mit Morästen umgeben, in welchem 762 Einwohner gezählt werden; 1624 brannte es beinahe ganz ab. — G r a v e n h o r s t, ein adeliches Jungferakloster Cisterzienserordens.

Das Amt D ü l m e n, preussischen Antheils. — H e d d i n g s e l, ein Kirchspiel und Dorf mit 1201 Einwohnern, welches an monatlicher Schätzung 45 Rthlr. beitrug. — G i s c h i n c k gehört zur Bauerschaft Buldern, im Kirchspiele Buldern, mit welcher zusammen es 73 Rthlr. monatlicher Kirchspielschätzung entrichtete. — H a l t e r e n ist eine kleine unbedeutende Stadt unweit dem Einflusse der Stever in die Lippe. Sie wurde zu den Landtagen verschrieben und war der Sitz eines fürstlichen Richters und Gografen; an monatlicher Kirchspielschätzung gab sie 80 Rthlr.

Das Amt Horstmar. Von diesem gehdrt zum preußischen Gebiet: Nottelen, ein Kirchspiel, in welchem ein Stift, acht Bauerschaften, ein freier Meierhof und ein freier Hof sind, die zusammen 581 Mthlr. an monatlicher Schatzung entrichteten. In dem hochadlich-freiweltlichen Stifte sind eine Aebtissin und vier und zwanzig Canonissinnen; unter letzteren befinden sich aber eilf expektivirte. Das Kirchspiel Nottelen nebst dem Dorfe Schaapdetten enthält 2906 Einwohner. — Das adlich-freiweltliche Stift Mannholt.

Die herrschende und auch fast einzig anzutreffende Religion in diesem Lande ist die römisch-katholische. Daß es an Aelstern und geistlichen Stiftern nicht fehlt, zeigt obige Beschreibung. Die Schulen und Erziehungsanstalten haben unter der Regierung des letzten Bischofs sich etwas aufgenommen.

In dem preußischen Antheile des Hochstifts herrscht noch die meiste Industrie, und in manchen Gegenden selbst Wohlstand. Besonders sind hier viele Leinwandmanufakturen, und das Garnspinnen beschäftigt sehr viele Menschen. Vorzüglich blühend ist dieses Gewerbe in Warendorf, und die Leinwandmanufakturen und Bleichen dieser Stadt sind in ganz Deutschland bekannt. Uebrigens werden sehr viele wollene Strümpfe, wollene Tücher und andere grobe wollene Waaren verfertigt; indeß könnten alle dergleichen Gewerbe hier noch beträchtlich erweitert und vervollkommt werden, da das Land so vortreffliche Anlagen dazu darbietet. Der wichtigste Handel besteht in der Ausfuhr der vielen Leinwand und der Wollenwaren nach Holland, über Bremen und Hamburg. Garn, roher Hanf, Flachs, Wolle &c. sind ebenfalls Artikel des Handels; auch der Transitohandel ist bedeutend, und würde beträchtlicher seyn, wenn die Landstraßen in besserem

Stände wären, und es nicht noch in manchen Gegenden an gehörigen Niederlagen und guten Gasthäusern, Raum für Pferde &c. fehlte. Zu den Nahrungs- zweigen der Einwohner gehört auch noch das sogenannte Holland- gehen. Eine Menge Landleute geht nämlich jährlich nach Holland, verrichtet da Feld und andere Arbeit, und kommt zu Ende des Sommers mit dem verdienten Lohne wieder nach Hause. Auf diese Art kommt zwar eine Summe Geldes ins Land, aber es entgeht demselben dafür eine große Anzahl Arbeiter, die wenigstens einen bedeutenden Theil ihres Verdienstes noch überdies im Auslande verzehren. Die Erwägung indeß, ob der Nachtheil im Allgemeinen nicht den Vortheil dieses Gewerbes überwiege, Kultur des Landes und Industrie nicht darunter leide, so wie die dagegen angemessenen Maßregeln, werden nun wahrscheinlich bald der Gegenstand einer hier einzuführenden weiseren Landesregierung seyn.

IX.

Die Abtei Werden in der Graffschaft
Mark.

Die Benediktinerabtei Werden gränzt an das Herzogthum Berg und an die Abtei Essen, und ist 778 von dem heiligen Ludger, erstem Bischof zu Münster, welcher auch in dieser Abtei begraben liegt, auf dessen Erbgrunde gestiftet worden. Kaiser Karl der Große schenkte im Jahre 805 dem Stifte das Städtchen Lüddinghausen, womit dieses 1430 den Bischof zu Münster belehnte; im Jahre 898 erhielt das Stift von Zwentibold, König von Frankreich und Lothringen, die Herrschaft Frimorsheim, und belehnte nachher damit die Grafen von der Mark. Zu dieser Abtei gehörte sonst auch noch die Stadt Helmstädt, im Fürstenthum Wolfenbüttel, nach welcher sich der Abt des Stifts auch nennt; diese verkaufte es aber 1489 an den Herzog Wilhelm; indes erhalten die Herzoge zu Braunschweig über diese Stadt noch von der Abtei Werden die Belehnung. Die Abtei hat auf den Reichstagen ihren Sitz auf der rheinischen Bank unter den ungesfürsteten Prälaten, zwischen den Stiftern Bruchsal, St. Ulrich und Ufra; im westphälischen Kreise aber unter den Fürsten zwischen Stablo und Kornelis-Münster. Zu den Reichsaufgaben ist sie auf zwei zu Roß und sechs zu Fuß, oder monatlich auf 48 fl., und zu jedem Kammerziele auf 18 Rthlr. 14½ Kr. angeschlagen. Das Stift und dessen Gebiet wurden durch die Kanzellei, das Landgericht und den Magistrat verwaltet. Die Einkünfte des Stifts, über wel-

ches dem Könige von Preußen nicht nur als Graf der Mark die Kastenvogtei, sondern auch die Landeshoheit bis her schon gehörte, betragen jährlich 70 bis 80000 Rthlr. Außer oben angeführten Gerechtsamen über Lüddinghausen, Frimorsheim und Helmstadt, gehören zu dem Gebiete des Stifts, welches ungefähr eine Quadratmeile enthält: die Stadt Werden, das Dorf Kettwig und die zwölf Herrschaften. — Die Stadt Werden an der Ruhr ist klein und enthält ungefähr 300 schlecht gebaute Häuser. Bischof von Hardenberg und von Engelbrecht zu der Mark haben diesen Ort 1327 mit Mauern umgeben, wobei er Stadtrechte und Freiheiten erhalten hat. Außer der Abtei selbst befindet sich hier auch eine lutherische Kirche. Bis her hat ein kleines Kommando preussischer Truppen wegen der öffentlichen Ruhe und Ordnung diese Stadt besetzt gehalten. — Kettwyk (Kettwig), ein Flecken an der Ruhr, mit einer reformirten Gemeinde. Es sind hier gute Tuchmanufakturen. — Die adelichen Häuser sind: Hahl zu Heisingen, Schuppen, Baldaning (Baldanei), Schütz und Dfft, und gehören, außer letzterem, der Abtei. — Das Land ist fruchtbar und die Berge liefern vorzüglich so viel Steinkohlen, daß außer dem eigenen Verbrauche viele verschickt und abgeholt werden. Nicht minder vorzüglich sind die Kalksteinbrüche; der Stein ist blau, nimmt Politur an und ist dem Marmor ähnlich; gebrannt giebt er den besten Kalk, der ins Klevische und selbst nach Holland verfahren wird. Der Hauptfluß, welcher dieses Ländchen von Nordost gegen Südwest in einer starken Krümmung durchfließt und hier einige kleinere Bäche aufnimmt, ist die Ruhr. Auf den mit Kalk gedüngten Feldern in den westlichen Gegenden wird Weizen gebaut. Die Tuchmanufakturen zu Werden, und besonders zu Kettwig, liefern Tücher von mittlerer und feiner

Gattung. Außer den Korn- und Oelmühlen gehören noch zu dem stiftischen Gebiet: ein Eisenhammer, ein Kupferhammer, zwei Papier- und drei Walkmühlen; dergleichen auch eine Glashütte, welche aber seit einigen Jahren still steht.

Gattung. Außer den Korn- und Oelmühlen gehören noch zu dem stiftischen Gebiet: ein Eisenhammer, ein Kupferhammer, zwei Papier- und drei Walkmühlen; dergleichen auch eine Glashütte, welche aber seit einigen Jahren still steht.

X.

Die Abtei Essen.

Die Abtei Essen gränzt an die Graffschaft Mark, die Abtei Werden, das Herzogthum Berg, das Herzogthum Kleve und an die Graffschaft Necklingshausen. Sie ist von Alfried, Bischof zu Hildesheim, 877 als ein Kloster Benediktinerordens gestiftet worden. Unter die kaiserlich-königlichen Privilegien und Freiheiten, von welchen sie von je her in Besiz gewesen ist, gehörte auch das Recht, sich selbst einen Schutz- und Schirmvogt erwählen zu können, wozu es denn 1275 den Kaiser Rudolph I annahm. Von 1291 an wählte es die Grafen von der Mark zu diesem Amte, und 1495 trug es Johann II, Herzoge zu Kleve und Grafen von der Mark und dessen Nachkommen, die Schirmvogtei gegen ein jährliches Schutzgeld von 600 alten goldenen Schilden erblich auf, welche auch seit dieser Zeit von der jedesmaligen Lebthifinn damit belehnt worden sind. Mit dem Besiz von dem Herzogthume Kleve und der Graffschaft Mark ist auch dieses Schutzvogteiamt an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg gekommen, welcher 1648 für sich und seine Nachkommen damit belehnt wurde, und eidlich versicherte, alle in dem Erb-

vogteibriefe von 1495 enthaltenen Punkte zu halten. Der Titel der Aebtissinn ist: Von Gottes Gnaden, Wir N. N. des kaiserlich-freiweltlichen Stifts Essen Aebtissinn, des heiligen römischen Reichs Fürstinn, Frau zu Brensich, Mellinghausen und Hufarde. Das Kapitel besteht aus Prinzessinnen und Gräfinnen. Auf dem Reichstage sitzt das Stift auf der rheinischen Bank unter den Aebtissinnen; auf den westphälischen Kreistagen aber unter den Fürsten, und zwar nach dem Stifte Kornelis-Münster. In der Reichsmatrikel ist es zu zwei zu Ross und dreizehn zu Fuß, oder monatlich auf 76 Gulden; zu einem Kammerziele aber auf 162 Rthlr. 29 Kr. angesetzt. Erbämter dieses Stifts sind: das Erbmarschallamt, von welchem bisher die Freiherren von Doppe in Besitz waren; das Erbdrostenamt, dessen Inhaber die Freiherren von Bitinghoff, genannt Schell, waren; das Erbschenkenamt, welches die Freiherren von Dingeln zu Dahlhausen hatten, und das Erbkämmereramt, welches den Freiherren von Schirp übertragen war. — Zu der Abtei oder dem Kloster Essen, welche neben der Stadt liegt, gehören: die Stadt Essen, welche von dem Stifte für eine Municipalstadt angesehen wurde, sich selbst aber als eine freie Reichsstadt betrachtete. Das Kammergericht hat indeß 1670, nach einem hundertjährigen kostspieligen Prozesse, die beiderseitigen Rechte, Privilegien und Regalien untersucht, und die Aebtissinn für die wirkliche Obrigkeit und rechte Landesfürstinn der Stadt, diese aber als Unterthanen und für einen Theil des Stiftes erklärt, und sie zum gebührenden Gehorsam in Gebot und Verbot angewiesen; jedoch auch die Stadt in ihren hergebrachten Rechten geschützt, als: Befreiung von Leistung der Huldigung und Landsteuern, ausgenommen von den Beisteuern zu den Reichs- und Kreisanlagen der Aebtissinn; ferner Befreiung von aller und jeder

weltlichen und politischen Administration in bürgerlichen und peinlichen Sachen, (wobei der Aebtissinn die Verdammung zum Tode und die Begnadigung der Verurtheilten, jedoch außerhalb der Stadt Friedpfählen, vorbehalten war,) Ein- und Absetzung des Rathes; Verwahrung der Stadt; derselben Mauern, Thüren, Pforten und Wehre; allerhand dem gemeinen Wesen nützliche Schatzungen und Ordnungen zu machen und zu publiciren; Geleite und sicheren Durchzug; die Vollziehung ihrer entschiedenen bürgerlichen Sachen; die Aufsicht über Ellen, Maß, Gewicht, Wegegeld, Glockenschlag und Nachfolge, Accise und Umgeld in der Stadt und deren Friedpfählen; Kollektirung ihrer Bürger und Einwohner; die Anordnung der Jahrmärkte; die Appellationen von dem Halsgericht an den Rath, und von diesem an das kaiserliche Kammergericht; wie auch die freie Uebung der augsburgischen Konfession und Religion in ihren Kirchen, Schulen, Hospitälern, und die unumschränkte Disposition über deren Güter und Gefälle, dem westphälischen Frieden gemäß. 1495 hat die Stadt mit Johann II, Herzog zu Kleve und Graf von der Mark, einen von dem des Stifts verschiedenen Erbvogteikontrakt errichtet, und nachher den Umständen gemäß erneuert, vermöge welches der König von Preußen bisher auch ihr Schutz- und Schirmherr war. In der Stadt ist eine fürstlich-abtheiliche Burgfreiheit und Residenz mit einer fürstlichen Kanzellei. Der Magistrat und die meisten Einwohner sind evangelisch; man findet aber hier auch eine reformirte Gemeinde und Kirche, und außer einigen katholischen Kirchen und Klöstern, vorzüglich die ehemalige Residenz der Jesuiten und eine Komthurei des deutschen Ordens. Das hiesige Gymnasium ist eine gemeine Schule. Die Stadt selbst ist ziemlich groß und hat gute Nahrung. Die hiesigen Tuchmanufakturen zeichnen sich

vorthellhaft aus; von den Eisen- und Gewehrfabriken aber ist die letztere sehr in Abnahme gekommen. In der Nähe der Stadt befinden sich gute Steinkohlenbergwerke. — Steyl, ein Städtchen, in welchem sich eine katholische und eine evangelische Kirche befindet. Zur Zeit des Kaisers Otto des Großen ist hier eine Versammlung der Reichsstände gewesen. — Kellinghausen, eine Vogtei. Bei der hiesigen Kirche ist ein Kapitel und in der Nähe des Ortes sind Steinkohlengruben. — Hufarde und Drostfeld sind Dorfschaften und Herrschaften. — Vorbeck ist ein Dorf mit einem Schlosse der Aebtissin. — Das Ländchen und die Herrschaft Breyssich, welches im Herzogthume Jülich am Rheine liegt. In dem Flecken Breyssich ist ein Komthurhaus des Johanniterordens.

XI.

Die Abtei Herford.

Die Abtei Herford ist ein kaiserlich-freiweltliches Stift in der Stadt Herford, in der Grafschaft Ravensberg, welches im achten Jahrhundert gestiftet, und 820 erneuert worden ist. Anfänglich ist es zu Müdenhorst, im Amte Sparenberg, und vor der Reformation Benediktinerordens gewesen; Provisor und Patron war damals der Abt zu Korvei und Schutzherr der Erzbischof von Köln; die Reformation desselben erfolgte unter der Aebtissinn Anna, Gräfinn von Limburg. Dem Stifte steht eine Dekanissinn vor; Canonissinnen, welche fürstlichen und gräflichen Standes seyn müssen, kann die Aebtissinn annehmen, so viel sie will; außerdem gehören noch vier Stiftsherren und Kapitularen, adlichen, auch wohl bürgerlichen Standes, zwei Diakonen, einige Vikarien und Benefiziaten zum Stifte. Vor der Stadt ist noch ein adlich-freiweltliches Unterstift, bei der Stiftskirche St. Maria, welches die Aebtissinn Godesta im eilften Jahrhunderte gestiftet hat: dieses besteht aus einer Dechantinn, Pröbstinn, Küsterinn, und neun anderen adlichen Fräulein. Das Stift, welches einen ansehnlichen Lehnhof besitzt, und dessen jährliche Einkünfte auf 6,000 Rthl. geschätzt werden, hat fürstliche Würde, Sitz und Stimme auf den Reichstagen, auf der rheinischen Bank, und beim westphälischen Kreise. Sein Reichsanschlag ist zwei zu Fuß, oder acht Gulden; zu einem Kammerziele aber trägt es 81 Rthlr. 14 $\frac{1}{2}$ Kr. bei. Die Erbämter des Stifts sind: das Erbmarschallamt, das Erbtuchseßamt, das Erbjägermeisteramt, und das Erbschenkens-

amt; der Orden des Stiftes besteht in einem Kreuz, welches in einem ponceaurothen, am Rande mit schmalen Silber eingefassten Bande von der rechten nach der linken Seite getragen wird; auf der einen Seite desselben steht die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, nebst der Umschrift: *Meminisse et imitari*; auf der andern der Name der Stifterin, Aebtissinn Johanna Charlotte, verwittwete königliche Prinzessin von Preußen, und Markgräfinn von Brandenburg = Schwedt, geborne Fürstin zu Anhalt, welche diesen Orden 1729 gestiftet hat. Auch tragen die Stiftsdamen einen Stern auf der linken Brust, in welchem ebenfalls die Jungfrau Maria dargestellt ist; die Amts- und Stiftsfraulein des Unterstiftes tragen dieses Ordenszeichen ohne den Stern an der linken Brust. Die Einkünfte und Rechte der Abtei wurden von einem Kanzleidirektor und zwei Råthen besorgt.

XII.

Das Stift Elten.

Das Stift Elten war ein adliches reichsfreies Frauenstift, welches zwischen der zum Herzogthume Geldern gehöri- gen Grafschaft Zütphen und dem Herzogthume Kleve, nahe bei dem Rhein, auf dem hohen Eltenberge liegt, und bisher schon unter preußischem Schutze stand. Es ist im Jahr 963 oder 968 gestiftet, und von dem Kaiser Otto in seinem und des Reiches Schutze genommen worden. Die Dertter Hoog- und Meer- (Hoch und Nieder) Elten liegen nahe bei einander, und zwischen denselben befindet sich der Eltenberg.

XIII.

Die Probstei Rappenberg.

Die Probstei Rappenberg ist eine adliche Probstei, Prämonstratenserordens, und liegt im Amte Werne des Bisthums Münster. Wahrscheinlich ist sie 1120 von Gottfried und Otto Grafen von Rappenberg, dem letzten ihres Stammes, gestiftet worden. Der Hoheit des Bischofs zu Münster war sie nicht unterworfen, sondern ganz frei; außerdem standen noch folgende Klöster des Erzstifts Köln unter ihr: Averbordorp, Barler, Scheda, FlinStadt, Elostadt, Weddinghausen und Knechtsteden. In älteren Zeiten ist sie auch Mons Sion, und Mons speculationis genannt worden.

XIV.

Die Abtei Quedlinburg.

Das kaiserlich-freiweltliche Frauenstift Quedlinburg liegt am Fuße des Harzgebirges, gränzt an das Fürstenthum Halberstadt, Fürstenthum Anhalt-Berenburg und an die Grafschaft Regenstein, und enthält einen Flächenraum von zwei Quadratmeilen. Im Jahre 994 wurde diese Abtei vom Kaiser Heinrich dem Vogler gestiftet, welcher derselben 11,000 Hufen Landes schenkte, und im Jahre 1539

nahm es die evangelisch-lutherische Religion an. In älteren Zeiten war das Haus Askanien oder Anhalt mit der Schutzzerechtigkeit und Erbvogtei von Quedlinburg belehnt; nach diesem kam sie 1470 an den Bischof zu Halberstadt, und 1477 an das Kurhaus Sachsen, welches 1697 diese Schutzzerechtigkeit mit allen damit verknüpften Rechten, welche theils Schutzzerechtigkeit theils Landeshoheit besagen, (nebst der zur Grafschaft Hohenstein gehörigen Reichsvogtei und dem Schulzenamte in der Stadt Nordhausen,) für 300,000 Rthlr. an den Kurfürsten Friedrich III von Brandenburg, nachherigen König Friedrich I verkaufte, indem dieser auf die Stadt Quedlinburg und deren Gebiet aus dem westphälischen Frieden hergeleitete Ansprüche machte. Die Aebtissinn von Quedlinburg war bisher eine freie unmittelbare Reichsfürstinn, welche bei den Reichstagen auf der rheinischen Prälatenbank, bei den ober-sächsischen Kreisversammlungen aber zwischen dem Fürsten von Anhalt und dem vormaligen Stifte Gertrode Sitz und Stimme hatte. Erbämter des Stifts sind: das Erbmarschallamt (mit welchem der Magistrat der Stadt Quedlinburg bekleidet ist;) das Erbschenkenamt, das Kämmereramt und das Truchsessnamt; (welches letztere aber eingegangen ist.) Zu Lehen gehen bei dem Stifte die Fürsten zu Anhalt, wegen Burg und Stadt Rosla, und Burg und Gerichte Hoym, nebst den dazu gehörigen Gütern; Kurbrandenburg wegen der Grafschaft Lindau, und der Herrschaft Möckern, und das Kurhaus Braunschweig, wegen des Schlosses und Amtes Herzberg; auch steht der Abtei die Bestätigung des Abts im Kloster Michelstein, in der Grafschaft Blankenburg, und die Vergebung einiger Freistellen in der dortigen Schule zu. Die Einkünfte der Aebtissinn werden auf 40,000 Rthlr. geschätzt. Sie hatte gewisse landesherrliche Rechte, ihre eigene Regier

rungskammer, ihr Konsistorium nebst einem Superintendenten, welchem die Aufsicht über die Kirchen übertragen war, so wie die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und bestellte das Stadtgericht in der Stadt Quedlinburg. Der König von Preußen hingegen unterhielt hier zu Wahrnehmung seiner Erbvogtei-Landeshoheit und andern Rechte einen Stiftshauptmann, welcher die Stelle der Landeskollegien in den übrigen königlichen Provinzen vertrat, und zu dessen Ressort daher auch die Direktion des Obersteuerdirektorii gehörte, und ein Vogteigericht als untere Instanz, welche Jurisdiktion bisher dem Magistrate auf gewisse Zeit überlassen war, und übte schon bisher den Blutbann und das Begnadigungsrecht aus; ihm kam ebenfalls das Recht der Waffen, des Aufgebots und des Krieges zu, daher nicht nur in Quedlinburg schon vor der Säkularisation, preussische Besatzung gewesen ist, sondern auch die preussische Werbeverfassung bestanden hat. Ferner hatte der König als Landesherr das Accise- und Zollrecht, so wie die Einnahme und Regulirung des Servis; wiewohl in dem quedinburgischen Dorfe Dittfurth dem Stifte ein allgemeiner Zoll zugehörte. Die Erbhuldigung wurde sowohl dem Könige von Preußen als der Lebtissinn von Quedlinburg geleistet; eben so wurden die Kriegeslasten und außerordentliche feindliche Kontributionen 2c. sowohl von den Schutzherrn als dem Stifte gemeinschaftlich ausgeschrieben. Vermöge alter zwischen dem Schutzherrn und dem Stifte bestandener Verträge, hatten neuerwählte Kapitelspersonen die Genehmigung des ersteren nöthig, welcher auch bei Ablegung der stiftsabtheilichen Rechnungen konkurirte. Es durfte keine andere Religion, als welche im Lande des Schutzherrn aufgenommen war, hier geduldet werden, und die Kirchen- Schul- und andre Ordnungen mußten nach denen des Schutzherrn einge-

richtet und revidirt, und der Superintendent von demselben bestätigt werden.

Das Gebiet des Stifts enthält: die Stadt Quedlinburg, das große Dorf, oder den Flecken Dittfurt, die ansehnliche Waldung, der Ramberg, südwestwärts von der Stadt Quedlinburg, welche durch einen Strich des Fürstenthums Anhalt von dem übrigen Stiftsgebiete getrennt wird, und verschiedene einzelne Höfse; die nähere Beschreibung dieses Ländchens aber wäre hier um so weniger an ihrem Orte, als es unter oben erwähnten Einschränkungen bisher schon zu den Provinzen des preussischen Staats gehörte, und in allen Werken, die über die preussische Monarchie geschrieben sind, als ein Theil derselben mit aufgenommen worden ist.



KARTE
zu der
Beschreibung
der
im Jahre 1802
dem Preussischen Staate
zugefallenen
Entschädigungs Provinzen

- Altes Preussisches Land
- Neu Acquirirtes Pr. Land
- Abgetretenes Land an die Franz. Republik
- Große Stadt
- Mittel Stadt
- Kleinstadt
- Kirchdorf
- Dorf

1 2 3 4 5 10 15 Meilen.